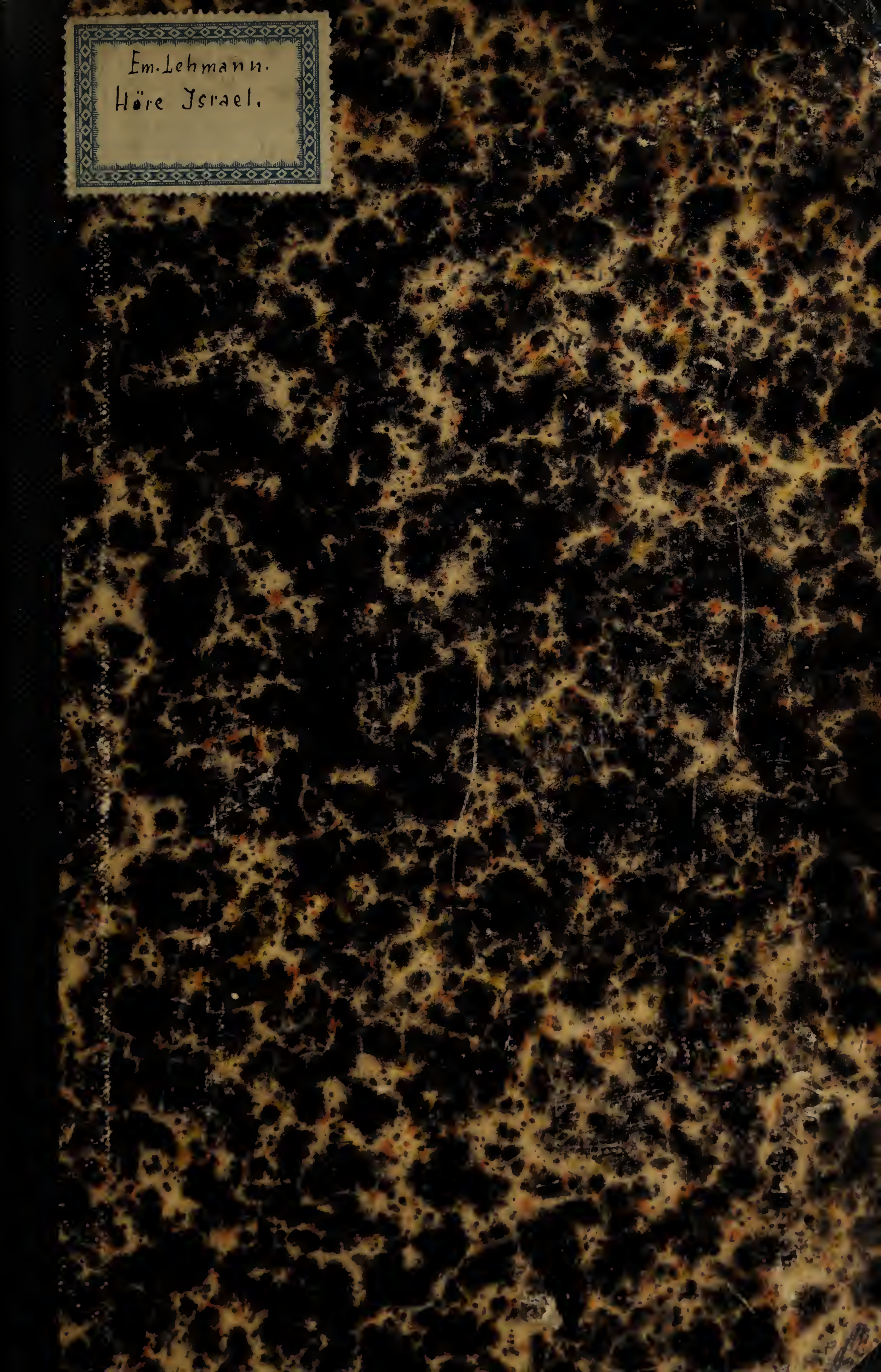
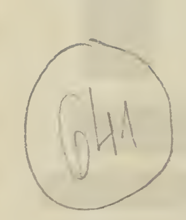

Em. Lehmann.
Höre Israel.







Höre Israel!

Aufruf an die deutschen Glaubensgenossen

von

Adv. Emil Lehmann,

Mitglied des Gemeinderaths der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden.

Dresden,

Verlag von L. Wolf's Buchhandlung.

1869.



Inhalt.

I. Der Standpunkt. S. 1.

Die Emancipationsfrage gelöst. Vorspiel in Spanien. Uebertritt aus weltlichen Gründen seltner geworden. Pflichten gegen uns, Nachkommen und Mitbürger. Wie erhalten wir das Judenthum den Kindern? Ist es der Fortdauer werth? Einwendungen: Der Nationalgott. Der Gott der Rache. Das auserwählte Volk. Das Sittengesetz. Der Blick nach Palästina. Bisherige Reformversuche. Rabbinerversammlungen. Unsre Rabbiner und Prediger. Die Synode.

II. Die Ehe. S. 15.

Ehe zwischen Juden und Christen. Gesellschaftliche Abneigung und staatliches Verbot. Rückschritt in Sachsen. Das preußische Dissidentengesetz. Das Judenthum verbietet diese Ehen nicht. Das jüdische Eherecht. Stellung der Frauen. Rabbinische Gerichtsbarkeit. Der Scheidebrief. Mosaische Eheverbote. Leviratsehe und Chalitzabrief. Die Keßuba.

III. Die Beschneidung. S. 32.

Das Bundeszeichen politisch, nicht religiös. Moses und der Pentateuch. Orientalische Sitte. Sanitätliche Gesichtspunkte. Beruf der Aerzte. Die Beschneider. Barbarei und Zelotismus. Die Beschneidung sei facultativ, Ausführung durch Aerzte obligatorisch.

IV. Das Haus. S. 39.

Die Mesusa. Vorbilder und Bildung im Elternhause.

V. Sabbath und Feste. S. 41.

Die Sabbathidee. Der bürgerliche Ruhetag. Conflict zwischen Sabbath und Sonntag bürgerlich, volkswirthschaftlich. Der Schulbesuch am Sonnabend. Das Verbot der Arbeit. Lesen erlaubt, Schreiben verpönt. Die zweiten Festtage. Neujahr und Sylvester. Das Versöhnungsfest. Generalversammlung aller Juden. Weihefest und Weihnachtsbescheerung. Purim. Der neunte Ab.

VI. Freud' und Leid. S. 49.

Der jüdische Kalender. Das bürgerliche Jahr auf Grabsteinen. Einfachheit und Gleichmäßigkeit der Beerdigung. Die Brüderschaften. Unästhetische Trauerbräuche. Die Jahrzeit.

VII. Die Schule. S. 52.

Confessionslose Schulen ein Zeiterforderniß. Jüdische Elementarschulen, Nothwehr gegen confessionelle Staats- und Gemeindeschulen. Religionseid

der sächsischen Elementarlehrer. Absichtslose Judengehässigkeiten in Wort und Schulbuch. Jüdische Schulen für Juden und Christen. Trennung der Schule von der Kirche. Die Religionsschule.

VIII. Die Synagoge. S. 59.

Die Schul. Die Deraschah. Die heutige jüdische Kanzelberedtsamkeit. Beß Hakneßes. Die modernen Prachtsynagogen. Der orientalische Baustyl. Die Davidsterne. Verbot der Bilder und Statuen. Der Luxusbau und die improvisirten Privatsynagogen zu Berlin. Unsere Gebete über Opfer, Rückkehr nach Palästina. Chaldäische Gebete. Orientalische Ueberschwenglichkeit der Worte und der Engelphantasien. Ausschließlichkeit. Die Wiederholungen. Das Herkommen und die Rücksicht auf fremde Juden. Der Vorbeter. Sänger und Baß. Alte Melodien. Das Chor. Sulzer und seine Compositionen. Was haben die berühmten jüdischen Componisten für die Synagoge geleistet? Die Orgel. Chukaß Hagojim. Die Synagogensprache schon bisher nicht blos hebräisch. Kenner und Nichtkenner des Hebräischen. Frauen. Jugenderinnerungen nicht übertragbar. Die Muttersprache die unwillkürlichste Gebetssprache. Das deutsche Lied. Beibehaltung der hebräischen Sprache in biblischen Kraftstellen geschichtlich-wissenschaftlich und religions-einheitlich berechtigt. Das Leinen. Der Trop. Die Mischeberech. Schnodern. Versteigerung. Ein- und dreijähriger Bibelcyklus. Gemeinsamkeit des Gottesdienstes. Keine Privatandachten in der Synagoge. Mieth- und Kaufpreis der Betplätze. Pißchan Haaron. Die Thorarollen und ihre Bekleidung.

IX. Die Gemeinden. S. 74.

Die alte Judenschaft und die jetzige Religionsgemeinde. Armen- und Krankenpflege. Jüdische Wohlthätigkeit. Unterstützungsvereine für Studirende und Gewerbtreibende. Die mittellosen Judenmädchen. Geldheirathen. Jicheß. Schadchon. Vereine zur Ausstattung armer Bräute. Gewerbliche Vor- und Fortbildung wirksamer. Jüdische Geschäftsfrauen und eheweibliche Procuristen. Die Männer in wohlthätigen Anstalten und Spenden bevorzugt. Fürsorge für Wittwen. Jüdische Frauenvereine. Fremdenunterstützungsvereine. Die Schnorrer. Einheitliche Organisation. Ein jüdisches Gemeindeblatt wünschenswerth. Austausch der Gemeindeberichte. Die Gemeindevertretung. Parnassim. Der constitutionelle Dualismus der Executive und Legislative. Die Gesammtgemeinde. Vorsteher und Repräsentanten. Stellung des Rabbiners zu und in der Vertretung. Die Gemeindesteuern. Einkaufsgelder. Fleischsteuer. Speisegesetze. Fleisch in Milch. Trichinose. Thierärztliche Untersuchung. Das Schächten als Schonung des Thiers. Die Spannader. Die Mikwah. Dringlichkeit eines deutsch-jüdischen Gemeindetags. Unterstützung fremder Glaubensgenossen. Belohnung hervorragender Leistungen für Juden und Judenthum. Analogie der Gustav-Adolph- und der Schillerstiftung. Die Alliance-Israélite-Universelle. Gleiche selbstständige Wirksamkeit deutscher Juden.

I.

Der Standpunkt.

„Gelobt seist Du, Ewiger unser Gott, der Du uns diese Zeit erreichen und erleben ließest" — der alte Segensspruch, mit dem Jahrhunderte hindurch der fromme Jude den fröhlichen Festtag begrüßte, wie ist er doch so voll und so hell zur Wahrheit geworden in unseren Tagen.

Vorüber sind die mittelalterlichen Zeiten der Judenverfolgungen, der Judenordnungen, der Judenviertel und aller der Gehässigkeiten, welche das Zeitalter der religiösen Romantik kennzeichnen. Was Lessing mit seinem Nathan in hundert Jahren endlich doch zu erreichen hoffte, das ist nun in Erfüllung gegangen. Nicht Druck, nicht Zurücksetzung, selbst nicht mehr wohlwollende Duldung — nein, volle Gleichberechtigung, gerechte Anerkennung, das ist heutzutage die Losung für Juden und Judenthum.

Wohin wir blicken im weiten Bereich der Geschichte: wir finden kein Zeitalter, in dem Beides, in dem Juden und Judenthum solcher Freiheit, solcher Blüthe sich erfreut hätten. Die große Leidensgeschichte unsers Volkes weist innerhalb der beiden weltgeschichtlichen Ereignisse — der Zerstörung Jerusalems und der der Bastille — nur wenige und nur kurze Zeitabschnitte auf, in denen dem Aschenbrödel unter den Völkern die lichten Zwischenräume eines besseren Daseins sich öffneten. So unter den Arabern, so in Spanien bis zur Vertreibung, so auf kurze Zeit in Polen, so endlich in Holland. Immer und überall aber waren diese Zufluchtsstätten engbegrenzte, dem Ländergebiete wie der Zeitbauer nach. Am herrlichsten strahlte die langentbehrte

Sonne der Freiheit den Juden in Spanien, erst unter den Arabern, dann noch eine Spanne Zeit unter der katholischen Christenheit. In dem verhältnißmäßig engbegrenzten Zeitraum ihres Aufschwungs haben die Juden da in einer heut noch bewundernswerthen Weise bewährt, wie leicht ihr elastischer Sinn sich den Landesgenossen anzuschließen; wie schnell ihr Geist — geschult durch eine, die wissenschaftliche Forschung nicht abweisende, sondern fördernde Religion, gewöhnt die höchsten Fragen des Lebens mit Kühnheit in's Auge zu fassen — sich hinein zu finden vermöge in alle Angelegenheiten des Landes und seiner Bewohner; wie innig endlich ihr Herz und ihre Phantasie — beide in pietätvoller Uebung und glaubenskräftiger Vertiefung erstarkt — sie zum gemeinsamen Schaffen und Empfinden für das Höchste und Schönste, für Kunst und Wissen mit ihren Heimathsgenossen befähige. Noch heute gehören die Dichtungen und philosophischen Schriften der maurisch-spanischen Juden nicht nur zum Besten und Gediegensten, was das jüdische Schriftthum aufzuweisen hat, sondern auch zu den epochemachenden Erzeugnissen ihres Jahrhunderts. Noch heute muß es gerechte Bewunderung erregen, wie es nicht nur Einzelnen, — nein so Vielen der rings umher gehetzten, mit blutigstem Tode bedrohten Juden gelang, sich als Juden und ohne die mindeste Verleugnung, ja mit entschiedenster Betonung ihrer Religionsangehörigkeit, unter den Mauren und noch unter den Katholiken Spaniens zu den ehrenvollsten Stellungen — nicht finanziellen, sondern wissenschaftlichen und staatlichen — aufzuschwingen. Leichter erklärlich ist das rasche Verschwinden dieser Fata morgana, dieses Vorspiels einer glänzenden Zeit, dem eine lange, öde Pause folgte. Die Alleinseligmachende verscheuchte mit der Brandfackel alle Die, deren Dasein ein Protest war, ist und sein wird gegen ihre beschränkenden und beschränkten Grundsätze. Dasselbe Jahr, das dem alternden Europa eine jüngere Schwester zugesellte, in dem Columbus jene große Zufluchtsstätte für alle Die entdeckte, die mühselig und beladen der alten Welt den Rücken kehren, dasselbe Jahr 1492 vertrieb die Juden aus Spanien. So nahe liegen Gift und Gegengift in der Geschichte. Denn der Geist, der in Amerika erwachte, zog hinüber nach Frankreich und hatte sein gutes Theil an der Revolution und mit ihr an der That

des Abbé Grègoire, des siegreichen Kämpfers für die Rechte der Juden, wie aller Bedrückten überhaupt.

Das glänzende Vorspiel der Juden in Spanien ist uns in mannichfacher Hinsicht lehrreich. War immer Wissensdrang und Forschereifer die Eigenthümlichkeit Israels — dessen Stammvater nicht umsonst so: Ringer mit Gott, mit göttlichen Dingen, genannt wird — so strebten jene spanischen Juden vor Allem auch nach weltlicher Bildung, nach tüchtiger Bewährung im öffentlichen Leben, nach künstlerischer und wissenschaftlicher Vollendung, nach Veredlung, — auch ihres Gottesdienstes. Noch heute bietet der portugiesische Ritus in Reinheit der Aussprache, geschmackvoller Anordnung und Auswahl der Gebete, strengster Beachtung anständiger Formen, einen erfreulichen Gegensatz zur roheren Weise des polnischen Brauches. Daneben macht aber freilich der Zeit- und Leidensgenosse der spanischen Judenverfolgung in seiner Chronik darauf aufmerksam, wie viele von seinen Glaubensbrüdern und -Schwestern durch Uebermaß in Aeußerlichkeiten, in Aufwand und Putz, das Geschick heraufbeschworen haben.

Der Hauptunterschied von damals und jetzt ist, wie für die Cultur und Gesittung überhaupt, so auch für deren Gradmesser, die Juden: daß damals, was nur in Einem Lande blühte, ringsumher verpönt und verkannt war.

Wie Noah die Taube aussendet, um zu sehen ob das Wasser gewichen, so hat der Gott der Geschichte die Juden ausgeschickt, um zu erfahren ob die Ueberschwemmung des Hasses, ob die Sintfluth des Wahnes und der Bosheit noch nicht geendet habe. Die Taube kam zum ersten Mal wieder — ringsumher wurden die Juden verbannt und verbrannt, gepreßt und verhöhnt; sie kehrte das zweite Mal wieder, ein Oelblatt im Munde: Bild der spanischen Juden, die wenigstens ihre Literatur gerettet — bis sie endlich zum dritten Male: jetzt, ausgesendet ward, um nicht mehr zurückzukehren.

Das Quecksilber am Wärmemesser der Bildung sind die Juden; und weil unsere Zeit in Bildung und Gesittung, in allgemeiner, alle mitzählenden Völker und verhältnißmäßig alle Volkskreise umfassender, weit, weit vorgeschritten ist, weil heutzutage es unmöglich wird, daß in Einem Lande das Licht des

Wissens und der Freiheit leuchte, in allen andern aber Druck und Wahn hausen — darum ist die Freiheit und Gleichberechtigung der Juden in unseren Tagen und für alle kommenden Zeiten eine gesicherte. Ein Volk, und wenn es noch so feingebildet ist, kann sinken und zurückgehen, es kann dem Verfall im Innern, wie der Vergewaltigung von Außen preisgegeben werden. Nicht so die gebildete Welt unserer Zeit, in der die Völker allesammt Glieder sind einer Kette, der Menschlichkeit und der Menschheit. Mag immerhin hinten tief an der Türkei die Rohheit der geleckten Barbaren ihr freches Spiel treiben, mögen dort in den letzten Zuckungen ihres Souveränitätsschwindels asiatische Bojaren aus den Fetzen ihres modern constitutionell zugeschnittenen Gewandes den Pferdefuß boshafter Verfolgungssucht herauskehren, mag selbst der nordische Staatenkoloß die wahnwitzige Bekehrungssucht eines Antiochus Epiphanes als Ideal seiner Staatsweisheit gegen Andersgläubige fort und fort aufstellen: für die Culturstaaten Europa's und Amerika's ist die Frage gelöst, daß der Glaube unabhängig ist von den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten. Es giebt zwar — leider selbst in Deutschland — hierin ein Mehr oder Weniger. Der alte Geist des Vorurtheils hat sich nur Schritt für Schritt verdrängen lassen, und mit einer Zähigkeit, die besseren Zwecks werth wäre, klammert er sich hier und da noch an das letzte Tüpfchen auf dem i. Die Grundsätze sind überall anerkannt, eingeräumt und zugestanden. Die Folgerungen und die Befolgung lassen da und dort auf sich warten. Obgleich im Wesen selbst beseitigt, verfassungsmäßig nicht haltbar, gilt die Staatskirche in vielen Ländern noch als eine unfehlbare Nothwendigkeit. Ebenso die confessionelle Schule unter staatskirchlicher Oberaufsicht, die staatskirchliche Auffassung, Absonderung und Erschwerung der Ehe, der Eidesform u. s. w.

All' Das hindert nicht, um im Großen und Ganzen die Frage der Glaubensfreiheit, namentlich der Freiheit unseres, des jüdischen Glaubens, als eine für alle Culturstaaten der gebildeten Welt gelöste anzusehen.

Und in solcher Zeit zu leben — welche Freude, welche Genugthuung, welche wehmüthige Erinnerung muß Das in der Brust eines jeden Juden wecken, der nicht ganz über das Schaffen

und Sorgen des Alltaglebens vergessen hat, daß er ein Glied ist jener Kette, die vom Haine Mamreh herüberreicht bis in unsere Tage, jener Kette, die sich über den ganzen Erdenrund hinbewegt, die elektrisch zuckt, so oft und so bald — und wann und wo bliebe das aus? — ein Glied um seines Glaubens willen empfindlich verletzt wird. Wohl wehmüthig ist die Erinnerung an die trübseligen Irrfahrten unserer Vorfahren durch die Wüste des Lebens, an die Tausende, welchen grausamer Druck den Märtyrertod der Ueberzeugungstreue bereitet, endlich an die vielen der Besten und Edelsten, welche im Widerstreit zwischen Thatendrang und Glaubensdruck, zwischen Ehrgeiz und Verfolgungssucht, äußerlich den Glauben ihrer Verfolger annahmen, aus Ueberzeugung — wie deren hervorragendster Vertreter: Gans sagte — daß sie nur auf diesem Wege ihr weltliches Ziel erreichen können. Welche Kämpfe, welche Opfer und Entsagungen hat dies Entweder-Oder gefordert, das einst den vertriebenen spanischen Juden, als sie verschmachtend am italienischen Hafen landeten, von Priestern entgegengetragen wurde mit dem Kreuz in der Rechten, dem Brod in der Linken, und das noch bis in die jüngste Zeit in Deutschland dem jüdischen Gelehrten entgegenklang in dem Zuruf: werde Christ oder entsage dem Staatsdienst.

Gott sei Dank! Auch diese Geistesfolter ist beseitigt; auf diesem bisher mit Erfolg betriebenen Wege kann die Seelenhäscherei der Judenmission keine nennenswerthen Erfolge mehr erzielen. Mit Genugthuung, mit stolzem Aufblick auf ihre Geschichte und auf Das, was als Feuersäule in den nächtigen Wanderjahren durch die Wüste der Jahrhunderte ihnen voranleuchtete: auf ihre Religion, dürfen die Juden das Damals und das Jetzt betrachten.

Aber nicht blos müssig betrachten. Die freundliche Gegenwart mahnt vor Allem zur Pflichterfüllung: zur Pflicht gegen uns, zur Pflicht gegen unsere Nachkommen, zur Pflicht gegen unsere Mitbürger.

Haben wir die Fahne unseres Glaubens hochgehalten und sie herübergetragen aus den düsteren Zeiten in die Tage der Freiheit, so müssen wir jetzt sie um so kräftiger und dankbarer schwingen und entfalten — aber ohne den Staub und die Schlacken, welche sich im Laufe der Jahrhunderte angesetzt. Es

gilt: der Uebung unserer Religion, deren tief ethischen Gehalt wir allesammt, gleichviel welcher Auffassung wir huldigen, gern und freudig anerkennen, die ästhetische Gestalt zu geben. Mehr noch als dies gilt es: die Religion und deren Bräuche den Anschauungen unserer Zeit zu nähern und fort und fort dafür besorgt zu sein, daß der Gottesdienst eine wahrhafte Erquickung für's Herz, eine Erhebung des Geistes biete, daß endlich unser Leben im Einklange stehe mit unserer Religion. Die hieraus uns zuwachsenden Aufgaben sind völlig verschieden von denen unserer im Druck schmachtenden Vorfahren. Diese, von der Außenwelt zurückgestoßen, mußten in dem halb aufgezwungenen, halb freiwillig gesuchten Mysterium eines düsteren, vor den Blicken verfolgungssüchtiger Gegner sich abschließenden Bethauses, in den fremdartigen Tönen und Litaneien, in den chaldäischen und aramäischen Lauten, in den Wünschen nach Wiederaufrichtung eines jüdischen Staates mit all' den früheren Einrichtungen und Bräuchen, ein sehr erklärliches Behagen empfinden. In Zeiten, da jeder rasende Mönch eine Judenhetze heraufzubeschwören vermochte, da ein vermißter Lehrling, eine grassirende Krankheit hinreichenden Anlaß boten, die Juden des blutdürstigen Mordes von Christenkindern, der teuflischen Brunnenvergiftung zu zeihen, da jedes Mittel galt, um den Schwamm auszupressen: um die Juden zu berauben — in solchen Zeiten, wer möchte da dem jüdischen Familienvater die tiefinnerliche Erregung verargen, mit der er am Osterabend seinen Kindern das Brod der Armuth brach, das die Väter in Egypten gegessen und mit der er sehnsuchtsvoll ausrief: dies Jahr sind wir Knechte, über's Jahr sind wir frei, sind wir in Jerusalem!

All' Das hat seine geschichtliche Berechtigung und Begründung — aber auch unsre Zeit ist Theil der Geschichte, auch sie fordert Beachtung. Heutzutage würde in dem angedeuteten Beispielsfalle der Vater eindringlicher und religiös belebender auf seine Kinder wirken, wenn er ihnen am Osterabende die Leidensgeschichte der Vorfahren und deren Gegenbild, die Freiheit unserer Tage schildert — als wenn er gedankenlos ihnen vorbetet: über's Jahr in Jerusalem.

Ja, die Kinder! Uns, die wir in unsren Greisen wie in

unsern Männern einem Geschlecht angehören, das noch persönlichen Antheil hatte an dem Wüstenleben im Drucke, uns, deren Mannesalter oder Jugend in die Zeiten der Emancipationskämpfe, der Bittschriften und der Hep-Hep-Literatur fällt, uns hängt noch mehr oder minder etwas von dem Gefühl an, das voll und ganz unsre Vorfahren bewegte, von dem Gefühl, das kein Dichter je tiefer und herzergreifender geschildert, als der Verfasser des 137. Psalms: „An den Bächen Babylons saßen wir und weinten, da wir Zions gedachten". Aber unsere Kinder, unsere in der Freiheit geborenen und erzogenen Kinder, unsre Kinder, die wir selbst nähren und nähren lassen aus den vollen und reichen Schatzkammern des Wissens aller Zeiten, aller Völker, deren Bildung eine modern europäische, eine deutsch-vaterländische ist und sein soll — wie wollen wir diesen unsern Kindern das Judenthum werth erhalten?

Auf diese Frage giebt es nur zwei Antworten: die eine des indifferenten laisser faire, des geistesträgen après nous le déluge — die andere der frischen, kräftigen Reformarbeit.

Wie sehr sich die starre Anhänglichkeit am Althergebrachten mit dem herzlosen Grundsatze: „nach uns die Sintfluth" zu einigen vermöge, davon haben wir Alle warnende Beispiele erlebt. Es war nicht selten, daß die Kinder und Enkel der dem Ceremoniell ergebensten Juden sich in deren scheinbares Gegentheil, in gleich außenfromme Christen verwandelten. Wir können den Kindern unser väterliches Erbtheil, unser Heiligthum nicht vererben, können nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß in ihnen und durch sie das Judenthum erhalten werde, wenn wir ihnen nicht dessen Geist in verklärter Form, in herzergreifender Weise einprägen. Wir können heutzutage nicht mehr auf die, edlen Naturen wenigstens eigene Anhänglichkeit für die Sache der Minderheit, der Unterdrückten rechnen — denn der Druck hat eben nachgelassen. Ein Positives müssen wir unsern Kindern bieten.

Ist denn aber, so höre ich einwenden, das Judenthum heutzutage noch der Fortdauer und Ueberlieferung w e r t h? Der Einwand kommt nicht von bekehrungssüchtiger Seite, der ein Hinweis auf die Ströme vergossenen Blutes, auf die vielen

Tausende erleuchteter Männer, welche den Henkertod der Taufe vorzogen, genügende Antwort wäre. Die Frage rührt aus sympathischen Kreisen, sie kommt von Männern und Forschern, welche die geistige Größe und Bedeutung des Judenthums anerkennen, die aber vermeinen, die Zeit der positiven Religionen sei vorüber, seit das Beste und Edelste derselben Gemeingut der gebildeten Welt geworden, seit die Leuchte des denkenden Verstandes Mängel und Schlacken in ihnen allen entdeckt habe, seit der menschliche Geist so unendlich vorgeschritten sei. Etwas Richtiges enthalten derartige Einwände allerdings — aber ihre Spitze kehrt sich nicht gegen das Judenthum. Dieses, die Religion der reinen Vernunft, ist frei von jedem fesselnden Dogma, es muthet dem Bekenner nichts Unglaubliches zu, seine Grundlage ist keine Wundersage, seine Grundquelle, das alte Testament, ist, wie die sogenannte Tradition mit ihren vielfachen Interpretationen hinlänglich darthut, zu keiner Zeit als unmittelbarer Ausfluß göttlicher Offenbarung in dem Sinne des noli me tangere aufgefaßt worden; nicht Glauben, sondern Wissen ist sein Grundgebot, seine Grundlehre aber die Einheit Gottes und die Gottebenbildlichkeit des Menschen. Eine solche Religion ist, wie die Geschichte der Philosophie beweist, vollständig befähigt, den kühnsten Forschungen des Geistes über die höchsten Fragen der Menschheit den freiesten Spielraum zu bieten. Maimonides, Spinoza, Moses Mendelssohn — drei Philosophen von verschiedenartigster, zum Theil gegensätzlicher Richtung, stehen allesammt nicht blos äußerlich, sondern auch ihrem Geiste nach auf dem Boden des Judenthums. So ist es denn wohl sehr gewagt und verfrüht, solcher Religion die letzten Ziele ihrer Geltung zu setzen in einer Zeit, da andere Religionen mit ganz anderen Forderungen an den Menschengeist ein weitaus größeres Gebiet von Gläubigen umfassen. Ja, so gewiß das Christenthum durch Verbreitung der Lehren seiner Mutterreligion eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat — ebenso gewiß ist es, daß so lange als das Christenthum auf Erden herrscht, auch das Judenthum seine Anhänger und Bekenner haben wird. Denn so, wie das Christenthum sich geschichtlich entwickelt hat, ist das Judenthum sein nothwendiger Gegensatz. Es giebt, ohne daß sie es wissen, Christen unter den Juden und Juden unter

den Christen. Stets und immer wird es Seelen geben, die da glauben und Geister, die da forschen.

Die Religionsquellen, die Lehrbücher der jüdischen Religion sind aller Welt geöffnet; die sittlichen Grundlehren, wie jene sie bieten, erfassen das Herz um so tiefer, je weniger voreingenommen der Geist sich fühlt von der Glaubenspflicht an unmittelbare göttliche Offenbarung. Wo das Wunder endet, fängt die Bewunderung an.

Zwar ist in christlich-theologischen Kreisen eine vornehm geringschätzige Anschauung der jüdischen Ethik noch immer gang und gäbe. Als wenn nicht Der, dem die Quellen ein Buch mit sieben Siegeln sind, aus dem nicht minder offen daliegenden Leben der Juden, aus ihrer Familienhaftigkeit, aus dem innigen Bande das die Angehörigen umschlingt, die besten Schlüsse zu ziehen vermöchte.

Wie man an dem alten Testament allerhand auszusetzen findet, um das neue in um so hellerem Glanze erscheinen zu lassen, ebenso ergeht es mit dem Judenthum und den Juden. Da finden sich im alten Testament schlüpfrige Stellen, die hinlänglich bekunden, wie wenig die Bibel ihrem vollen Umfange nach zum Schulbuche geeignet sei. Aehnliches kehrt auch im neuen Testament wieder. Nichtsdestoweniger richtet sich ein besonderes Mißbehagen gegen die ältere Quelle, die doch grade, wenn man sie rein als Sammelwerk menschlichen Geistes, als Geschichts- und Gesetzbuch des jüdischen Volkes, ja als dichterisches Erzeugniß des Volksgeistes ähnlich den Homerischen Epen und den Nibelungen auffaßt, an Werth und Tiefe gewinnt. Da liest man aus dem alten Testament heraus, daß die Juden einen Nationalgott, einen Gott der Rache haben. Und in der That spielt dieser Nationalgott, der Gott Israels, noch heute eine Rolle in den Eidesformeln für Juden, selbst der Länder, die in dieser Beziehung vorgeschritten zu sein wähnen. Wo der christliche Eid neben Gott noch Christus aufführt, da wird den Juden der Gott Israels aufgezwungen. Nie und nimmer haben die Juden einen Nationalgott angebetet; der Gott, von dem das alte Testament spricht, ist der Gott, der Himmel und Erde erschuf, und wenn er Gott Abrahams, Isaks und Jacobs genannt wird, so geschieht es nicht, um ihn als einen

exclusiven Gott darzustellen, sondern um die Nachkommen daran zu erinnern, daß bereits die Erzväter diesen einigen Gott erkannt haben.

Und der Gott der Rache? Wenn im alten Testament dem Sünder bis ins vierte, dem Edlen bis ins tausendste Geschlecht die Nachwirkung ihres Thuns in Aussicht gestellt wird, heißt dies etwas Anderes als Schillers Wort: „das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären?“ Wo zeigt sich im alten Testament, im jüdischen Schriftthum, im jüdischen Leben der Gott der Rache? Ich wüßte nur die völlig unjüdische Theaterfigur Deborah als Beweisstück zu nennen. Mit wie viel größerem Rechte könnte man aus so manchem Vorgang auf anderem Gebiete, aus der Sage vom ewigen Juden, der Das, was er in fanatischer Blindheit im Leben gethan, durch viele Jahrhunderte büßen soll, und aus den mittelalterlichen Judenhetzen nachweisen, daß der Rachegott in den Köpfen der Judengegner, nicht aber in denen der Juden haust.

Ein weiterer Vorwurf wird uns daraus gemacht, daß wir uns der Auserwählung berühmten. Allerdings spielt das auserwählte Volk noch immer eine Rolle in unseren Gebeten. Liegt dem aber irgend welche geschichtliche Unwahrheit, irgend welche Selbstüberhebung zu Grunde? Wie immer man die Bibel auffasse, ob man ihr göttliche oder menschliche Autorität beilege: Eines bleibt stets wahr, daß unter allen Culturvölkern das jüdische vorzugsweise den religiösen Gedanken ausgebildet hat, daß es in dieser Beziehung ebenso auserwählt war, wie für die Kunst das griechische, für das Staats- und Rechtsleben das römische Volk. Diese Auserwählung, diese vorzugsweise Begabung für Erfassung der religiösen Idee wird in der Bibel nie als Grund zur Ueberhebung, sondern im Gegentheil als Anlaß zu besonderer Pflichterfüllung im Sinne des noblesse oblige („Bikrowaj ekadesch“) betont. Und bei aller Bescheidenheit und Demuth dürfen die Juden auch heute noch mit gerechtem Selbstbewußtsein auf die hochbegabten Männer hinweisen, die, ihre Glaubensgenossen, auf den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Thatkraft, im Laufe der Jahrhunderte trotz widerwärtigster Verhältnisse sich emporgeschwungen, dürfen sie sich das Zeugniß geben, daß sie, und auch die Aermsten unter

ihnen, zu allen Zeiten die Sorge für guten Jugendunterricht sich angelegen sein ließen, daß nie und nimmer das Streben nach dem Edlen in jüdischen Herzen erloschen ist. Wer in solchem Sinne die Erwählung auffaßt, wer so die Bibelworte: „durch die mir zunächst Stehenden werde ich geheiligt" — zu bethätigen sucht, der überhebt sich nicht dünkelhaft über Andere, der verletzt Niemanden. Es müßte denn sonst auch der Ungelehrte sich durch den Wissensdrang des Forschers beleidigt fühlen.

Man hat — und ein officielles Actenstück aus einem protestantischen Lande dient dieser Auffassung zum Belege — vermeint, daß „die christliche Kirchenlehre der Ehe ein ihren Grundsätzen entsprechendes religiöses Gepräge verliehen habe" und somit der Auffassung des Judenthums von der Ehe eine niedrigere Stufe angewiesen. Mit welchem Recht? — das lehrt das eheliche und Familien-Leben der Juden.

Aber, hört man einhalten: das Judenthum zwingt seine Bekenner, den Blick nach Palästina zu kehren, es hindert sie daran, tüchtige Staatsbürger zu werden, es macht aus ihnen Weltbürger statt Patrioten.

Bedarf es auf diese Nachklänge einer sonst vielfach gehörten Anklage heute noch einer Widerlegung, heute noch, da in allen Ländern, die den Juden offen stehen, diese sich als tüchtige Patrioten bewähren, die mit allen Wurzeln ihrer Kraft sich eingelebt haben in ihr Vaterland?

Die romantische Schrulle von einem neuen jüdischen Reiche mag als dunkle Phantasie noch in manchen Köpfen spuken, als thatsächlicher Wunsch gewiß nicht; und wenn es zur Ausführung käme, würde die bekannte Antwort: „ich wünsche ein jüdisches Reich, wenn es mir den Gesandtenposten bei dem König von Preußen giebt," sich vielfach wiederholen. Daß aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller auf dem Erdenrund verbreiteten Juden den patriotischen Verpflichtungen keinen Eintrag thue, werden auch Andersgläubige willig zugeben, die selbst in gleicher Lage sind. Auch die Protestanten aller Länder umschlingt solch ein, durch den Gustav-Adolph-Verein sichtbar verkörpertes Band. In noch höherem Grade ist das bei den Freimaurern der Fall, die (außerhalb Preußens) keinen Religionsunterschied kennen. Und dennoch wird Niemand — bis auf den gemeinsamen Feind dieser

Drei: der Protestanten, Freimaurer und Juden, bis auf Mortara's Seelenhäscher und dessen Gesinnungsgenossen — hierin einen Mangel an Patriotismus erblicken. Kommt im gegebenen Fall der Widerstreit der Pflichten zur Entscheidung, dann weiß und bewährt auch der Jude, daß er zuerst und vor Allem Patriot, dann erst Jude sein müsse.

So liegt, wie immer auch man die Einwände prüfe, kein Grund vor, der unsere Anhänglichkeit an das Judenthum zu schwächen vermöchte.

Um so dringender wird unsere Verpflichtung, dies uns so liebe Heiligthum auch unsern Kindern dadurch zu erhalten, daß wir es ihrem Herzen und nicht blos ihrem Gedächtnisse einprägen. Um so mehr wächst unsere Verantwortlichkeit, für geeignete Reformen zu sorgen. Wir schulden sie uns selbst, denn tagtäglich reißt das Leben größere Lücken zwischen uns und die Satzungen unserer Religion; wir sind uns, sind unseren Mitbürgern anderen Glaubens Wahrhaftigkeit schuldig, die sich nun und nimmer verträgt mit der Zweideutigkeit streng theoretischer Vorschriften und lauer Praxis.

Dieselben Forderungen haben, wenn auch nicht in gleicher Dringlichkeit wie heutzutage, unsere Glaubensgenossen seit fünfzig Jahren beschäftigt und Manches ist bereits dadurch erzielt worden.

Die deutsche Predigt, der Chorgesang, die anständigere Form des Gottesdienstes in geräumigen, schönen Synagogen haben sich allmälig Bahn gebrochen. Der Eifer, mit dem in den zwanziger Jahren das Project des Berliner Tempelvereins verketzert, verdächtigt und vereitelt wurde, hat wenig Nachfolge gefunden. In einzelnen Gemeinden Deutschlands freilich vertrieb der Fanatismus der Strenggläubigen die der freieren Richtung Zugeneigten aus den Synagogen. Die „Reformjuden" waren, und sind zum Theil noch, ein stehendes Schimpfwort in den Spalten der Kreuzzeitung und ihrer Nachbeter. In den vierziger Jahren versuchten die Rabbiner Deutschlands in Versammlungen eine Reform des Judenthums herbeizuführen. Die mächtig wogende politische Fluth des Jahres 1848 überschwemmte jene Vorläufer. Erst in allerjüngster Zeit, da man allerwärts wieder mehr und mehr inne wird, wie doch der Kernpunkt allen

Lebens und Strebens die religiöse Frage sei, hat auch auf dem Boden des Judenthums die Reformbewegung wieder einen mächtigeren Aufschwung genommen, nachdem fort und fort einzelne unserer hervorragendsten Männer der Wissenschaft die Theilnahme dafür angerufen, im Schooße einzelner Gemeinden auch nach Umständen beachtenswerthe Anläufe zur Bessergestaltung gemacht wurden. Die Rabbinerversammlung, welche im vergangenen Sommer in Kassel stattfand, hat neben dem Verdienst, die Frage überhaupt wieder in Fluß gebracht zu haben, das noch bei weitem größere sich erworben: anzuerkennen, daß die Reform nicht Sache der Rabbinen, sondern Aufgabe der Gemeinden sei, daß das Judenthum keinen Raum biete für ökumenische Concilien und Consistorialbeschlüsse, sondern daß der alte Grundsatz der Geistesfreiheit, den das Judenthum im Princip zu keiner Zeit verleugnen konnte, auch hierbei zur Geltung kommen müsse.

Unsere Prediger und Rabbinen stehen anders zu uns, als die christlichen Geistlichen zu ihren Gemeinden. Der Unterschied liegt nicht und nicht blos in der Art und Weise der Anstellung, in dem character indelebilis, der Priesterweihe u. s. w. Es giebt in Deutschland Staaten — leider Preußen voran — die den Rabbinen jede amtliche Stellung versagen, während in anderen Staaten ihnen solche, manchen Orts bis zur peinlichsten Nachahmung christlicher Consistorien und Kirchenräthe eingeräumt ist. Aber nicht darin, nicht einmal in dem glücklichen Umstande, daß wir das veraltete und verderbliche Patronatrecht nicht kennen, daß unsere geistlichen Würdenträger die Männer unserer freien Wahl sind, liegt ihr eigenthümliches Verhältniß zu uns. Das ist geschichtlich begründet. Einen Geistlichen im Sinne der katholischen Kirche, eine Mittelsperson zwischen Gemeinde und Gott, selbst einen Seelsorger im protestantischen Sinne kennen wir nicht. Zu allen Zeiten — namentlich seit Priester- und Opfercultus gefallen — waren unsere Rabbinen nichts, als die eigentlichen Volkslehrer. Das religiöse Wissen und dessen Verbreitung — nicht Seelsorge noch Beichte, noch Vermittlung — war und ist das Wahrzeichen des jüdischen Geistlichen; in diesem Sinne hat er kein Amt, sondern einen Beruf. In diesem Sinne genießt er keine andere Autorität als die, welche sein Wissen, seine Lehrthätigkeit ihm giebt. In alten Zeiten,

als die Pflege jüdischer Wissenschaft Gemeingut aller Gebildeten war, gab es kein besonderes Rabbinerstudium, wenn auch vielfache Talmudschulen, deren Jünger dann, wie heutzutage nach beendigtem Gymnasialbesuche die Kaufleute, sich dem praktischen Geschäftsleben widmeten, nebenbei aber in ihren Mußestunden fort und fort sich ihrer Lieblingswissenschaft hingaben. Gelangten sie in dieser, sei es durch persönliche Berührungen, sei es durch schriftliche Auskunftsertheilungen auf zweifelhafte Ritual- und Rechtsfragen (Schaaless usseschuboss), sei es durch Ertheilung von Unterricht, sei es endlich durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften, zu einem namhaften Rufe: so wurden sie — oft aus entlegenster Ferne — von Gemeinden zu Rabbinen berufen und als solche honorirt. Aber auch ohne eine derartige Berufung, auch ohne die von anerkannten Autoritäten den Jüngeren ertheilte Hatara (Erlaubniß zu Entscheidung der Ritualzweifel) stand jedem Gelehrten das Recht zu, Ehen einzusegnen und zu scheiden, dem Rabbiner Einwendungen gegen seine Entscheidung in Ritualien, gegen die in den Predigten (Derascha) enthaltenen Auslegungen von Bibel- und Talmudstellen zu machen — kurz die Wissenschaft war jeder Zeit frei in Israel, nichts lag ihm ferner als Papstthum, Hierarchie und das Bishierher-und-Nichtweiter einer Bekenntnißschrift. Wenn und insoweit nun heutzutage das specifisch jüdische Wissen mehr und mehr im Abnehmen begriffen und allgemach fast ausschließlich nur noch zum Berufszweck von Denen gepflegt wird, die Rabbinen sind und es werden wollen — so liegt darin allerdings eine entschiedene Umstellung der bisherigen Verhältnisse, und darf wohl nicht mit Unrecht hierin eine Gefahr erblickt werden, daß, was der Wissensdrang einzelner Forscher in den Gemeinden eifersüchtig verhindert hat, mit deren Aussterben sich einstelle: die Alleinkenntniß und dadurch bedingte Alleinherrschaft der Rabbinen.

Ein neues Moment, das zur Reform im Allgemeinen, wie des Schulwesens im Besonderen drängt!

Glücklicherweise indeß sind weder unsere Rabbinen zu so hierarchischem Streben geneigt — wie die Kasseler Versammlung darthut — noch auch unsere Gemeinden an gelehrten Nichtrabbinen gänzlich verarmt.

Ertönt aber der Ruf an die Gemeinden, sich zur Beschickung einer allgemeinen Synode zu rüsten, dann ist auch das einzelne Gemeindemitglied — und wenn es selbst, wie der Verfasser dieser Zeilen, nicht als Gelehrter auf jüdischem Wissensbereich, sondern eben nur als Gemeindemitglied sich herauswagt, ebenso befugt als verpflichtet, seine Stimme abzugeben über Das, was uns noththut.

In diesem Sinne, und da bisher meines Wissens meist nur Rabbinen und rabbinisch Gelehrte von ihrem Standpunkte aus die Reformfrage beleuchtet, drängt es mich als Jude, auf Grund sowohl persönlicher Anhänglichkeit wie mehrjähriger Erfahrung in Verwaltung eines Gemeindeamts, zum Ausspruch meiner Ansicht über die Nothwendigkeit einer Reform von dem Standpunkte aus, den ich hier festzustellen mir erlaubte.

In vierfacher Hinsicht übt das Judenthum seine Wirksamkeit: auf Familie, Schule, Gottesdienst und Gemeinde.

Hiermit ist von selbst gegeben, in welcher Richtung sich Reformen nöthig machen.

II.

Die Ehe.

Die Grundlage der Familie ist die Ehe. Und sie ist denn auch nach innen wie nach außen der für Reform und Fortschritt im Judenthume wesentlichste Träger.

Wie im alten Rom das Connubium, die Frage der ehelichen Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern von der entschiedensten Wichtigkeit für Lösung des durch Jahrhunderte geführten Classenstreits wurde: so und in noch weit höherem Grade wird die Ehe zwischen Juden und Christen für uns und alle Folgezeit den Schlußstein bilden zur endlichen Lösung des langgenährten, altverjährten Glaubens- und Racenhasses. Die

Zurücksetzungen der Juden durch Gesetze haben nachgelassen, aber der rechtlichen Gleichstellung ist noch lange nicht allenthalben die eigentliche und wahre, die gesellschaftliche gefolgt. Mit der grauen Theorie schöner Verfassungsparagraphen, die Allen gleichen Anspruch auf Staatsdienst, gleiches Wahlrecht für den Beruf u. s. w. ertheilen, stimmt des Lebens Baum, die goldene Praxis nicht immer überein, und wo der Verstand und die Folgerichtigkeit des Denkens den Juden als gleichberechtigten Genossen willkommen heißen, da ist noch lange nicht das Herz mit gleichem vollen Schlage dabei.

Die Abneigung gegen Juden und Jüdisches ist — warum sollten wir uns dies bergen? — trotz aller Milde der Anschauung und Milderung der Sitten und Gesetze noch lange nicht geschwunden. In gesellschaftlicher Beziehung mindestens muß noch heute fast überall der Jude sich erst die Existenz und Anerkennung erringen, da ihm das Vorurtheil entgegensteht, das Niemand offener und unverblümter ausgesprochen, als der alte Jurist Johann Heinrich Berger, der in seiner Oeconomia juris (Leipzig 1719. Buch I. Tit. 4. S. 165. 166) sagt: Judaeus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur et promtus. (Der Jude als Jude ist voraussetzlich zu allen Verbrechen geneigt und bereit.) Hiermit suchte jener ausgezeichnete Seelen- und Menschenkenner es zu rechtfertigen, daß man Juden die Vormundschaft über Christen entziehe. Und noch im Jahre 1860 hat man es gewagt, in dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen Nichtchristen für unfähig zur Vormundschaft über Christen zu erklären, ein Versuch, den nur die Vorstellungen der israelitischen Gemeinden Dresdens und Leipzigs und die Entschiedenheit der landständischen Opposition zum Scheitern brachten.

Dagegen vermochten sie nicht, ein anderes Verbot aus diesem bürgerlichen Gesetzbuche zu entfernen. „Christen können mit Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, eine Ehe nicht eingehen" — so heißt es kurz und schonungslos in § 1617 jenes im Jahre 1863 publicirten, im Jahre 1865 in Kraft getretenen Gesetzbuchs.

Umsonst bemühten sich die israelitischen Religionsgemeinden Dresdens und Leipzigs, dies Verbot zu beseitigen. Vergeblich

war ihr Nachweis, daß derselbe altberühmte Jurist Berger, der seinen crassen Judenhaß durch den nurerwähnten Ausspruch hinlänglich belegt hat, mithin ganz gewiß als ein unparteiischer Gewährsmann in dieser Frage anzusehen ist, nichtsdestoweniger schon vor 150 Jahren es als bestehendes Recht bezeugt hat, daß die Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen als fait accompli giltig ist und bleibt. (Matrimonium etiam cum infideli contractum non dissolvitur quidem, sed tamen contrahendum impeditur.) Und dies begründet Berger damit, daß von der Strenge des römisch-rechtlichen Eheverbots zwischen Christen und Juden (L. 6. Cod. de Jud. I. 9) die heutigen Sitten — seiner Zeit! — mit Recht abweichen, da ja auch in der ersten Zeit der christlichen Kirche derartige Ehen geduldet waren. (A rigore praedictae legis 6 mores hodierni recesserunt, neque immerito, quandoquidem in primitiva ecclesia ejusmodi matrimonium toleratum fuit. 1. Chor. VII. 12 seqq.) Leider nahm man, wie Siebenhaars Commentar bezeugt, es trotzdem im Jahre 1861 für unzweifelhaft an, daß das evangelische Kirchenrecht derartige Ehen verbiete und daß diesen die religiöse und sittliche Basis abgehe; ja man verstieg sich selbst zu der Behauptung, daß die jüdischen Religionsgrundsätze solchen Ehen gleichfalls hinderlich seien, daß aber der Ausweg einer bürgerlichen Ehe die letztere ihres sittlichen Charakters entkleide und zur bloßen Befriedigung der Sinnlichkeit entwürdige. Das ist zu lesen in Siebenhaars Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen. (Leipzig 1865.) III. S. 29.

Das sonst in mannichfacher Beziehung vortreffliche bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen hat in dieser Bestimmung seine Achillesferse gefunden. Wenige Wochen bevor dies Gesetzbuch in Kraft trat, ließ sich ein Sachse christlicher Religion mit einer Böhmin jüdischen Glaubens auf Grund legalen Ehebewilligungszeugnisses durch einen auswärtigen Rabbiner trauen. Die Strenge des inmittelst zur Geltung gelangten Eheverbots drohte indeß dem Paare sehr gefährlich zu werden. Das königl. sächsische Cultusministerium erklärte (Verordnung vom 9. Mai 1867) die Ehe für nichtig, weil die in § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltene Bestimmung lediglich Dasjenige enthalte, was bereits vor Erlaß dieses Gesetzbuches in Sachsen

Rechtens gewesen. Die Folge war: polizeiliche Aufforderung der Gatten, bei Strafe gesonderte Wohnungen zu beziehen. Es gelang indeß eindringlicher Vorstellung und der Bezugnahme auf das Zeugniß Berger's, jenes polizeiliche Verbot zu beseitigen und vom Cultusministerium (Verordnung vom 6. Juli 1868) das Zugeständniß zu erlangen, daß es allerdings zweifelhaft erscheine, wie eine vor Geltung des bürgerlichen Gesetzbuchs eingegangene Verbindung zu beurtheilen sei, da sich schon wegen der Seltenheit der Fälle eine zweifellose und consequente Praxis nicht wohl habe herausbilden können. Soviel stehe aber fest, daß man in mehrern Fällen Anstand genommen habe, mit der ganzen Strenge, wie sie sich vielleicht nach kanonischem Recht hätte rechtfertigen lassen, vorzugehen, daß man vielmehr sich bewogen gefunden habe, von einer ausdrücklichen Nichtigkeitserklärung abzusehen. Und so geschah es denn auch in diesem Falle — zur Ehre der Menschlichkeit, nicht aber eben des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Es steht nun für das Königreich Sachsen fest, daß bis zum 1. März 1865 — auch abgesehen von der kurzen Herrschaft der Grundrechte — Ehen zwischen Christen und Juden nicht verboten waren, daß sie es aber seitdem geworden sind!

Dieser gesetzgeberische Rückschritt eines Landes mag als Beispiel dienen für ähnliche Wandlungen und Windungen, welche die Frage in andern Staaten erfuhr. In Preußen, das neben seinem idealen Recht: der Verfassung, noch ein reales hat, hindert zwar den Juden nichts an der Ehe mit einem Christen, der letztere muß aber — um im Sinne des Gesetzgebers zu reden — sich erst zum Juden degradiren, er muß aus der Kirche treten, muß Dissident werden. Für Juden und Dissidenten giebt es — und nicht wahl- sondern zwangweise — die Civilehe; die Giltigkeit einer Trauung nach religiösem Brauch ist dort ein christliches Vorrecht. Das ist in der That eine geradezu schimpfliche Zurücksetzung der jüdischen Preußen. Zur vollen unbeschränkten Freigebung der Ehe zwischen Christen und Juden — gleichviel ob durch Civilehe oder nicht — wie sie in Frankreich, Holland, Belgien, Italien längst eingebürgert ist, haben in Deutschland nur wenige Länder, wie Weimar und Baden, sich aufgeschwungen. Seltsamerweise hat selbst der nord-

deutsche Reichstag diese Frage von der Hand gewiesen — um sich hierin von Oestreich überflügeln zu lassen!

Die Geschichte der Judenemancipation lehrt, daß, wenn deren Gegnern die Gründe ausgingen, ihr letzter Anker immer der war: „die Juden selbst wollen ja solchen Fortschritt, solche Entfremdung von ihrer Eigenart und Sitte nicht". Die Fessel, mit der man sie drückte, pries man als ein ihnen lieb gewordenes Geschmeide, den Fleck, den man ihnen aufheftete, machte man zu einem Kleinod, ohne das sie nicht leben mögen. Hat man es doch noch vor wenigen Jahren erfahren müssen, daß ein an der Spitze der Orthodoxie und seiner Landeskirche stehender Hofprediger in öffentlicher Landtagssitzung das in wissenschaftlichen Gutachten ihrer Rabbinen motivirte Gesuch zweier Judengemeinden um Wegfall des schimpflichen Judeneides mit der Behauptung abzukanzeln suchte: man thue den Juden Unrecht, wenn man ihnen die Eigenthümlichkeit dieses Judeneids entziehe, ihnen liege ja ohnehin das Schwören bei der Hüfte weit näher als unsere Eidesformel!

Und so mochte man denn auch in der Frage hinsichtlich der Ehe zwischen Christen und Juden es auf christlicher Seite immer recht gern sehen, wenn man die eigene Unlust hinter der jenseitigen Abneigung verbergen konnte.

Allerdings hat es zu keiner Zeit an jüdischen Theologen gefehlt, welche jenem Connubium entgegentraten. Verbietet denn aber wirklich das Judenthum die Ehe mit Christen?

Einer ausdrücklichen biblischen Vorschrift können wir nicht begegnen, denn die Bibel ist älter als das Christenthum und die sieben kananitischen Völker, deren Connubium Moses — selbst Gatte einer Nichtjüdin! — untersagt, lassen keine Anwendung auf Christen zu, die ja einen Gott anbeten gleich und mit uns. Durch das gesammte alte Testament zieht sich aber der Nachweis, daß zu keiner Zeit Ehen mit Nichtjuden verpönt waren. Wo bliebe das biblische Idyll Ruth, wenn man jene starre Strenge festgehalten hätte? Allerdings suchte Esra die fremden Frauen zu entfernen — allein man muß die Zeitverhältnisse hierbei beachten. Ihm galt es ein eigenes Land wieder zu erringen; er sah in den fremden Frauen welche seine Glau-

bensgenossen im Exil zurückhielten, politisch-religiöse Hemmnisse der Rückkehr. Daher seine Entschiedenheit. Wir heutigen Juden erstreben aber weder ein politisches Ziel, noch haben wir von christlichen Gatten Verführung zum Götzendienste zu befürchten.

In der That lehrt auch die Geschichte, daß in den ersten Zeiten des Christenthums Ehen zwischen Juden und Christen alltäglich waren.

In späteren Jahrhunderten verboten sie sich von selbst. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts Napoleon I. den Sanhendrin diese Frage zur Erklärung vorlegte, antworteten die Notabeln (2. März 1807) ziemlich delphisch: die nach dem Code civil geschlossenen Ehen zwischen Juden und Christen sind bürgerlich bindend und zurechtbeständig, und wenn ihnen auch die religiöse Form nicht ertheilt werden kann, so verstoßen sie doch gegen kein religiöses Verbot. (Le grand sanhédrin déclare, que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformement aux lois du Code civil sont obligatoires et valables civilement et bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être révêtues des formes réligieuses, ils n'entrainent aucun anathéme.) Weit klarer hat im Jahre 1844 die Rabinerversammlung zu Braunschweig sich dahin ausgesprochen: Es ist kein strictes Verbot vorhanden, daß Juden sich mit Monotheisten verheirathen, wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen.

Allerdings fehlt es auch an beachtenswerthen Gegnern nicht, die bald aus Zweckmäßigkeitsgründen, bald um der Form willen, derartigen Ehen abhold sind. Hören wir einen ihrer tüchtigsten Vertreter. Er meint: die Ehe „nach dem Gesetze Mosis und Israels" sei nur unter Juden möglich, zwischen Juden und Christen sei sie nur in Form der Civilehe denkbar. Nun kann man ihm zwar vom anderen Standpunkte aus getrost darin beistimmen, daß — aber für alle Ehen! — die obligatorische Civilehe unter allen Umständen die unserer Zeitrichtung angemessenere Form sei. Ja gerade der Jude muß Dem um so mehr beipflichten, als die ursprüngliche Form der jüdischen Trauung die der reinen Civilehe ist. Entkleiden wir sie der Zuthaten neueren Styls (denn in alten Zeiten gab es keine Trau-

ung in den Synagogen), so kommen wir auf einen rein civilrechtlichen Kern: nicht der Priestersegen, sondern einzig und allein die vor Zeugen abgegebene Erklärung des Bräutigams, die symbolische Uebergabe des Ringes oder eines anderen Gegenstandes an die Braut, gehört zum Wesen der jüdischen Eheschließung. „Siehe, du bist mir geheiligt nach dem Gesetze Mosis und Israels" — diese Worte, mit denen der Bräutigam der Braut den Ring reicht und die nicht der Rabbiner, sondern der Bräutigam selbst sprechen muß, bezeichnen entschieden nichts specifisch Religiöses, sondern den reinen Civilact, denn das Gesetz Mosis und Israels ist eben ursprünglich auch das bürgerliche Recht der Juden gewesen. Und weil das Gesetz Mosis und Israels die Ehen mit Nichtjuden nicht verbietet, darum kann selbst jene Trauungsformel nicht hindernd sein.

Eine ganz andere Frage ist die: ob unter allen Umständen derartige Ehen zu wünschen und zu fördern sind. Reibungen zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgenossenschaften bleiben selten aus, wo nicht hohe Bildung, feiner Tact und guter Wille den Gegensätzen ihre Schärfe entzieht. Es gilt für derartige Ehen ganz besonders: „Drum prüfe wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet." Aber diese Schwierigkeiten, die bei unglücklicher Wahl, fanatischer Verwandtschaft, Verschiedenheit des Bildungsgrads u. s. w. zu sehr traurigen Conflicten führen können (die übrigens ebensowohl innerhalb einer und derselben Religionsgenossenschaft bei abweichenden Religionsansichten sich fühlbar machen werden) mögen wohl Erwägungsgründe für den Einzelnen und den gegebenen Fall sein, nun und nimmermehr kann aber nach ihnen die Frage selbst entschieden werden. Wenn wir keine Eisenbahnen hätten aus Furcht vor Unglücksfällen, keine Buchdruckereien wegen der Druckfehler, wo stünden wir heut? In der nächsten Generation werden derartige Ehen noch selten vorkommen, aber sie werden sich in ferner Zeit immer mehr häufen; und in dem Grade, in dem Das geschieht, werden die gesellschaftlichen Vorurtheile und Feindseligkeiten fallen.

Es geht in der Gesellschaft, wie in deren literarischem und dramatischem Abbild: der Novelle und dem Lustspiel. Die Liebe ist, ethisch nicht sinnlich gefaßt, ihr A und O. Wenn das Buch

zu Ende geht und wenn der Vorhang fällt, haben die Liebenden sich gefunden. Im gesellschaftlichen Verhältniß von Juden und Christen tritt aber da, wo deren Ehen untersagt sind, von dem Augenblicke an, wo eine gegenseitige Antheilnahme erwacht, der tragische Conflict ein. Nicht als ob immer und überall die Liebe Personen beiderlei Geschlechts in der Gesellschaft zusammenführte. Aber die Möglichkeit liebevoller Annäherung, in eigener Person oder in den Kindern und anderen Angehörigen, bietet immer mehr oder minder den Anreiz für gesellschaftliche Vereinigung. Und der geht bei gesetzlichem Eheverbote verloren. Fehlt er, so tritt sehr bald an seine Stelle das Gegentheil: Abneigung, Spottsucht und all' die Misère, die schon oft auch dem gebildeten Juden den Aufenthalt in der Gesellschaft vergällt hat. Und mehr noch: das Connubium zwischen Juden und Christen wird hüben und drüben Vorurtheile beseitigen und der reinen Menschlichkeit zur Herrschaft verhelfen. Welche von beiden Religionen dabei gewinnen werde, ist gleichgiltig, wenn nur die Religion obsiegt. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß da, wo kein hinderndes Staatsgesetz entgegentritt, derartige Ehen dem Judenthum, freilich dem geläuterten, mehr Anhänger zuführen werden, als dem Christenthum.

Darum, nach innen wie nach außen, muß unser erstes Reformstreben sein: daß Ehen zwischen Juden und Christen staatlich zugelassen und religiös anerkannt werden.

Auch das jüdische Eherecht bedarf dringend der Revision. Es beruht noch durchaus auf orientalischer Grundlage, auf einer, unsern, vor allen germanischen Anschauungen völlig fremdartigen Auffassung. Ihm scheint noch immer der alte Gottessegen: „seid fruchtbar und vermehret Euch" und der alte Gottesfluch: „mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären" zur Grundlage zu dienen. Die Frau, die Liebe, kommt in zweiter Linie, in erster stehen die Kinder. Möge man deshalb nicht etwa christlicherseits auf das jüdische Eherecht vornehm herabsehen. Die christliche Kirche hat der Ehe kein anderes „Gepräge verliehen" — um mit den angezogenen Worten des sächsischen Justizministeriums zu reden — als das Judenthum. Wer sich darüber unterrichten will, wie noch im vorigen Jahrhundert die protestantische Theologie das Wesen und den Zweck der Ehe nicht in der Liebe von Mann

und Weib, sondern in den Kindern fand, der lese Hommels Rhapsodien nach, in denen ergötzlich erzählt wird, welche Gewissensscrupel ein alter Offizier fühlte, der sich verheirathen wollte — um der Frau, nicht um der Kinder willen. Er erbat sich das Gutachten der wittenbergischen Theologenfacultät und dies ging dahin: der Fragsteller möge immerhin getrost heirathen und recht fromm beten, dann werde Gott ihn schon erleuchten, daß er den wahren Ehezweck, der in jenem Gottessegen an das erste Menschenpaar ausgesprochen, würdigen und erreichen lerne.

Wohl aber ist es ein Vorzug des germanischen Wesens, daß es der Frau eine, bis auf außergewöhnliche Einzelerscheinungen in solcher Ausdehnung dem Alterthum fremde Würde und Bedeutung verlieh, die auf das Wesen der Ehe bei Christen wie Juden gleichmäßigen Einfluß übte.

Man kann nicht sagen, daß im Judenthume die Frauen je gedrückt gewesen wären, wie bei manchen anderen Völkern des Alterthums. Erscheinungen wie die der biblischen Deborah, der Judith, Schilderungen weiblicher Tüchtigkeit und Würde, wie in den Sprüchen Salomonis 31. („Glücklich wer ein Biederweib gefunden" u. s. w.), beweisen, daß auch das jüdische Alterthum Frauenwerth zu schätzen wußte. Und mehr als dies lehrt es die Geschichte bis herab auf unsre Zeit: daß in jüdischen Familien die Frauen eine hervorragende, nicht selten die Männer überragende Bedeutung geistig wie gemüthlich erlangten. Aber, wie es im Alterthum im Wesen der Polygamie lag, daß officiell die Frauen in untergeordneter Stellung blieben, so hat sich bis auf den heutigen Tag und trotzdem, daß jene Polygamie durch den dankenswerthen Machtspruch des Rabbi Gerson schon vor 900 Jahren gefallen, mindestens im jüdischen Eherecht eine Rechtsungleichheit zwischen Mann und Weib erhalten, die — wiewohl in einem anderen Sinne — das alltägliche Dankgebet der Männer rechtfertigt. Der fromme Jude dankt jeden Morgen Gott dafür, daß er ihn nicht zu einer Frau geschaffen. Die bescheidene Jüdin dankt dagegen Gott, daß er sie nach seinem Willen geschaffen.

Für *unsere* Anschauungen liegt in jenem Dankgebet eine entschiedene Blasphemie.

Aber freilich nach dem jüdischen Eherecht ist der Mann bevorzugt vor der Frau, denn er hat ein fast unumschränktes Scheidungsrecht, die Frau nur ein sehr ausnahmsweises (5. B. M. 24. 1—3). Der talmudische Grundsatz lautet: Der Mann kann nur mit seiner Zustimmung geschieden werden, die Frau sowohl mit, als ohne die ihrige. Nur in vereinzelten Fällen ward allmälig der Frau ein Scheidungsrecht auch wider den Willen des Mannes eingeräumt. Indeß ging man darin nie soweit, die schwerste Kränkung des Weibes: die eheliche Untreue ihres Mannes, zu einem Scheidungsgrunde zu erheben (Chacham Zebi 133). Die Frau dagegen muß nicht nur im Fall der Untreue, sondern auch bei irreligiöser Verwaltung des Hauses, also schon bei Ueberschreitung der Ceremonialgesetze, den Scheidebrief annehmen. Der zu Anfang der fünfziger Jahre erschienene Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen enthielt (§ 1494), offenbar nach dem Gutachten einer rabbinischen Autorität, die Bestimmung „über die Trennung jüdischer Ehegatten“: „Scheidung vom Bande oder von Tisch und Bett auf Lebenszeit kann insonderheit auch wegen irreligiöser Verwaltung des Hauswesens oder sonstiger Hintansetzung religiöser Vorschriften seiten der Ehefrau (!), insofern dadurch der Ehemann in den Fall gebracht werden kann, daß er unbewußt religiöse Vorschriften unbeachtet läßt, von diesem verlangt werden“.

Also das zu Milchspeisen bestimmte Messer, das die Frau dem religiös frommen Manne irrthümlich oder leichtsinnig zur Fleischspeise darreicht, kann — wenn der fromme Mann will — die Ehe trennen; der Messerstich ehemännlicher Untreue dagegen giebt der Frau kein Scheidungsrecht. Glücklicherweise ist es bei dem Entwurf geblieben.

Gewiß nur dem erfreulichen Umstande, daß in jüdischen Familien die Ehe hoch und heilig gehalten wird, daß selbst da, wo statt des Herzens der Kopf Brautwerber war, im Allgemeinen ein, wenn nicht innerliches und inniges, so doch nach außen hin anständiges Verhältniß sich herausbildet, gewiß nur der verhältnißmäßigen Seltenheit jüdischer Ehescheidungen ist es zu danken, daß man bisher diesen wunden Fleck noch gar so wenig berührt hat.

Vorgekommen sind aber doch die Fälle, in denen jüdische

Frauen unter der rohen Behandlung ihrer Männer seufzten und sich die Freiheit nach jahrelanger Sehnsucht, nach vergeblicher Wanderung von dem einen Rabbinen zum andern, endlich nur durch schwere Opfer errangen; das Jawort des Mannes, seine Unterschrift des Scheidebriefes mußten ihm abgekauft werden. Und nicht weniger Fälle liegen vor, in denen — noch heutzutage ist dies in Polen nichts Seltenes — der Mann die Frau, deren Jugend verblüht ist, auf dem talmudisch geordneten Wege rabbinischer Scheidung von sich stößt. Es ist nicht gar zu lange her, da machte in einer berühmten Meßstadt ein polnischer Rabbi dem Schmidt von Gretna-Green ausgiebige Concurrenz, nur mit dem Unterschiede, daß dieser nur scheidelustigen Paaren, jener auch blos scheidelustigen Männern zu Diensten stand.

Auch hier wieder sei es gesagt: daß diese Darlegung jüdischer Verhältnisse christlicherseits keinen Grund zum Frohlocken abgeben mag. Wer z. B. einen Einblick gethan in die Praxis des von gewisser Seite als christlich, als protestantisch prädicirten sächsischen Eherechts, der weiß, daß in der großen Mehrzahl der Fälle — im sogenannten Quasidesertionsprocesse — der Eherichter eine Komödie vor sich abspielen lassen muß, hinter deren Coulissen er nicht blicken darf, obwohl er die Dräthe fühlt, an denen die Figuren gezogen werden. Das sächsische Eherecht verbietet die Ehescheidung aus unüberwindlicher Abneigung, aus gegenseitiger Uebereinkunft — jedoch nur, wenn die Eheleute so ehrlich sind, dies zu sagen. Fangen sie es schlauer an, vertheilen sie unter sich die Rollen, wer den unschuldigen Gatten, wer den böslichen Verlasser spielen soll: so ist Beiden geholfen. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt, tritt der Gatte, dem an der Ehescheidung besonders liegt und der den andern durch irgend ein Versprechen gewonnen hat, als klagender Theil auf, er ruft die Hilfe des Gerichts an, weil der andere Ehegatte, den er (in Wahrheit) los sein will, ihn (zum Scheine) böslich verlassen habe. Der Richterspruch weist Den zum Gatten zurück. Er folgt nicht; Geld- und Gefängnißstrafen werden auferlegt und verbüßt und das Drama schließt, wie ernst beginnende heiter endende Schauspiele sollen, auf Antrag des bisher nur scheinbar Ehefortsetzung begehrenden Klägers damit, daß sein eigentlicher Wunsch erfüllt, die Ehe geschieden und die Beklagte

(in vielen Fällen das Opfer einer neuen Bekanntschaft, einer jüngeren Rivalin) für eine bösliche Eheverlasserin erklärt wird. Alles Das „von Rechtswegen".

Und blickt man nach Preußen, wo protestantische Geistliche dem Richterspruche trotzen und in katholisirender Weise Geschiedenen die Einsegnung weigern, so findet man ebenso wenig Befriedigendes.

Das beweist, wie wenig man uns Juden unser Eherecht vorzuwerfen berechtigt ist. Es beweist aber nicht, daß wir nun deshalb, weil anderwärts auch noch nicht Alles ist wie es sein sollte, die Hände in den Schooß legen können.

Nein, unser Eherecht bedarf ganz dringend der zeitgemäßen Umformung. Und wenn irgendwo, so ist gerade hier dem Juristen jüdischer Religion ein Feld gesegneter Thätigkeit eröffnet. Hier gilt es, Rechtsanschauungen unserer Tage in Einklang zu bringen mit Dem, was das religiöse Gewissen heischt. Hier gilt es, die schreiende Rechtsungleichheit zwischen Mann und Frau zu beseitigen, die schnöde Willkür des ersteren gegenüber der letzteren zu brechen, das Wesen des germanischen Ehebegriffes, der Liebe, an Stelle des orientalischen Nützlichkeitsgrundes: der Bevölkerung, rein und lauter herzustellen.

Jener biblische Gottessegen, wie jener wittenbergische Theologenrath stehen nicht vereinzelt da. In der lex Pappia et Poppaea, in den Prämien für die ter enixae, in den altpreußischen Belohnungen der Mütter die dem Militärstaate sieben Söhne gaben, allüberall findet sich etwas von der prosaischen Auffassung der Ehe, die mehr nach dem Nutzen fragt, als nach dem Segen. Wohl giebt es keine schönere Ehe, als die mit Kindern reich gesegnet ist, wohl süß ist das Dichterwort des Psalmisten vom Weibe das dem fruchtreichen Weinstock gleicht im Innern des Hauses, von den Oelbaumsprossen rings um den Tisch — den Kindern. (Ps. 128.) Aber verfehlt eine kinderlose Ehe völlig ihren Zweck? Ist es sittlich zu rechtfertigen, wenn das jüdische Eherecht dem Manne das Recht giebt, nach zehn Jahren sich von der kinderlosen Gattin zu trennen? Ja, ist nicht schon vom rein ärztlichen Standpunkte aus solch ein Ehescheidungsgrund, der keinerlei wissenschaftliche Erörterungen und Untersuchungen zuläßt, entschieden verwerflich?

Die Handhabung des jüdischen Eherechts liegt den **Rabbinen** ob, selbst da, wo — wie in Preußen — die Ehescheidungen der Juden denselben bürgerlichen Gesetzen unterliegen, wie die der Christen, noch in weit. höherem Grade da, wo — wie bisher wenigstens in Oesterreich — jüdische Ehen zwar von bürgerlichen Gerichten, aber nach Gehör des Rabbinen und auf dessen fachwissenschaftliches Gutachten hin, getrennt werden, am entschiedensten und ausschließlichsten endlich in den Staaten, wo, wie in Sachsen, die rabbinische Gerichtsbarkeit für dieses Gebiet sich erhalten hat und der Staat den ganzen Ehescheidungsproceß dem Rabbiner überläßt. In Ländern der ersten Classe — wie in Preußen — kümmert sich der Staat zwar nicht um die jüdische Ehescheidungsform, aber die bürgerlich geschiedenen Juden gelten in den Augen ihrer strenggläubigen Genossen so lange für nicht getrennt, als nicht der Scheidebrief ausgestellt ist. Dieser Widerstreit zwischen der bürgerlichen und der rabbinischen Ehescheidung hat ebenso oft schon zu Conflicten bei Wiederverheirathungen geführt, als jener zwischen preußischem Landrecht und protestantisch-theologischer Bibelstrenge. In den Ländern der zweiten Classe — z. B. in Oestreich — hängt die Entscheidung des bürgerlichen Gerichts von dem seiner Kritik entzogenen Gutachten des Rabbinen ab, endlich in denen der dritten Classe — z. B. in Sachsen — ist das Unerhörte zur Wahrheit geworden, daß **ein** Mann, der betreffende Rabbiner, in **einer** Person sämmtliche Functionen vereinigt: den Sühneversuch des Geistlichen, die Instruction des Eheprozesses, die Entscheidung, gegen die es keine Appellation giebt, die Vollstreckung in Form des Scheidebriefes.

In alten Zeiten war dies anders. Da hatten die Juden überhaupt mehr oder minder noch eigene Jurisdiction, da waren die Rabbinen, die Dajanim, das Bess din an juristische Thätigkeit gewöhnt, die sie nicht blos einseitig im Eherecht anzuwenden hatten. Bekannt ist, welch' ehrenden Nachruf auch christlicherseits der vor wenigen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand getretene jüdische Gerichtshof in Hamburg, wohl der letzte in Deutschland, durch seine scharfsinnigen Rechtsgutachten sich erworben. Die praktische Uebung im Rechtsprechen geht unseren heutigen Rabbinen ab, sie gerathen mehr oder minder in die Ge-

fahr, die jedem Nichtjuristen nahe und dem philosophischen Doctrinär am nächsten liegt: statt objectiv den Fall, subjectiv die Personen in's Auge zu fassen und die in Rechtsfällen nun einmal unerläßliche Form — so sie nicht talmudisch vorgeschrieben — bei Seite zu setzen. In alten Zeiten gab es ferner thatsächlich Instanzen für die rabbinische Jurisdiction, dies waren die schaaless usseschuboss, welche man von berühmten Rabbinen oft aus weitester Ferne einholte und deren Autorität sich der Ortsrabbiner willig unterwarf. Heutzutage erkennen die Landesgesetze, z. B. in Sachsen, nur die dortigen Rabbinen als autoritativ an. So kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß bei aller Hochachtung vor den Rabbinen, in ihrem Stande wie der einzelnen Männer, auch deren Jurisdiction in Ehesachen unvereinbar bleibt mit den Erfordernissen, die heutzutage an eine geordnete Rechtspflege gestellt werden.

Endlich der Scheidebrief! Das jüdische Eherecht bezeichnet ihn als ein Essentiale, als ein Erforderniß, ohne das die Scheidung überhaupt nicht zu Stande kommt. Nur ein einstimmiges Votum von hundert Rabbinen aus verschiedenen Ländern kann ihn unter Umständen ersetzen. Und auch zu dieser Absonderlichkeit des Stimmensammelns mußte man vor einigen Jahren in Preußen schreiten, um einem bürgerlich geschiedenen Manne die Wiederverehelichung zu erwirken — weil die Ehefrau wahnsinnig war und deshalb den Scheidebrief nicht annehmen konnte!

Gerade er aber verletzt unsere Anschauungen am Tiefsten. Der Scheidebrief wird nicht vom Rabbinen, sondern unter dessen Vorsitz und Leitung vom Ehemanne persönlich ausgestellt und vollzogen, er muß der Ehefrau eingehändigt werden. Zwischen der Niederschrift und der Einhändigung des Scheidebriefs (an die Frau unmittelbar oder doch an deren Beauftragten) darf nichts Fremdartiges gethan werden.

Die Einheit der Handlung ist hier bis in's Peinlichste durchgeführt. Ebenso der Formalismus. Keine Rasur, keine Durchstreichung oder Unterpunktirung ist gestattet; irrt der Schreiber, oder macht er einen Buchstaben größer als den andern — und dies Alles ist bei der Seltenheit des Vorkommnisses, bei der Unbequemlichkeit des zum Schreibmaterial benutzten

Pergaments, bei der vorgeschriebenen Anwesenheit von zehn Männern leicht möglich — so muß nochmals von vorn angefangen werden. Inzwischen verharren der zur Unterschrift anwesende Ehemann, die in einem gesonderten Local aufhältliche Ehefrau, in peinlichster Stimmung.

Ein Versehen in der hebräischen Unterschrift, dem vielleicht zum ersten oder zweiten Male im Leben geschriebenen Synagogennamen des Gatten — und der Act ist nichtig. Scheidebriefe dürfen nur an Orten ausgestellt werden, die an Flüssen liegen, damit beide, Ort und Fluß genannt werden können, um eine jede Verwechslung mit gleichnamigen Orten zu vermeiden. Im Scheidebrief aber erklärt der Ehemann — und es ist oft ein Glück, daß weder er, noch die Frau dies verstehen — daß er die Frau entlasse, verlasse und verstoße, freiwillig und aus eigener Entschließung. Auch in den Ausnahmefällen, in denen auf Antrag der Frau geschieden wird, bleibt die Formel dieselbe.

Konnten nun in jenem kürzlich vorgekommenen Falle hundert Rabbinen die mangelnde Form der Einhändigung eines Scheidebriefs ersetzen, so steht wohl überhaupt der Beseitigung dieses Scheidebriefes kein Hinderniß im Wege. Was hundert Rabbinen ersetzen, kann nicht unantastbar sein.

Weg darum mit der rabbinischen Jurisdiction in Ehesachen, weg mit dem Scheidebrief, weg mit den veralteten Bestimmungen des jüdischen Eherechts. Dagegen wollen wir festhalten an den erprobten mosaischen Eheverboten und nicht die, von den Autoren des kanonischen Rechts aus wenig anständigen Finanzgründen ersonnenen Dispensationen, auch heutzutage noch wohlgepflegte Einnahmequellen, adoptiren. Ehen zwischen Oheim und Nichte, zwischen Geschwisterkindern, erlaubt das mosaische Recht, und die Erfahrung lehrt, trotz hie und da zu hörenden Geschwätzes, daß derartige Ehen zu den glücklichen gehören. Stünden ihnen, wie man einwenden hört, moralische, ärztliche Bedenken entgegen, wie dürfte der Staat sie (z. B. bürgerl. Ges.-Buch für das Königr. Sachen §§ 1609, 1610) dispensationsweise zulassen? Dagegen widerstrebt die Ehe zwischen Tante und Neffe — mosaisch verboten, staatlich dispensabel — dem natürlichen Gefühl nicht nur deshalb, weil in der Mehrzahl der Fälle jene diesen an Jahren überragt, sondern weil das verwandt-

schaftliche Respectsverhältniß hier mit der ehelichen Rangordnung in Widerstreit tritt. Denn entspricht auch unserer Auffassung nicht mehr die biblische: „und er soll Dein Herr sein" — so ist doch immerhin der Mann in der Ehe primus inter pares, der Erste unter den Gleichstehenden, dem Recht und Sitte die entscheidende Stimme, die Leitung und Aufsicht, das Recht auf Gehorsam (bürgerl. Gesetzbuch für Sachsen, § 1630) zuerkennen. Kann der Neffe von der Tante Gehorsam beanspruchen?

Das strenge Festhalten der Juden an diesen, nach mosaischem Recht erlaubten Ehen giebt vielleicht auch weitern Kreisen die Wohlthat einer Befreiung von jener Nachsichtsertheilung, deren Ursprung auf Finanzspeculation des kanonischen Rechts, deren Fortdauer auf veraltete Staatsbevormundung zurückzuführen ist.

Minder praktisch in's Leben eingreifend, aber dennoch der Beseitigung dringend empfohlen ist die Chaliza. Sie ist ein Rest sowohl der Polygamie, als der mosaischen Gütertheilung, und hat mit den veränderten sittlichen und wirthschaftlichen Voraussetzungen unserer Zeit alle Grundlage verloren. Die Leviratsehe, der Zwang die kinderlose Wittwe des Bruders zu ehelichen, wird uns in der mosaischen Urquelle zu allererst durch eine so widerwärtige Erzählung vor Augen geführt, daß man schon um dieser selbst willen und mit ihr das ganze Institut beseitigt wünschen muß. Offenbar war sie eine sehr alte Eigenthümlichkeit orientalischer Völker; schon jene Erzählung beweist, daß sie älter ist als die mosaische Gesetzgebung. Diese suchte den Zwang mindestens auf einer Seite, der männlichen, zu beseitigen, indem sie dem Bruder des Verstorbenen die Wahl ließ zwischen der Heirath oder der Verstoßung seiner Schwägerin. Freilich ist die Form dieser Verstoßung abschreckend genug. Die Schwägerin muß dem Ablehnenden den Schuh abziehen, vor ihm ausspeien und rufen: so geschieht dem Manne, der nicht erbauen will das Haus seines Bruders. Und dieses heißt fortan das Haus des Barfüßlers (5. B. M. 25. 9. 10). Die Leviratsehe soll verhindern, daß der Name des Verstorbenen aus Israel verlösche. Darum sollte der Erstgeborne dieser Schwagerehe den Namen des Verstorbenen führen und dessen Erbtheil erhalten.

Das war bei der Agrarverfassung in Palästina ebenso geboten, wie eine ähnliche Bestimmung des mosaischen Rechts, ein

durch die Töchter Zelophchad's herbeigeführtes Präjudiz (4. B. M. 27) bei dem Mangel von Söhnen den Töchtern das väterliche Erbtheil zuwies. Ist nun mit der Agrarverfassung Palästinas der nächste Anlaß zur Leviratsehe geschwunden, so verbieten unsere Sitten und Anschauungen sie von selbst. Nach mosaischem Rechte mußte die ohne Sohn zurückgelassene Wittwe den Schwager heirathen, wenn dieser es wollte — und in der That soll diese Bestimmung in früheren Zeiten zu Erpressungen mißbraucht worden sein. Wer möchte einem solchen Zwange heute das Wort reden, wer dessen Durchführbarkeit in einem civilisirten Staate auch nur für möglich halten? Der Schwager kann ferner die Wittwe heirathen, auch wenn er schon verehelicht ist. Dieser Ausfluß der Polygamie hat gleichfalls für unsere Zeit seine Bedeutung verloren. Die Fiction endlich, daß der erste Sohn der Leviratsehe Sohn und Erbe des Verstorbenen sei, ist in unseren Verhältnissen unstatthaft. Wir haben kein jüdisches Eherecht mehr, die Wittwe würde die Staatshilfe ebenso erfolgreich gegen den Ehezwang, wie gegen die Erbtheilsschmälerung anrufen. Die Statthaftigkeit von Schwagerehen überhaupt ist in der neueren Gesetzgebung nicht allenthalben gleichmäßig anerkannt. Nach dem Code civil sind sie unbedingt verboten, in Sachsen waren sie früher dispensationsweise, jetzt ohne Weiteres mit der verwittweten, nicht aber der geschiedenen Schwägerin erlaubt. Dem unbedingten staatlichen Eheverbot gegenüber wäre die Leviratsehe, selbst mit Einwilligung der Wittwe nicht durchzusetzen.

In der That hat auch ein sehr richtiges Gefühl schon seit langer Zeit diese Art Ehe bei den Juden beseitigt und gewohnheitsrechtlich sich der Brauch eingelebt, daß Chaliza gegeben werden muß. Um dies sicher festzustellen, wird noch heutzutage den Brüdern des Bräutigams vor der Verheirathung das schriftliche Versprechen abgenommen, falls ihr Bruder ohne Sohn sterbe, dessen Wittwe nicht zu heirathen und unentgeltlich freizugeben. Dieser Chalizabrief ist für jeden Feinfühlenden im hohen Grade peinlich, die Chaliza selbst mit ihren für uns geradezu rohen und das Gefühl empörenden Formen ein Act, der alle Bedeutung verlor. Wozu die Chaliza, der biblische Ausweg, wenn die Leviratsehe, die

biblische Regel, verpönt und unanwendbar geworden? Wie könnte man heutzutage einer Frau solche Scene zumuthen!

Die dritte Antiquität neben dem Scheidebrief und dem Chalizabrief ist die Keßuba, der rechtlich werthlose hebräische Vertrag, mittelst dessen der Bräutigam der Braut eine und zwar in allen Fällen gleichmäßige, in hebräischen Münzen ausgedrückte Summe als Morgengabe verspricht: eine Urkunde, die, wo sie noch beibehalten ist, lediglich zum Besten der damit betrauten Schreiber und Zeugen dient. Derartige Curiositäten heben die Weihe des Trauungsactes gewiß nicht.

III.

Die Beschneidung.

Den glücklichen Eltern wird ein Kind zutheil. In die Freude über dies ersehnte Ereigniß mischt sich ein Wermuthstropfen. Ist's ein Mädchen, ist's ein Knabe? Dem Knaben und mehr noch seinen Eltern droht mit dem achten Tage eine schwere Stunde, die der Beschneidung. Wie viele Bücher sind über diese für und wider geschrieben worden, wie mannigfach wird fast bei jedem derartigen Vorkommniß in gebildeten Familien darüber discutirt und noch immer hat die Macht der Gewohnheit, die Pietät und Milde des Herzens, wohl auch die abergläubische Furcht, bei der weitaus überragenden Mehrzahl unserer Glaubensgenossen jener Operation den Nimbus eines weihevollen Actes erhalten.

Sie erinnert an die biblische Erzählung von der Opferung Isak's, an jene Darstellung, die, so ergreifend sie in ihrer dramatischen Lebendigkeit und Lösung auch dem kindlichen Gemüthe sich einprägen mag, doch unsrem kritischen Blick wenig Annehmliches bietet, am allerwenigsten die Bedeutung, welche unsere Gebetbücher ihr zuweisen. Denn bis in die höchsten Feste hinein, und da am stärksten, bildet jene active und passive Opferbereit-

schaft der beiden Patriarchen den rothen Faden, der unsere Gebete durchzieht. Ganze Abtheilungen in der Agende, dem Machsor für das Versöhnungsfest, die Akedoß sind ihr gewidmet. Weil Abraham bereitwillig seinen Sohn opfern wollte, weil dieser sich gern fügte — darum, darum, so heißt es immer wieder, bitten wir um Vergebung. Entspricht aber wohl diese Prüfung Abraham's unserer Anschauung von der Gottheit, können wir, so anthropomorphistisch wir auch darüber denken mögen, Behagen finden an solchem Verlangen, solcher Ausführung? Gewiß täglich ergeht der Ruf von Oben an uns Erdensöhne, uns zu trennen vom Liebsten, was wir hienieden haben. Und für solch' einen, jener Opferung zu Grunde liegenden Gedanken haben wir das Verständniß. Nicht aber für all das Weitere, das mit der Opferung zusammenhängt. Jene alte Völkersage, welche bei den Griechen sich an Iphigenia knüpft, hat für uns in Isak ihre Verkörperung gefunden, dem die Bibel eine durchweg passive Rolle zuertheilt. Als Kind soll er ein Opfer der hingebenden Frömmigkeit seines Vaters, als Greis ein Spielball der mütterlichen Voreingenommenheit seiner Frau für den jüngeren Sohn werden. Erwärme sich hierfür, wer da kann!

Jede Beschneidung nun ist im Kleinen eine — und nicht blos symbolische — Darstellung jener Akedah und erweckt in Dem, der nicht allzu gläubig organisirt ist, ganz dasselbe Gefühl wie jene Darstellung, nur freilich verstärkt durch die Pein der Lebensgefahr, in der das schmerzhaft verwundete Kind schwebt. Die Anhänger am Alten sagen: sie sei ein biblisches Gebot, daran dürfe man nicht rütteln. Sie ist schon dem Abraham „zum Zeichen des Bundes" anbefohlen worden (1. B. M. 17). Seltsam genug hat Moses lang gezögert, ehe er in seinem Hause die Operation zur Anwendung brachte.

Die mündliche Lehre unterscheidet nun aber zwischen Geboten, die an die Scholle (Palästinas) gebunden, mit anderen Worten vorübergehender Natur sind (Mitzwoss hatlujoss baarez) und zwischen den anderen. Die Grenzlinie zwischen Beiden ist nicht für ewige Zeiten gezogen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß im Laufe der Zeit und der Fortentwickelung unserer Religion immer mehr Gebote der ersteren Kategorie zufallen und

die der letzteren sich immer mehr sichten und auf rein ethische Vorschriften beschränken.

Es kann nicht der Zweck dieser Blätter sein, sich in's Gebiet theologischer und exegetischer Polemik zu verirren. Festzustellen ist aber, daß in den mosaischen Urkunden die Beschneidung durchaus nicht in der Weise betont wird, wie es das Judenthum bis auf den heutigen Tag gethan. Dieses faßt sie als eines der bedeutungsvollsten religiösen Symbole. Anders die Bibel. Nicht die noachitischen, nicht die sinaitischen Gebote enthalten diese Bestimmung.

Die Beschneidung ist ein speciell von Gott dem Abram unter Veränderung seines Namens in Abraham (Vater vieler Völker) und unter der Verheißung einer diesem Namen entsprechenden Nachkommenschaft auferlegtes Bundeszeichen offenbar politischer Natur. Nicht blos seine Söhne, auch seine Hausleute und Sclaven hatte Abraham zu beschneiden.

Die Erzählung von diesem Bundesschluß gehört zu den elohistischen Bibelstellen.

Wie sehr in Abraham's Hause dieser Act rein äußerlich und politisch und nicht innerlich und religiös aufgefaßt wurde, ergiebt eine weitere Pentateuchstelle, der man auch — mindestens für die Jugend — die Gestalt eines Palimpsestes wünschen möchte: die Episode von Dina und ihren Brüdern. Diese machten nur die Operation, nicht etwa die Aufgabe des Götzendienstes zur Vorbedingung für die Schwägerschaft. Enthält nun auch Leviticus 12, 2 die, mitten unter die gesundheitspolizeilichen Vorschriften für Frauen hineingestreute Bestimmung: „und am achten Tage soll er beschnitten werden", so ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß gerade dieser Vers allen Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden und Nachstehenden entbehrt, in dem nur von der Mutter nicht aber vom Sohne die Rede ist, daß also der Gedanke nahe liegt, hier sei eine Glosse in den Text gekommen. Moses selbst hat, wie schon erwähnt, das abrahamitische Bundeszeichen nicht beachtet, denn Exodus IV. 24., 25 wird erzählt, daß erst dann, als Gott in der Nachtherberge unterwegs ihn (den nach Aegypten rückkehrenden Moses?) zu tödten trachtete, Zipora die Gattin Mosis (nicht dieser selbst!) ihren Sohn (nicht ihre eod. 20 gedachten Söhne) beschnitt, worauf er (Gott?) von ihm

(Moses?) abließ. Daß die phantasiereiche Legende des Midrasch alles Dies deutet, daß sie schon in die Benennung des Erstgebornen: Gerson und in deren biblische Erklärung (Exod. 2. 22: „Gast bin ich hier in einem fremden Lande") die Entschuldigung für jene Unterlassung legt und jenen Widerspruch der nachträglichen Beschneidung nur eines Sohns damit zu lösen sucht, Jethro habe seinem Schwiegersohn erlaubt, den zweitgebornen Sohn Eliefer sofort zu beschneiden — ist ebenso erklärlich, als einflußlos.

Die Dunkelheit jener Bibelstelle geht unzweifelhaft schon daraus hervor, daß Subject und Object nicht klar angegeben sind, daß man nicht ersehen kann, zu wessen Füßen Zipora die Haut geworfen, wem und in welchem Sinne sie die Worte zurief: „Du bist mir ein Blutverlobter", dem Gatten oder dem Sohne! Ist ersteres richtig, so drückt Zipora damit, wo nicht einen Vorwurf, so doch eine schwere Herzensbedrängniß aus, wie sie in ähnlicher Weise auch heute noch jede Mutter fühlt, deren Kinde das Beschneidemesser blitzt. Jedenfalls hat Moses auf die Beschneidung wenig Werth gelegt, denn — während die Israeliten beschnitten aus Aegypten zogen, gelangte der Act während der ganzen Wüstenwanderung nicht zur Anwendung (Josua 55). Erst Josua führte ihn wieder ein und durch. Da nun diese Wanderung nicht eine ununterbrochene war, so scheint die Unterlassung einen anderen Grund, als den der Unbequemlichkeit zu haben. Vor dem Eintritt in das gelobte Land ward das politische Bundeszeichen wieder angelegt, bis dahin hatte es keine Bedeutung.

Gewiß ist unter allen Umständen, daß die Bibel der Beschneidung die Bedeutung nicht beimißt, die man bis in unsere Tage hinein in ihr zu finden meint, daß ihr am allerwenigsten ein religiöser, sacramentaler Charakter innewohnt. Weder die Nationalität, noch die Religionszugehörigkeit wird dadurch bedingt, sonst wären die Frauen von beiden ausgeschlossen.

Man muß sich in den Orient versetzen und an die alten Sitten und Trachten denken, um die Beschneidung und ihren für jene Gegenden heute noch bedeutungsvollen Zweck auf den richtigen Grund und Ursprung zurückzuführen.

Von einigen medicinischen Seiten wird ihr in sanitätlicher

Hinsicht das Wort geredet. Könnte man selbst dieser Begründung beipflichten, so leuchtet doch so viel ein, daß es dem Menschen nicht wohl anstehe, aus prophylaktischer Vorsicht für vereinzelte Fälle die Natur verbessern, aus Furcht vor künftigen Zahnschmerzen einzelner Individuen, Allen die Zähne ausziehen zu wollen.

Wohl aber sind andere ärztliche Stimmen nicht unbeachtet zu lassen, die geradezu behaupten, daß die Beschneidung üble Folgen habe, oder doch haben könne. Allen Aerzten jüdischer Religion sollte es eine Gewissenspflicht sein, gerade in diesem Punkte die sorgfältigsten und genauesten Untersuchungen anzustellen. Ob es möglich sei zu bestimmen, welchen physischen Einfluß die Operation auf den Säugling übe, bleibt freilich wissenschaftlicher Prüfung überlassen. Allerdings sollte man meinen, daß das Plötzliche und Ueberraschende einer, wie das Geschrei und die Nachblutung bekunden, schmerzhaften Operation auf das zarte Kind einen nicht so schnell vorübergehenden Einfluß üben müsse. Und sollte sich selbst ermitteln lassen, daß die Operation, gut ausgeführt, nicht positiv schade, so würde sich noch immer fragen, ob die Gefahr eines Mißerfolgs, die Möglichkeit einer ungeschickten Operation nicht eben so tief in die Waagschale falle. Daß Derartiges vorgekommen, steht fest und darf um so weniger Wunder nehmen, da die ganze Handlung bisher als religiöser Act betrachtet worden ist und in der Regel einen Lieblingsberuf frommgläubiger Nichtärzte gebildet hat. Erst in der neueren Zeit, und auch da nur in sehr wenigen Ländern, ist obrigkeitlich mindestens die Mitanwesenheit eines Arztes zur Pflicht gemacht worden. So in Sachsen. In Preußen und Oestreich kann noch jeder beliebige Laie den Act vornehmen. Es sei fern den Männern, welche sich in jedenfalls anerkennenswerthem Religionseifer dieser Thätigkeit widmen, irgend einen Vorwurf zu machen; doch wird dem aufmerksamen Beobachter derartiger Ceremonien die — erklärliche — Aufregung nicht entgangen sein, in welcher manche dieser Beschneider namentlich aus dem Laienstande sich befinden. Es kann in der That nur auffallen, daß im Ganzen diese Acte noch so gut ablaufen und daß die Zahl der beklagenswerthen Ausnahmen eine verhältnißmäßig geringe ist. Aber wegzuleugnen sind sie nicht, und den von den schlimmsten Folgen

begleiteten schließt sich jedenfalls eine größere, wenn auch minder leicht zu ermittelnde Zahl solcher Fälle an, in denen die Kunstfehler Siechthum oder irgend eine Unbequemlichkeit zurückließen.

Hier könnte die unerbittliche Wissenschaft der Statistik unter fachkundigen, an strenges Pulsfühlen gewöhnten Händen manchen Aufschluß bieten.

Wo bleibt aber nun das religiöse, das erbauliche Moment? Kann Etwas, das uns unästhetisch, ja schlimmer als das erscheint, irgend Wen in eine weihevolle Stimmung versetzen?

Und dennoch vertheidigt die Orthodoxie nichts mit solcher Zähigkeit, wie gerade dies Bundeszeichen, das allen religiösen Ursprungs und Weihecharakters bar, ein rein politisches und sanitätliches Product des alten Orients ist, und für uns, die wir im Herzen Europas wohnen, durchaus überlebt erscheint.

Es ist wenige Jahre her, da konnte man Scenen mittelalterlicher Rohheit im eignen Lager erleben. In dem Geburtsorte Moses Mendelssohn's hat man sich nicht gescheut, noch auf dem Friedhofe an dem Leichnam eines nicht beschnittenen Kindes gegen den Willen seines anwesenden Vaters die Verstümmelung vorzunehmen. Und daß abergläubisches Geschwätz den Tod eines unbeschnitten gebliebenen Kindes mit dieser Unterlassung in Verbindung setzte, Wen sollte das befremden?

Einem unserer größten Dichter, einem Manne, den die deutschen Juden nicht nur mit Stolz zu den Ihrigen zählen, sondern auf den sie auch zählen dürfen: Berthold Auerbach, ward zu Anfang der fünfziger Jahre in Dresden ein Sohn geboren, dessen Beschneidung der damalige Oberrabbiner erzwingen wollte. Er rief staatliche Hilfe an und erlangte auch wirklich — es war die Blüthezeit der Reaction! — ein Beschneidungszwangsdecret von der Regierung. Der Zweck ward freilich verfehlt, denn glücklicherweise dachte die jüdische Heimathsgemeinde Auerbach's zu Nordstetten anders und trug den Knaben in ihre Bücher ein. Aber der in der Reactionszeit einem Auerbach gegenüber erwirkte Beschneidungs-Ukas besteht noch in Kraft, und wirklich hat man ihn kürzlich erst wieder aus dem Actenrepositorium hervorgeholt — freilich als Schwert ohne Klinge. Denn er ist weder verfassungsmäßig, noch durchführbar, und keine Obrigkeit wird es wagen, gegen den Willen des Vaters eine Zwangsbeschneidung

durchzusetzen und den Nichteintrag des Unbeschnittenen in die Geburtsregister seiner Gemeinde anzuordnen oder auch nur zuzulassen.

Aber freilich — die Furcht vor derartigen wirkungslosen Staatsgeboten hat noch einen guten Antheil an Beibehaltung der Sitte, die ohne Gefährdung irgend welchen religiösen Gutes längst schon hätte beseitigt werden können. Man stelle es dem Einzelnen anheim: und die Zahl der Beschneidungen wird bald genug abnehmen.

Man hat den Einwand erhoben: es sei für den Vater bedenklich etwas zu unterlassen, was der Sohn bei gereifterem Alter und Verstande vermissen und nur mit größeren Schmerzen erkaufen könne. Zugegeben, daß solche Fälle vorkommen mögen — sie werden bei allgemeiner Aufhebung des Brauches sehr seltene sein, — so lehrt doch die Erfahrung, daß sich das nachholen läßt. Jedenfalls giebt grade dieser Einwand den Gegnern jenes Brauches ein viel zutreffenderes Argument, denn das fait accompli der Beschneidung ist irreparabel!

Von einem gewissen Standpunkte aus ließe sich sogar ein allgemeines staatliches Beschneidungsverbot, mindestens rücksichtlich der Kinder rechtfertigen — Erwachsenen steht das freie Thun und Lassen zu. Derartige staatliche Verbote haben aber ihr Mißliches, sie unterliegen schiefer Auffassung und erregen eine scheinfreiheitliche Opposition. Es wird darum genügen, wenn der Staat den Vätern das Wahlrecht läßt, ob sie ihre Söhne beschneiden lassen wollen oder nicht, letzterenfalls sie schützt oder doch nicht stört, ersterenfalls aber jedem Nichtarzt die Uebung der Ceremonie strengstens und bei Strafe der Medikasterei untersagt. Das Uebrige muß Sache unserer Aerzte sein. Mögen sie dafür sorgen, das Judenthum von einem Brauche zu befreien, der nicht erhebt, sondern physisch und moralisch verletzt.

Wie unschuldig und friedlich erscheint neben dieser Ceremonie die der Lösung des Erstgebornen (Pidjan haben). Und dennoch hat auch sie mit dem Wegfall des Priester- und Levitenamtes allen Sinn verloren.

IV.

Das Haus.

Das Kind wächst im Elternhause auf. Es sieht an der Thürpfoste die Mesusa und lernt in der Schule, was diese zu bedeuten habe. Es mag gleichgiltig und Manchem vielleicht kleinlich erscheinen, wenn auch die Mesusa in diesen Blättern Anfechtung erleidet. Allein in die Herzen, nicht auf die Pfosten soll unsere Religion geschrieben werden, nichts Aeußerliches, ein Inneres soll sie uns sein und bleiben. Wie man Dem leicht mißtraut, der jederzeit fromme Sprüche im Munde führt, so kann auch diese Mesusa mindestens da, wo nicht überhaupt ein streng und consequent durchgeführtes orthodoxes Familienleben waltet, nicht eben günstig stimmen. Als vor einigen Jahren ein jüdischer Kaufmann, der nichts weniger als strenggläubig war, in Concurs gerieth, fand sich in seinem Geldschrank zur Verwunderung der sehr zahlreichen, leer ausgehenden Gläubiger eine — Mesusa vor. Mit Derartigem wird dem Aberglauben und der Heuchelei Vorschub geleistet, die wahre Frömmigkeit bedarf dessen nicht.

Statt der Mesusa an der Thür walte im Hause religiöser Sinn; nicht auf Pergament, im Leben muß sich das bekunden.

Es kommt vor Allem darauf an, den Kindern im Hause kein verderbliches Vorbild der Halbheit, der Schwäche, der Heuchelei zu bieten. Wo noch Alles im Hause streng und folgerecht nach dem Althergebrachten sich richtet, wo noch der Freitagabend wirklich mit all der Tiefinnigkeit gefeiert wird und werden kann, die sonst diese ersten Sabbathstunden, damals die Oase in der Wüste eines freudlosen Alltagslebens, mit dem Freudenstrahl der Poesie verklärte: Heil den Glücklichen, Unrecht wäre es, daran zu rütteln. Aber — die Faust der Zeit macht sich von selbst geltend. Die Zahl derer, welchen die Verhältnisse die Beibehaltung selbst liebgewordener Gewohnheiten gestatten, schwindet mehr und mehr; das naive Behagen an dem Althergebrachten läßt sich nicht vererben, wie die siebenarmige Sabbathlampe.

Da tritt nun an Stelle des Herzerquickenden das Erzwungene, die Halbheit an Stelle der ganzen und vollen Hingebung. Und in solchen Fällen ist's besser, ganz und gar einen alten Brauch bei Seite zu lassen, als ihn kalt und herzlos, vornehm geringschätzig mitzumachen. Wo keine Andacht waltet, da wird das Gebet selbst zum Spott. Dies sollte man in unseren Familien bei Erziehung der Kinder beachten. Man sollte da, wo die Glühhitze des alten Frommglaubens nicht mehr in den Herzen und Köpfen der Eltern loht, auch den Kindern kein religiöses X vorspiegeln, man sollte sich hüten, den Kindesgeist in Versuchung zu bringen, der bei seiner Beschränkung auf einen kleinen Raum des Wissens und der Umgebung scharfsinniger späht und grübelt, als ein Untersuchungsrichter. Das Kind findet leicht heraus, was gefühlt und was gemacht ist; merkt es, daß die Eltern sich ihm gegenüber verstellen, stößt es auf Widersprüche im Thun und Moralisiren der Eltern — dann ist's um deren Ansehen, oft auch um des Kindes Sittenreinheit geschehen. Und das zeigt sich auch vorzugsweise auf positiv-religiösem Gebiete.

Es kann und soll nicht sein, daß Eltern die Kinder sofort auf die Höhe ihrer religiösen Anschauungen erheben. Grade die Religion ist eine Leiter aufwärts in's Gebiet des unendlichen Denkens, deren Sprossen Jeder selbstständig erklimmen muß. Nur die untersten Stufen lassen sich bei sicherer Leitung leicht überwinden, zumal wenn kräftige Vaterarme das Kind sorgsam heben. Kann nun auch ein Kind nie sofort die religiösen Anschauungen des Vaters theilen, so muß es doch ein Gemeinsames für Beide geben, so darf doch das Kind in Dem, was es übt und vor sich sieht, keinen Widerspruch erspähen. Das Gemeinsame für jüdische Eltern und Kinder ist, was das Gemeinsame aller Juden überhaupt — der freidenkenden wie der orthodoxen — sein sollte: die Wissenschaft des Judenthums und die Anhänglichkeit an dasselbe. Unabhängig davon, ob in Synagogen hebräisch oder deutsch gebetet wird, bleibe die hebräische Sprache, unabhängig davon, ob die Bibel in ihrer Gesammtheit ein Schulbuch genannt zu werden verdiene, bleiben die herrlichsten Blüthen der biblischen Poesie Lehr- und Unterrichtsgegenstand der jüdischen Jugend; die Geschichte der Juden und ihrer Literatur werde

früh schon ihnen erschlossen. Das wird mehr Segen stiften, als wenn sie früh und Abends die Synagoge besuchen. Und gehen ihnen die Eltern mit dem guten Beispiel tüchtiger Bewährung im Leben, ungescheuter Kundgebung ihrer jüdischen Religion und warmer Theilnahme für diese wie für alles Edle, für ihre Glaubensgenossen wie für ihre Mitbürger und Vaterlandsgenossen voran — so werden auch die Kinder zu guten Juden und zu braven Menschen heranwachsen, selbst wenn sie kein Viereck (Arbakonfos) über dem Hemd tragen und keine Tefillin täglich an Kopf und Arm anlegen.

V.

Sabbath und Feste.

Ein vorzugsweises Gewicht wird auf strenggläubiger Seite dem Sabbath und seiner Feier beigelegt. Und allerdings kann man vom biblischen Standpunkte aus ebensowenig die besondere Betonung dieses Gebotes — des einzigen positiv-religiösen der Zehngebote — als das Ansprechende und Ideale der Sabbathfeier verkennen. Völliges Aufgeben des werktägigen Kampfes um die Existenz, Erhebung aus all' den Nahrungssorgen und Erwerbsmühen des Alltagslebens, um rein und einzig sich, den Seinen, dem gemüthvollen und geistigen Aufschwunge zu leben — wer müßte Das nicht erhaben finden. Wer stimmte nicht gern ein in das Bekenntniß, daß die wunderbare Erhaltung unserer Ahnen bei leiblicher Kraft und geistiger Frische in dem mehr als tausendjährigen Wüstenleben des Mittelalters vorzugsweise dem Sabbath zu danken ist, mit dessen Eintritt die Kammerknechte sich als freie Männer fühlten, aller irdischen Qualen vergaßen und in ein ideales Dasein sich versetzt wähnten!

Indeß andere Zeiten, andere Sitten. Das Bedürfniß nach einem Ruhepunkt in der Woche, nach einem Abschnitt im Alltagsleben ist dem Menschen so tief eingeprägt, daß selbst das

Dekadensystem der französischen Revolution es nicht verleugnen konnte. Und obschon man in neuerer Zeit bestrebt ist, selbst dem Aermsten durch Beschränkung der Arbeitszeit alltägliche Frei- und Erholungsstunden zu schaffen, so hat das dennoch nicht etwa dazu geführt, den allwöchentlichen Ruhetag in Frage zu stellen. Im Gegentheil sprechen bekannte Bewegungen der Arbeiter gegen die Sonntagsarbeit dafür, daß in dem Grade, in welchem der Mensch sich fühlt und nach geistiger Ausbildung ringt, das Bedürfniß nach einem Ruhetag in der Woche sich steigert. Es ist dies ein schönes Zeugniß unserer Zeit und spricht gegen den ihr so oft mit Unrecht vorgeworfenen Materialismus. Von diesem Standpunkte aus sollte der Jude sich für den Sabbath erwärmen, der vor dem Sonntage den geschichtlichen Vorrang und den alten Brauch voraus hat. Die ersten Christen wählten den Sonntag zum Ruhetage, um eben nichts mit den Juden gemein zu haben. Dieser Vorgang ist nicht verlockend. Allein vergessen wir nicht, daß heutzutage der Sonntag eine bürgerliche Bedeutung hat, die seine kirchliche himmelweit überragt. Und diese bürgerliche Bedeutung ist es, der wir — ob mit oder wider Willen — Rechnung tragen müssen. Es kann kein jüdischer Kaufmann sein Geschäftslocal zum Ersatz für den sonnabendlichen Verschluß beliebig am Sonntag öffnen. Litten es die bürgerlichen Gesetze, fehlten doch die Kunden. Keinem jüdischen Schüler, der die öffentliche Schule am Sonnabend nicht besuchen soll, wird Sonntags ein Nachunterricht ertheilt, keinem jüdischen Stadt- oder Staatsbeamten kann Urlaub für den Sonnabend und amtliche Nacharbeit am Sonntag gewährt werden. Eben weil wir vollständig freie Religionsübung, bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung fordern und beziehungsweise haben, eben deshalb müssen wir auch streng die Gegenleistung einhalten: den bürgerlichen Pflichten darf durch die Religionsübung kein Eintrag geschehen. Der jüdische Handwerker, dessen Gewerbe beispielsweise in der Verarbeitung ihm vom Publikum übergebener Stoffe besteht, kann nicht einen Tag in der Woche, an dem das ganze bürgerliche Leben in Fluß ist, pausiren und seine Kunden mit verschlossenen Thüren abspeisen. In dem Recht zum Gewerbebetriebe liegt auch die Verpflichtung, Jedermann in der, dem Beruf ent-

sprechenden Weise zu Diensten zu sein. Man liebt es, auf einzelne Beispiele großer Geschäftshäuser in bedeutenden Städten, wie einzelner Gewerbtreibender an kleinen Orten hinzuweisen, welche den Sabbath streng feiern. Diese Beispiele — so sehr sie den uneigennützigen und religiösen Sinn der Feiernden ehren mögen — beweisen aber nur, daß ein Einzelner dergleichen thun kann, ohne seine gewerbliche Stellung zu untergraben; sie beweisen nicht, daß ein derartiges Verhalten allgemein durchführbar ist. Wäre es möglich, praktischen Juden in größeren, von ihnen zahlreich bewohnten Städten den Versuch einer derartigen allgemeinen Sonnabend-Strike anzusinnen, man würde bald eine sehr wohlberechtigte Reaction des Publikums gegen solche Verkehrssperre spüren. Den Aerzten hat das jüdische Gesetz schon längst Dispensation ertheilt. Sachwalter, Beamte sind in gleicher Lage. Oder will man wirklich dem pulsirenden Leben Stillstand gebieten am Sonnabend, will man wirklich die Gerichte zwingen, an diesem Tage keine Termine abzuhalten, um die jüdischen Assessoren und Rechtsanwälte zu schonen?

Und auf der anderen Seite: läßt es sich volkswirthschaftlich rechtfertigen, wenn eine bedeutende Zahl Menschen allwöchentlich zwei Tage hintereinander feiert? Sabbathruhe und Sonntagsfreiheit — das ist des Guten zu viel. „Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von Feiertagen."

Schon dem Kinde gegenüber ist dieser Gesichtspunkt vorwiegend. In jüdischen Elementarschulen wird neben dem Sonnabend auch der Sonntag ganz oder doch größtentheils freigegeben. Der freie Sonntagnachmittag steht aber nicht auf gleicher Stufe mit dem freien Sonnabendnachmittag christlicher Schulen, diesem ist der Freitagnachmittag analog, der mindestens im Winterhalbjahr in jüdischen Schulen wegen des Sabbathvorabends freizugeben ist. Wieviel kostbare Zeit geht da verloren! Noch schlimmer sind jüdische Schüler christlicher Schulen daran, denen die Strenggläubigkeit der Eltern den Schulbesuch am Sabbath verwehrt. Sie kommen aus der organischen Ordnung des Unterrichts, fühlen sich in dessen Folge fortdauernd wie hospitirende Fremde und haben zwei ermüdende Feiertage. Andere Eltern erlauben den Kindern den Schulbesuch — aber sie dürfen nicht schreiben. Da soll wo möglich noch die öffentliche

Schule sich nach dem Sabbath richten, soll an diesem Tage nur Das unterrichtet werden, was keiner sofortigen Niederschrift bedarf. Als wenn mit derartigen Ansprüchen und Verboten wir uns nicht selbst wieder ein Judenzeichen schlimmer Art anhefteten. Lasse man doch den Talmudisten ihre Haarspaltereien und ihre Casuistik über die am Sabbath erlaubte und verbotene Arbeit. Ueber die Entscheidungen, daß zwecklose Arbeiten erlaubt, zweckmäßige verboten seien, über die Folgerungen aus dem biblischen Polizeiverbot des Feuerns am Sabbath, also aus dem gerechtfertigten Verbote schwerer, die öffentliche Ruhe störender Feuerarbeit (wie der Schmiede, der Schlosser u. s. w.), Folgerungen, die sich bis auf die unschuldige Cigarre ausdehnen und jedem frommen Raucher ein allwöchentliches Martyrium im Kleinen auferlegen: über Derartiges sollte man längst zur Tagesordnung übergegangen sein. Wo das praktische Bedürfniß sich rücksichtslos geltend machte, schritt man von altersher zur Gestattung von Ausnahmen. So in der Zeit der Makkabäerkriege, nachdem die Juden aus Frömmigkeit sich am Sabbath wehrlos dem Feinde zur Verfügung gestellt. So bis auf die jüngste Zeit. Die Schifffahrt nach weiten Ländern ist bei strenger Aufrechthaltung des Sabbathgesetzes unmöglich — man fand eine Norm, sie zu gestatten. Geld bei sich zu tragen, auszugeben und einzunehmen, war verboten — man ließ ausnahmsweise Gold zu. Die großartigen Erfindungen der Neuzeit, Dampf und Telegraphie, waren den alten Casuisten unbekannt, man weiß nicht, ob sie die Sabbathsperre auch auf diese würden ausgedehnt haben. Unseren freisinnigen Rabbinen gereicht es zur Ehre, daß sie im Gegensatz zu orthodoxen Pastoren, die noch heute jene Erfindungen als Werke des Teufels verschreien und die Sonntagsfahrten verdammen, den Unterschied hervorhoben, der im Transport Vieler durch Dampfkraft und in dem Einzelner durch Zugthiere liege, und so im Geiste der Tradition der freien Bewegung huldigten, zur Gewissensentlastung Derjenigen, die noch solcher Interpretationsmittel bedurften.

Darf man am Sabbath telegraphiren? Diese Frage wäre ebensowohl geeignet, die Dialektik und den Scharfsinn eines Talmudisten herauszufordern, wie die andere, ob man am Sabbathabend Gas brennen darf. Man würde vielleicht unterscheiden

zwischen Telegrammen geschäftlichen und solchen wissenschaftlichen (jedoch nicht brodwissenschaftlichen) Inhalts, erstere verbieten, letztere erlauben; man würde vielleicht auch darauf zukommen, ob nicht jene für den Sabbath unüberschreitbare Ortsbegrenzung (der Tchum, den Rebenstein in einer seiner köstlichen Novellen so drastisch geschildert) auch geistig zu fassen und deshalb das Telegraphiren zu untersagen sei.

Soviel steht fest, daß man heutzutage keinem Denkenden mehr aufreden kann, das Schreiben sei anders zu beurtheilen als das Lesen, das Kopfrechnen, das Auswendiglernen, das Denken. Diese Thätigkeiten erlauben, jene verbieten, heißt sich in einem Widerspruch bewegen, heißt die Unterschiede rein in das Aeußerliche legen. Untersagte man für den Sabbath alle schwere, alle anstrengende, alle öffentlich störende, alle zum Alltagsleben gehörige Arbeit, so hätte das einen Sinn. Es gab Zeiten, in denen das Schreiben zu den anstrengenden Arbeiten gehörte, glücklicherweise sind sie verschwunden. Und so sollten denn auch jüdische Aeltern nicht mehr ihre Kinder der Unannehmlichkeit aussetzen, am Sabbathmorgen mitten unter den nachschreibenden Mitschülern äußerlich unthätig darüber nachzudenken, zu welchen Absonderlichkeiten mißverstandene Religionsvorschriften führen können. Keiner unserer Prediger wird je Anstoß daran genommen haben, Freitagabends oder Sonnabendmorgens seine Predigt zu memoriren, aber ein Wort daran zu schreiben — ja das wäre Sabbathschändung!

Können, dürfen wir solchen Widerspruch fortdauern lassen? Dürfen wir es zugeben, daß unseren Kindern Derartiges in der Schule gelehrt werde, daß sie aus dem sonnabendlichen Religionsunterricht ins Elternhaus zurückkehren mit dem Zweifel an die Religiosität der Eltern oder die Aufrichtigkeit des Lehrers, wo nicht auf der Zunge so doch im Herzen?

So drängt denn Alles darauf hin, daß wir die alte Sabbathstrenge aufgeben und statt des Sabbaths, den wir leider nicht aufrecht erhalten können, den bürgerlichen Ruhetag, den Sonntag, auch religiös und gottesdienstlich zu einem Tage der Erhebung machen. Denn wiederum ist es vor Allem die Rücksicht auf die Kinder, die dringend und gebieterisch fordert, das im Kindesherzen so voll und rein, wie sonst niemals wieder,

lebende religiöse Gefühl zu wahren und zu erhalten in der Familie und im Gottesdienste.

Der Feiertage sei hier nur kürzlich gedacht. Die zweiten bezüglich letzten Tage des Ueberschreitungs-, Wochen-, Laubhütten- und Beschlußfestes, also im Ganzen fünf Tage im Jahre, sind wie die Feldposten, die der Feldherr abzulösen vergessen hat, bestehen geblieben aus einer kalenderlosen bis zu unserer kalendergesegneten Zeit, als lebendige Merkmale der Gedankenlosigkeit der Menge. In katholischen Ländern weiß man, welche Hand die Kalendertage roth färbte. Wie aber praktische Juden tausend Jahre lang eine Doppelfeier begehen konnten, die dem mosaischen Gebote: ihr sollt nichts hinzufügen und nichts beseitigen — so schnurstracks zuwiderläuft, Das giebt zu denken.

Unser Neujahr darf man mit Genugthuung als ein Fest bezeichnen, das einer erhabenen Idee würdigen Ausdruck giebt. Daß es der Schöpfungstag der Welt sei, daß diese nun grade erst ins 5630ste Jahr gehen solle, das glaube, wer es glauben kann und will. Aber ist es dem Menschen Bedürfniß, mit Ablauf eines Jahres einmal einen Ruhepunkt zu machen zur ernsten Einkehr in sich, soll hierzu ein religiöser Feiertag dienen, so kann dem Grundgedanken — nicht allenthalben der Ausführung — nach nichts Entsprechenderes gefunden werden, als der jüdische Neujahrstag mit seiner ernsten hehren Weihe, die so recht im Gegensatze steht zu der mehr leichtsinnigen und lebenslustigen Sylvesterfeier. Auch ohne Schofarklänge und zumal ohne die vielgestaltige Symbolisirung dieser für jedes ästhetisch gebildete Ohr mißtönenden Laute, hat das Neujahrfest so viel Ergreifendes und Erhebendes, daß es trotz der Mißlichkeit eines doppelten Neujahrs — des bürgerlichen und des religiösen — sich dauernd erhalten wird, wenn auch mit manchem Anderen der Neujahrsgruß: „zum guten Jahre sollst du eingeschrieben werden," und überhaupt die allzu starke anthropomorphistische Auffassung des zu Gericht sitzenden, schreibenden, siegelnden Gottes Besserem weichen wird.

Nach dem Neujahr das Versöhnungsfest — diese Steigerung in dem Gefühl der Erhebung ist schwer durchführbar. Die äußerliche Zuthat, die aus dem biblischen Gebot: „kasteit Euch" (Levit. 23, 27. Weinissem ess nafschossechem, das

wörtlich nur heißt: „und demüthigt Eure Seelen“) hergeleitete absolute Norm, vierundzwanzig Stunden zu hungern, vermag — wenigstens ist dies Erfahrung sehr Vieler — in eine ideale Stimmung nicht zu versetzen. Die Entbehrung dessen, woran der Körper gewöhnt, was ihm nothwendig ist, mag sich wohl als eine geistige Turnübung empfehlen, um auch für die schlimmsten Lebensfälle gewaffnet zu sein und um die Herrschaft des Willens über die Sinne zu erringen. Aber freier, dem Idealen zugeneigter, macht diese Askese nicht. Wem sie körperlich nicht fühlbar wird, für den ist sie eigentlich keine Askese, und wer sie spürt, dem lähmt sie den Aufschwung. In seiner geschichtlichen Entwicklung ist indeß grade dieser Tag ein großartiger. An ihm, so kann man wohl sagen, ist ganz Israel auf dem weiten Erdenrunde vereint, fühlt es sich religiös als ein Ganzes. Wer sonst das ganze Jahr hindurch allen religiösen Instituten fern bleibt, an diesem Einen Tag im Jahre kommt er in's Gotteshaus, an ihm treibt es ihn, seine Zugehörigkeit zum Judenthume zu bekennen. Nicht Aberglaube, nicht — wie es sonst wohl manchen Orts galt — Furcht vor dem Ausschluß von den Eidesleistungen, zieht heutzutage die Juden aller Richtungen zum Versöhnungstage in die Synagogen, noch weniger die grade für diesen Tag herzlich schlecht gewählte Liturgie mit ihren unaufhörlich wiederkehrenden alphabetischen Sündenregistern — sondern der innere Drang, der mächtiger ist als jeder äußere Zwang, das tief im Herzen wurzelnde Gefühl geschichtlicher Leidensgemeinschaft, religiöser Glaubensgenossenschaft.

Und trüge man diesem Drange Rechnung, wie viel Gutes könnte daraus für Juden und Judenthum entstehen! Oft genug müssen hier und da die Glaubensgenossen, die es drängt mindestens an diesem Tage im Gotteshause vereint zu sein mit ihren Genossen — von der Kanzel herab statt des Willkommrufes abweisende Straf- und Mahnreden hören ob des seltenen Synagogenbesuchs, ob der Nichtfeier anderer Feste. Das ist nicht einmal der rechte Weg, Irrende zurückzuführen, noch weniger ist es aber für den Versöhnungstag der Ton, in den aller Hörer Herzen sympathisch einklingen.

Würde dieser unschätzbare Magnet des Versöhnungsfestes in seiner vollen Kraft erkannt, man hätte an ihm und in ihm

den Tag, an welchem auf dem ganzen Erdenrund alle Juden — nicht in Gebeten die Zeit hinbringen, sondern sich ganz und mit voller Hingabe ihres Denkens und Fühlens dem Judenthume widmen, das einer so großen Zahl von ihnen das ganze Jahr hindurch aus Unkenntniß und aus Zeitmangel, wie aus Theilnahmlosigkeit fremd und verschlossen bleibt. Es wäre der Tag einer Generalversammlung aller Juden. An ihm würden die wohlthätigen Vereine der Gemeinde Rechnung legen und Bericht erstatten, an ihm würden Vorträge aus der Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Anträge und Anregungen zur Fortentwicklung desselben lebendige Theilnahme und zahlreiche Zuhörer finden, von ihm aus würde wahrhaft jüdisches Wesen sich verbreiten.

Fromme Wünsche, die vielen Glaubensgenossen sehr unfromm erscheinen werden!

In der Reihe der häuslich gefeierten Halbfeiertage ist ein Fest, Chanuka, ganz besonderer Beachtung werth. Es ist das einzige Fest, das nicht auf biblischer Inspiration, sondern auf geschichtlicher Thatsache beruht, in dem das menschlich Edle, der Mannesmuth und das Freiheitsstreben der Makkabäer, gefeiert wird. Zwar hat auch hier die Wundersage ihre Arabesken eingezeichnet mit dem Oelkrug, der nimmer ausging. Uns genügt an den Wundern der Tapferkeit, der Unerschrockenheit und Beherztheit, die wenige Männer durch ihr kühnes Vorgehen, die ein schwaches Weib und deren Heldensöhne durch ihren muthigen Märtyrertod dem ganzen Volke einzuflößen wußten, daß es schließlich den weit überlegenen Feind besiegte. Diesem Feste gebührt es, ein jüdisches Volks- und Kinderfest zu sein, es gebührt ihm in weit höherem Grade als dem mit dem Fasching zusammenfallenden, diesem nicht unähnlichen Purimfest, in welchem eine, novellistisch wundervoll erzählte Frauenintrigue die unverdiente Jahresfeier findet. Chanuka fällt in die Nähe des Weihnachtsfestes und seit sich in jüdischen Familien die Sitte der Weihnachtsbescheerung eingeschlichen, hat man jenes Fest als einen Ableiter zu benutzen angefangen und an ihm derartige Bescheerungen eingeführt.

Wenn irgend etwas befremdend, ja verletzend wirkt, so ist es die Weihnachtsbescheerung in jüdischen Familien. Man mag

noch so sehr berechtigt sein, das Weihnachtsfest auf altgermanischen Brauch der heidnischen Vorzeit zurückzuführen, so haben doch unleugbar das Christenthum und die christliche Sitte dem Weihnachtsfest und der Weihnachtsbescheerung ihr eigenthümliches „Gepräge" derart verliehen, daß man wohl in jenem das christliche Hauptfest erblicken kann. Und das in jüdischen Häusern mitzufeiern, zeigt nicht von Charakterstärke und Nachdenken. Aber auch in der Sache selbst hat die Weihnachtsbescheerung ihr pädagogisch Bedenkliches. Ne multa sed multum — leidet auch auf Geschenke für Kinder Anwendung. Nicht zuviel auf einmal, sondern lieber öfter etwas! Wer endlich weiß, mit welchen Sorgen die Sitte der Weihnachtsbescheerung die Familienväter erfüllt, der muß volkswirthschaftlich eher hoffen, daß sie auch in christlichen Kreisen abnehme, als daß sie in jüdischen Eingang finde.

Dem Freudenfest steht ein Trauertag gegenüber, der neunte Ab, die Erinnerungsfeier an die Zerstörung Jerusalems. Die Erinnerung ist berechtigt, die Trauer aber nicht. Denn wir wissen, daß das weltgeschichtliche Ereigniß eine Nothwendigkeit war, der wir selbst als Juden zu Dank verpflichtet sind. Wir wollen nicht nationale Zusammengehörigkeit, nur religiöse. Wir freuen uns, Deutsche zu sein und möchten unser deutsches Vaterland nicht mit Palästina vertauschen. Darum ziemen die Trauerklänge um die Zerstörung Jerusalems, die Klagelieder von zum Theil tiefer Innigkeit nicht mehr unserer Zeit. Sie waren im Ghetto berechtigt, nicht in der Freiheit.

VI.

Freud' und Leid.

Und wie die religiösen Fest- und Trauertage Licht und Schatten in die Familie werfen, so sind auch die Tage, in denen diese ihre Freude und ihr Leid in der Gegenwart wie in

der Erinnerung an hingeschwundenen Zeiten fühlt und feiert, von der religiösen Stimmung und Form nicht unabhängig.

In jüdischen Haushaltungen findet man eine doppelte Buchhaltung, eine zwiefache Kalenderrechnung: nach dem bürgerlichen und nach dem jüdischen Jahre. Jenes, das Sonnenjahr, nach dem die ganze civilisirte Welt rechnet, datirt nach der angeblichen Geburtszeit Christi, dessen wirkliches Geburtsjahr bekanntlich nicht damit übereinstimmt, wenn auch diese Differenz geringer ist als die zwischen dem jüdischen Mondenjahr nach Erschaffung der Welt und den Ergebnissen der Naturforschung über die Zeitdauer der Erde. In der Anerkennung der Thatsache, daß die Zeitrechnung nach der Geburt Christi die allgemeine ist, liegt noch lange kein Uebertritt zur christlichen Religion. Und tragen wir dieser Thatsache in unserem Geschäftsleben volle Rechnung, so ist es ebensowohl folgewidrig als unbequem und pedantisch, die Geburtstage nach dem jüdischen Kalender zu feiern, überhaupt diesen im Familienleben zu Grunde zu legen. Christliche Freunde und auch jüdische, denen die specifische Kalenderberechnung fremd ist, gerathen bei dieser doppelten Kalenderführung, wonach Jemand unter Umständen im Jahre zwei Geburtstage (im Januar und December) haben kann, in Verlegenheit. Ebenso geht es mit dem Sterbetag und dessen alljährlicher Feier, der Jahrzeit. In manchen Gemeinden gehört es noch heute zu den ungern gesehenen Ausnahmen, wenn die Grabsteine jüdischer Friedhöfe den Todestag nach der gewöhnlichen Zeitrechnung aufführen. Es giebt einen Ort im Herzen Deutschlands, auf dessen jüdischem Gottesacker Grabsteine mit der Aufschrift stehen: gestorben am 17. Juli 5618 u. s. w., während andere Grabsteine die bürgerliche Jahreszahl nur in Parenthese enthalten. Ja diese Parenthese hielt man vor einigen Jahren als den einzigen Rettungsanker fest, als man dem Antrage auf Einzeichnung des Geburts- und Sterbetags nach bürgerlicher Zeitrechnung auf die Grabsteine keinen grundsätzlichen Widerspruch entgegenzusetzen vermochte! Sollen die Grabsteine einen Werth haben, nämlich den, den Nachkommen bis in die fernsten Zeiten eine Erinnerung zu bieten an die heimgegangenen Vorfahren, so muthe man uns und unseren Kindern nicht zu, an den Grabsteinen vergleichende Kalenderstudien anzustellen.

Unsere Trauergebräuche haben zweierlei, das sie auszeichnet und dessen Beibehaltung dringend zu wünschen ist: einmal die allgemeine Betheiligung und sodann die Einfachheit und Gleichmäßigkeit. Nicht durch gemiethete Leichenträger, sondern durch Glaubensgenossen, die sich freiwillig zu dem Liebeswerke bereit finden, wird der Heimgegangene bestattet. Die Beerdigungsbrüderschaft bildet in jeder jüdischen Gemeinde deren Grundstock. Und es ist dringend zu wünschen, daß diese gute Sitte der Vorzeit gewahrt werde. Wird es auch der Natur der Sache nach den intelligenteren, durch Berufspflichten und öffentliche Stellung vorzugsweise in Anspruch genommenen Gemeindegenossen verhältnißmäßig schwerer als Anderen, sich diesem Liebeswerke hinzugeben, und neigen denn auch erfahrungsgemäß Diejenigen welche hervorragenden Antheil an der Brüderschaft nehmen, der strengeren Richtung zu — ein Mißverhältniß, das in vielen, selbst den größten Gemeinden noch gerade den Friedhöfen und der Beerdigungsweise ein gegen die sonstigen Einrichtungen ziemlich auffallendes Ansehen giebt — so ist doch die gleiche Theilnahme der Religionsgenossen für ihre Hingeschiedenen, ob hoch oder nieder, ob arm ob reich, so ist doch die zahlreiche Begleitung, die jeder Leiche zutheil wird, erhebend und erfreulich. Gleiches Lob wie gleiche Fortdauer verdienen die Beerdigungsgebräuche. Eine Sargform, die vier ungezimmerten Bretter, eine Leichentracht, das weiße Sterbehemd, für Alle — oft genug hat man christlicherseits uns um diese Einfachheit beneidet, die der Gleichheit aller Menschen vor Gott, die der auch im Leichnam noch der Bruderliebe und Menschenwürde zu zollenden Rücksichtnahme, die endlich der Trauerstimmung mehr entspricht, als das widerwärtige Aufputzen der Leiche mit den Staatskleidern, als die Verschiedenheit und Kostspieligkeit der Särge, als der Mißbrauch mit Blumen, also lebenden Organismen, die man in die Erde wirft. Die Wilden geben ihren Todten die Pferde u. s. w. mit, die Gebildeten wenigstens die Blumen! Blumen auf das Grab gepflanzt — ja das ist schön und zweckentsprechend, Blumen in's Grab ist geschmacklos. Doch giebt es auch bei uns noch an den Trauerbräuchen mancherlei zu bessern. Unsauberkeit ist kein Zeichen der Trauer. Und doch beruhen viele unserer Gewohnheiten auf jener verkehrten Voraussetzung. Wie man heutzutage noch in den Synagogen

an Trauertagen und am Versöhnungsfest Besucher in Strümpfen oder Stroh- und Filzschuhen, kurz in unästhetischer und unsauberer Fußverfassung findet, so ist auch den Trauernden Aehnliches für die sieben und beziehentlich die dreißig Tage nach dem Todesfalle vorgeschrieben. Da wird das Gesicht nicht rasirt, frische Wäsche verschmäht, auf niederen Trauerbänkchen Platz genommen u. s. w. Das sind offenbar überlebte Bräuche. Der Schnitt in's Kleid den man den Waisen reißt, ist geradezu eine herzzerreißende Sitte, die den Gefühlvollen empört, beim Gefühllosen ihr Ziel verfehlt. Der Trauernde soll sich sieben Tage zu Hause halten, um so recht seinem Schmerze zu leben, Früh- und Abendgottesdienst findet täglich im Trauerhause statt — wie lästig und zwecklos ist das Alles.

Schön aber wiederum und der Beibehaltung würdig ist die alte Sitte der Jahrzeit, der Erinnerung an den Sterbetag lieber Heimgegangenen. Ob man sie mit dem Licht oder ohne dasselbe, ob durch Besuch und Gebet in der Synagoge und am Grabe oder ohne dies begehe — eine Art der Erinnerung bleibt für Alle bestehn in der: der Armen zu gedenken.

Von der Wiege bis zum Grabe hält die positive Religion den Einzelnen mit und wider Willen in ihren Armen. Und wie vorzugsweise die jüdische Religion im Familienleben wurzelt, so boten auch vorstehende Betrachtungen, die an die Familie anknüpften, schon von dieser aus Gelegenheit zum Einblick in Das, was für Schule, Synagoge, Gemeinde noththut.

VII.

Die Schule.

Die erste, ja die brennendste Culturfrage unserer Zeit ist die der Confessionsschulen. Darf der Volksschulunterricht nach den Religionen gesondert, darf in die zarten Kinderseelen der Gegensatz von Dem eingepflanzt werden, wozu sie erzogen werden sollen, werden müssen? Sie sollen erzogen werden für's

Leben, für's Bürgerthum. Sie sollen befähigt werden, selbstständige, tüchtige Menschen zu sein.

Hierzu giebt die positive Religion wohl einen Theil der Grundlage, aber nicht die ganze Basis, nicht einmal das hauptsächlichste Fundament. Das Lautiren und Buchstabiren, die vier Species, Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften, Literatur und Mathematik, das Studium klassischer und moderner Sprachen, all' Das, was das Wesen unserer heutigen realen und humanen Bildung ausmacht, hat mit der positiven Religion nichts zu schaffen; es giebt pädagogisch keine christliche Regeldetri und keine katholische Kettenrechnung, kein evangelisches Sonnensystem und keine jüdische Elektricitätslehre.

Ganz kürzlich wieder hat in der bekannten Liscow-Knak'schen Angelegenheit sich gezeigt, welch' unversöhnlicher Zwiespalt zwischen Rechtgläubigkeit und wissenschaftlicher Forschung besteht. Mit blutigen Zügen ist die Geschichte dieser Feindseligkeit in den Annalen der Menschheit eingetragen von Zeiten her, in denen die Bannblitze Roms noch keine kalten Schläge waren. Entschiedener und lauter als je weist man heutzutage die Ansprüche der Zeloten zurück und erklärt die Wissenschaft vom einfachen A-B-C und Einmaleins ab bis zu den verwickeltsten Lehren der Physik und Astronomie für ein freies, lediglich dem forschenden Geiste, nicht dem — mehr oder weniger — glaubensbedürftigen Gemüthe zugehöriges Gebiet. Christ und Jude, Protestant und Katholik, wenn sie sich nicht selbst täuschen wollen, müssen allesammt dieselben physikalischen Grundsätze, dieselben geographischen Wahrnehmungen, dieselben geschichtlichen Thatsachen, dieselben Sprachregeln kennen und anerkennen. Was soll also hier ein confessionell getrennter Unterricht?

Was er soll ist fraglich, was er wirkt zweifellos. Er baut dem Kinde schon die Schranke religiöser Sonderheit auf, flößt schon der zarten Blüthe den Gifthauch confessionellen Vorurtheils ein. Im Kindergarten, auf dem öffentlichen Spielplatze, da waren sie Alle gleich, die Kinder christlicher, jüdischer Eltern. Und über die Schulzeit hinaus, in der Lehre, in der militärischen Dienstzeit, im Beruf, im öffentlichen Leben da sollen sie sich wieder Alle gleich fühlen als Glieder eines großen Ganzen, des Vaterlandes, als Söhne einer gemeinsamen Mutter, der Hei-

math, — nur in die Schulzeit hinein, in die Zeit da gesäet werden soll für's ganze Leben, da der Geist erwacht und gefördert werden soll in sorgsamer Obhut, nur da könnte confessionelle Trennung das Richtige sein? Nimmermehr.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind jüdische Elementarschulen verwerflich, ebenso verwerflich wie christliche Elementarschulen.

Aber freilich, so lange noch die Staaten confessionelle Elementarschulen aufrecht erhalten, so lange die öffentlichen Schulen, weil Christen die Mehrheit bilden und die Staaten sich christlich zu sein einbilden, streng christlich gefärbt sind: so lange ist es jüdischerseits auch eine sehr berechtigte Nothwehr, auf confessionelle Elementarschulen Bedacht zu nehmen. Sie ist es aus zwei Gründen: um der Lehrer und um der Schüler willen. Den jüdischen Lehrern erschwert der Staat, z. B. in Preußen und Sachsen, die Anstellung. In Sachsen besteht jetzt noch eine Verordnung vom 18. Mai 1862, welche alle Volksschullehrer zu einem Religionseide dahin verpflichtet, bei der in Sachsen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Dr. Luther's erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch zu verbleiben, sie unverfälscht und fleißig vorzutragen und jede Abweichung von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriff ohne Anstand den Vorgesetzten anzuzeigen.

Dieser Religionseid, der mit Recht böses Blut gemacht, ist nur für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten mit Ausnahme der Religionslehrer seit dem 5. December 1867 gefallen, für die Volksschulen besteht er heute noch in Kraft.

Es darf also in Sachsen kein Lehrer an einer Volksschule unterrichten, der nicht schwört, an den Teufel und an die Erbsünde, an die Gottmenschlichkeit Christi und den heiligen Geist zu glauben und all' Das zu lehren, wie es in den symbolischen Büchern steht. Daran ist der Religions-, wie der Geschichtslehrer, der Mathematiker, wie der Lehrer im Lesen, in Denkübung und Sprachlehre gebunden. Damit ist von selbst gesagt: Juden dürfen an Volksschulen ständig nicht angestellt werden. Damit ist weiter gesagt: der Geschichtslehrer in öffentlichen Schulen ist ver-

pflichtet, seinen Unterricht streng nach dem Dogma der lutherischen und augsburgischen Bekenntnißschriften zu halten. Jede Abweichung ist ein Eidbruch.

Wie es in Preußen hiermit beschaffen, ist aus den Landtagsverhandlungen zur Genüge bekannt. Man möchte daher schon im Interesse jüdischer Lehrer, welchen die öffentlichen Schulen sich verschließen, das Fortbestehen jüdischer Schulen wünschen. Man möchte es auch im Interesse jüdischer Schüler anrathen, wenn man die tausend Unzuträglichkeiten erwägt, die das Mißverhältniß zwischen dem christlichen Lehrer, dem der Staat den Eid über ein Dogma abverlangt, das ihm in der Mehrzahl der Fälle fremd ist, zwischen dem christlichen Geistlichen, welchem der Staat leider noch immer die Oberaufsicht über die Schulen läßt, und zwischen dem jüdischen Schüler hervorruft. So mancher Jude, der öffentliche Schulen unter solchen Zuständen besucht hat, wird von Derartigem zu erzählen wissen. Die Schulbücher, von christlichen Pädagogen verfaßt, nehmen den christlichen Standpunkt ein, und es ist schon viel, wenn sie nicht gerade Judengehässiges enthalten. Sie werden aber in der Regel nie mit Rücksicht darauf gearbeitet, daß auch Juden die Schule besuchen könnten, wie denn überhaupt selbst unter denjenigen Christen, welche human genug denken, den Juden nicht wehe thun zu wollen, ein sehr großer Theil aus Gewohnheit und ohne Arg im alltäglichen Leben Aeußerungen thut, die den Juden verletzen müssen. Hierhin gehört die beliebte Manier, einen Juden, von dem man spricht, nicht oder nicht blos nach Namen und Stand, sondern als Juden zu bezeichnen, die Vorliebe der Witzblätter, Witzlinge und Possen für jüdische Carricaturen u. s. w. So ist es gewiß eine sehr harmlose Frage: „hast du schon einen Juden gesehen?“ Aber wenn sie in einer in Sachsen verbreiteten Elementarfibel steht, dann hört sie auf, harmlos zu sein. Der Verfasser hat sich nichts Arges dabei gedacht, der Schüler wird dies um so mehr thun. Liest man den Satz in Orten, wo es keine Juden giebt, so ist der kindlichen Phantasie volle Freiheit gegeben, sich den ohnehin schon aus der neutestamentlichen biblischen Geschichte nicht eben wohl empfohlenen Juden in recht abschreckender Weise vorzumalen. Ist gar ein jüdischer Mitschüler in der Klasse, welch' ein Halloh, welch' ein Hinschielen und Hohn-

gelächter muß da die Folge dieses harmlosen Satzes sein? Es ist vorgekommen, daß eine christliche Lehrerin ihre jüdische Schülerin frug: Wenn Dein Vater es erlaubte, würdest Du gern Christin werden? Das Kind war verständiger als die Lehrerin, es antwortete: Mein Vater erlaubt es ja nicht. Es ist vorgekommen, daß ein christlicher Geistlicher und keineswegs einer von der verschrieenen orthodoxen Partei, sich in seiner Eigenschaft als Schulinspector berufen fühlte, dem jüdischen Vater einen Besuch zu machen, um ihn zur Taufe seines Kindes zu bewegen. All' Dies ist jetzt, nicht vor Jahrzehnten vorgekommen. Fälle, in denen christliche Lehrer in Gegenwart jüdischer Schüler von „Lärm wie in einer Judenschule" und dergleichen reden, in denen sich der billige Lehrerwitz auf das so populäre Gebiet der Judenverspottung verirrt, sind häufig genug. Dergleichen ermuntert nicht, jüdische Schüler öffentlichen Schulen anzuvertrauen, die der Staat zur Zeit noch durch seinen Machtspruch als christliche bezeichnet, und in denen Theologen die Hauptstimme abgeben.

Eben weil wir Juden confessionslose Schule wünschen und brauchen, eben deshalb wird uns so lange, als es daran gebricht, ein peinliches Dilemma auferlegt. Rein confessionslose Schulen — unser Ideal — duldet der Staat, mindestens zur Zeit in Sachsen und Preußen, nicht. Wir müssen uns daher behelfen, wie es eben geht. Aber grundsätzlich müssen wir jüdische Elementarschulen als unberechtigt bezeichnen.

Sie sind unberechtigt, weil sie das religiöse Element an die Spitze stellen für Lehrgegenstände, die nichts mit ihm gemein haben; sie sind unberechtigt, weil sie für die Kinder ein Ghetto errichten und sie absperren von Denen, mit welchen sie dereinst als Bürger vereint leben und wirken sollen; sie sind unberechtigt, weil sie mit ihren Doppelruhetagen, den jüdischen und den bürgerlichen, einer gesunden Zeit- und Arbeitstheilung zuwiderlaufen; sie sind unberechtigt, weil sie der Natur der Sache nach den jüdisch-religiösen Theil des Unterrichts auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände ausdehnen. Wo sie von früher her bestehen, haben sie trotzdem eine zeitweilige Existenzberechtigung dann, wenn und soweit die leitenden und lehrenden Persönlichkeiten die Nachtheile der confessionellen Sonderung aufheben, wenn

die öffentlichen Schulen allzustark confessionell gefärbt sind und wenn der öffentliche Armenschulunterricht ein geringerer ist, als der für zahlende Schüler. Denn das ist zu allen Zeiten ein Vorzug der jüdischen Schulen gewesen, daß in ihnen Arme und Bemittelte, Zahlende und Nichtzahlende gleich guten Unterricht erhielten, während die öffentlichen Schulen sich nach Bürgerschulen, Bezirksschulen und Armen- (Gemeinde-) Schulen sondern, oder wie die nach dem Schulgeld bemessenen Unterscheidungen sonst heißen.

Das Ideal einer von Juden zu errichtenden Elementarschule ist in dem Jacobson'schen Institut zu Sesen, in dem Philantropin zu Frankfurt u. s. w. vorgezeichnet: Schulen die von Juden, aber nicht ausschließlich für Juden errichtet sind; Schulen, denen die Confessionslosigkeit an die Stirn geschrieben ist; Schulen, die jüdischen, wie christlichen Lehrern und Schülern ohne Unterschied des Glaubens sich erschließen; Schulen, die, so lange als der Staat die Volksschule der Kirche beläßt, den jüdischen und allen freisinnigen christlichen Lehrern und Schülern vorzugsweise zu Gute gehen. Es fragt sich, ob wir nicht für die voraussichtlich nicht ganz kurze Zeit, in welcher noch die Kirche ihre Hand auf die Schule unter den Auspicien des Staates legt, durch vermehrte Errichtung derartiger Schulen uns und unsern christlichen Mitbürgern einen Segen bereiten könnten. Die confessionslose Schule zu fördern sollte vorzugsweise Streben der Juden sein — auf die Gefahr hin, daß der Staat, wie dem Philantropin gegenüber geschah, solchen Schulen oder doch den christlichen Schülern derselben die Dispensation vom Freiwilligenexamen entzieht.

Für die höheren Erziehungsanstalten, Realschulen, Gymnasien, Seminare, Universitäten, kann von einer confessionellen Scheidung noch weit weniger die Rede sein. Daß man selbst diese Institute unter Obhut und Oberaufsicht der Kirche beläßt, das gehört zu den vielen Widersprüchen, an denen kein Jahrhundert reicher ist, als das der Telegraphie — und des Syllabus. Man hat für jüdische Theologen und jüdische Lehrer Seminare errichtet und das verderbliche Internat auch diesen zu Grunde gelegt. Diese Pflanzstätten conservativer Grundsätze mögen noch so viele Jünger aussenden und auf eine Spanne Zeit noch so

großen Einfluß üben, es mögen aus ihnen noch so bedeutende Gelehrte hervorgehen — im Princip sind sie verfehlt. Der Student der jüdischen Theologie gehört an die Universität, dort hat die jüdische Theologie ein Recht auf Einordnung in den Lehrplan.

Unbedingt erforderlich ist und bleibt aber der Religionsunterricht und die Religionsschule.

Man hat deren Nothwendigkeit und Werth oft verkannt. Es gab und giebt jetzt noch Eltern, die sie für überflüssig halten oder den Religionsunterricht ihrer Kinder beliebig selbst einrichten und ihn irgend einem Unberufenen übertragen. Der Religionsunterricht muß aber systematisch ertheilt werden. Zu ihm gehören: die Lehre von der jüdischen Religion, ihrem Sittengesetz und ihren Bräuchen, die Geschichte der Juden, die hebräische Sprache, das Gebetbuch und in auserwählten Stellen die Bibel. Legen wir Werth darauf, daß wir Juden sind und daß unsere Kinder es bleiben sollen, so muß man der Religionsschule das Hauptaugenmerk zuwenden und dafür sorgen, daß sie durch gute Lehrkräfte befähigt werde, ihrer schwierigen Aufgabe gerecht zu werden: in den wenigen Freistunden die der Elementarschulunterricht ihr beläßt, das Wichtigste von unserer Religion zu lehren. Dieser Unterricht muß Hand in Hand gehen sowohl mit der häuslichen Erziehung und Gewohnheit, als mit der Elementarschule. Für religiöse Unterweisung, die nur am Aeußerlichen und Althergebrachten haftet und nicht in den Geist des Judenthums einzudringen, nicht das Herz des Kindes zu fesseln vermag, ist die heutige Religionsschule nicht der geeignete Ort.

Durch seine Persönlichkeit und seine Lehre muß der Religionsschullehrer zum allermindesten gleiche Achtung, gleiche Liebe und gleiche Anerkennung im Herzen des Schülers sich erwerben, wie sie dem Elementarschullehrer zutheil wird. Die Religionsschule muß dem Schüler eine Herzenserquickung bieten, wenn sie ihren Zweck erreichen soll.

VIII.
Die Synagoge.

Was den Kindern die Religionsschule, soll den Erwachsenen die Synagoge bieten. Nannte man sie doch sonst mit einem guten deutschen Worte schlechtweg die Schul', ein Ausdruck, der sich mindestens in dem bösen Spottwort: „Lärm in der Judenschule" forterhalten hat in Zeiten da dies Wort seine Begründung verlor. Eine Schule für's Volk, das war die Synagoge sonst mit allem Recht, denn dort wurden in den Deraschoß, den eigenthümlich zusammengesetzten Predigten — die man heutzutage in Deutschland nur noch vereinzelt und an bestimmten Tagen, z. B. den Stiftungsfesten der alten Chewroß, der Beerdigungsbrüderschaften und der Krankenverpflegungsgesellschaften vernehmen kann — den geistig begabteren Hörern scharfsinnige Auslegungen von Bibel- und Talmudsprüchen, dem Mittelschlag in der Gemeinde gemüthliche Anregungen durch Erzählung von talmudischen Legenden und Parabeln und deren Nutzanwendung auf's Leben (Medrasch) geboten. Aus solchen Deraschoß haben sich die jüdischen Predigten neuerer Zeit entwickelt und diesem Umstande haben sie es zu danken, daß sie ein ganz anderes, die Hörer bei Weitem mehr fesselndes Gepräge haben, als die vieler christlicher Geistlichen, von denen sie schon äußerlich durch Mangel an salbungsvollem Pathos sich vortheilhaft auszeichnen.

Die moderne jüdische Predigt hat in Salomon, Sachs und Manheimer ihre typischen Begründer gefunden. Ihr Wesen ist die Beredtsamkeit, die des Hörers Herz durch seinen Geist zu treffen sucht. Nicht Phrase die kalt läßt, nicht die Speculation auf Thränendrüsen und Gefühlserschütterung, die eben so rasch wirkt als verfliegt, nicht glatte Schönrednerei ist das Merkmal der jüdischen Kanzelberedtsamkeit, ihr nächstes Ziel ist nicht das Gefühl, sondern der Verstand des Hörers. Es genügt der Hinweis auf eine Predigt des verstorbenen Dr. Sachs und auf den Eindruck, den sie noch nach Jahrzehnten selbst in dem seiner strengeren Richtung abgeneigten Hörer zurückläßt — um an diesem einen Beispiele zu zeigen, welche in der That bewunderns-

würdige Höhe die jüdische Kanzelberedtsamkeit in der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts erreicht hat. Denn länger ist es nicht her, daß sie sich aus dem Jargon eines Jüdisch-Deutsch emporschwang, wie man es heutzutage noch in den vorgedachten Deraschoß hören kann.

Die alte Judenschule war aber für das Leben unserer Ahnen noch mehr als das Bet- und das Schulhaus. Sie war zugleich ein Versammlungshaus (Bess Haknesses), sie war der Mittelpunkt für die Gemeinde, die zweimal täglich dort zusammentraf und von Jugend auf gewöhnt war, hier ihre Vereinigung für alle gemeinsamen Angelegenheiten zu finden. Aus dieser geschichtlichen Entwickelung erklärt sich manches sonst Befremdende, erklärt sich die ungewöhnliche Häufigkeit des Gottesdienstes, erklärt sich vor Allem das ziemlich ungezwungene Verhalten, das bis vor einigen Jahrzehnten fast überall, mit Ausnahme der portugiesischen Synagogen, zu beobachten war, ja hier und dort noch vorkommt. Das laute Mitbeten, die Unterhaltung über profane Dinge vor und auch während des Gottesdienstes — trotz ziemlich strenger Vorschriften des Schulchan-Aruch über das „Nicht-Maffek-sein", d. i. die Nichtunterbrechung während bestimmter Theile des Gottesdienstes, sind darauf zurückzuführen, wie denn auch dem lebhaften jüdischen Temperament, dem in ungeschultem Zustande langandauernd ruhiges Verhalten schwer wird, einiger Einfluß beizumessen ist.

Daß Rückfälle in diese ehemaligen Zustände fort und fort noch während des allzulang ausgedehnten Gottesdienstes am Versöhnungstage und sonst vorkommen, ist erklärlich. Wer sollte wohl einen ganzen Tag lang mit hungerndem Magen andächtig beten können!

So viel nun auch in neuerer Zeit dafür geschehen ist, die Synagoge von jenen alten Uebeln zu befreien, so ist doch lange nicht allenthalben und lange nicht genug dafür gesorgt worden.

Aus düsteren Räumen, wohin sich die Verfolgten vor den Blicken ihrer Unterdrücker flüchteten, sind lichte Hallen, zum guten Theile Prachtgebäude, geworden. Es gereicht den jüdischen Gemeinden zur Ehre, daß sie auch da, wo ihre Zahl gering und ihre Mittel schwach waren, die unermüdlichsten Anstrengungen machten, um einen schönen geräumigen Bau, ja ein Kunstwerk herzustellen. Einzelne Gemeinden überboten sich hierin und die

Zahl solcher Synagogen ist heutzutage eine nicht geringe in Deutschland.

Man möchte sogar mitunter wünschen, daß nicht zu viel in Bezug auf das Aeußere geschehe. Die modernen Baumeister legen ihren Synagogenbauentwürfen mit ziemlicher Consequenz den maurischen Baustyl zu Grunde und so kommen buntbemalte Bauwerke zu Stande, die eher an irisch-römische Bäder und glänzende Tanzlocale erinnern, als an den einfachen ernsten Zweck ihrer Bestimmung. Es soll das orientalisch sein. Und wenn nur möglichst viele Doppeldreiecke, die unvermeidlichen Davidssterne an den Zinnen flimmern, so glaubt man den rechten Synagogenbaustyl getroffen zu haben. Wozu denn aber nun der orientalische Baustyl? Der mag berechtigt sein zu Moscheen im Orient, oder im Occident zu Localen, in denen orientalischer Luxus importirt wird. Der jüdische Gottesdienst ist kein Mährchen aus Tausend und einer Nacht, deren Schauplatz, von Gold und Farbenglanz schimmernde Hallen, dem blasirten Auge Vergnügen bereiten, den verbildeten Kunstgeschmack anlocken mag, nimmermehr aber Dem entspricht, was sich unserem ästhetischen Sinn als edel, einfach, würdevoll, als einem Gotteshause angemessen darstellt. Wir sind Europäer, sind Deutsche, wir brauchen keinen anderen Baustyl, als den unserer Zeit und unserer Zeitgenossen. Verbietet sich die Gothik mit Kreuzesform, so ist in der veredelten Renaissance, in dem griechischen Säulenwerk u. s. w. eine Fülle von Vorwürfen gegeben, um Gotteshäuser herzustellen, die sich den, höheren Zwecken andrer Art gewidmeten Bauwerken des Ortes würdig und ebenbürtig anschließen, den Typus des Fremdartigen zur Schau zu tragen.

Aus dem biblischen Verbot des Götzendienstes folgte die Untersagung der Bilder und Statuen, welche vorzugsweise zu abgöttischen Zwecken hergestellt wurden. Bis in die neueste Zeit hat man dieses in künstlerischer Beziehung bedauerliche Verbot aufrecht erhalten, ja es ist wenige Jahre her, daß amerikanische Glaubensgenossen, die eine Statue errichten wollten, eine heftige Opposition fanden und daß europäische Rabbinen über den Fall sehr absprechende Gutachten gaben. Gleicher Widerstand Würtembergischer Orthodoxer gegen Anbringung einer Büste Moses Mendelssohn's an das Schulhaus scheiterte kürzlich nur an der

Energie des israelitischen Kirchenraths zu Stuttgart. Für unsere Wohnungen haben wir, und auch die Orthodoxen unter uns, diese bilderfeindliche Richtung längst aufgegeben. Für die Synagogen möchten Statuen unter allen Umständen nicht zu empfehlen sein. Selbst von Bildern ist besser abzusehen, weil die religiöse Idee in der That sich nicht zur bildlichen Darstellung eignet und in dieser immer — wie die Heiligenbilder lehren — das sinnliche Moment mehr oder weniger ausschließlich in den Vordergrund tritt. Darf man Raphael's und Holbein's Madonnen, Titian's Reni's, Dolce's und Anderer Christus u. s. w. ausnehmen, so versteht es sich doch von selbst, daß das Judenthum keinen Raum bietet für derartige Verklärungen der Mutter- und Menschenliebe. Auch bildliche Darstellungen aus der alttestamentlichen, aus der späteren jüdischen Geschichte — wie aus neuerer Zeit die vortrefflichen von Oppenheim — gehören nicht in die Synagoge. Noch weit unpassender als Bilder ist aber bunte Malerei, schimmernder Goldglanz in derselben.

Die größte jüdische Gemeinde Deutschlands, die zu Berlin, besitzt zur Zeit neben ihrer alten Synagoge, neben dem Reformtempel, eine mit dem reichsten Luxus ausgestattete neue Synagoge, deren Errichtung jedenfalls von ebenso rühmlicher Opferwilligkeit als Hingebung zeugt. Liest man aber um die Neujahrszeit die zahlreichen einander jagenden Ankündigungen von Unternehmern, die in diesem und jenem öffentlichen Local eine Privatsynagoge errichtet und den und jenen Prediger für dieselbe gewonnen haben, so bedauert man in der That, daß die Mittel, welche zur Herstellung mehrer würdiger Synagogen wohl ausgereicht hätten, auf ein allzu schön ausgestattetes Bauwerk verwendet wurden.

Im Innern haben sich die jüdischen Gemeinden bestrebt, durch Predigt und Chorgesang einen Einklang mit den schönen Bauwerken hervorzurufen. Dennoch ist lange noch nicht genug geschehen, um den ersten Spruch, den das Gebetbuch enthält und mit dem der fromme Jude das Gotteshaus betritt, den Bewunderungsruf Bileam's: „Wie schön sind Deine Zelte, Jakob!" zur vollen Wahrheit zu machen. Zur inneren, zur wahren Schönheit unseres Gottesdienstes, unserer Synagogen fehlt unendlich viel. Der Gottesdienst, wie er jetzt beschaffen ist, wie

ihn das Sidur, das Gebetbuch vorschreibt, rollt sich ab wie die Töne einer Spieluhr; aber die Wärme und Begeisterung, wie sie dem Tone aus dem Herzen innewohnt, die fehlt bei der veralteten Liturgie. Einzelne mögen Andacht fühlen — die Mehrheit entschieden nicht. Und zu dieser Mehrheit gehören nicht die Schlechtesten, nicht die Ungebildetsten. Da sind vor Allem die täglichen Gebete, welche sich auf die Rückkehr nach Palästina und die Wiederherstellung des Opfercultus beziehen, reine Blasphemie; denn den Lippen entströmt, was weder das Herz fühlt, noch der Kopf denkt. Symbolisiren hilft da nichts, die Gebete besagen es klar und deutlich. Das gottesdienstliche Vormittagsgebet an Sabbathen und Festtagen zerfällt in das Morgen- und das Mussaph- (Zugabe-) Gebet. Das letztere enthält nichts als Wünsche um Wiederherstellung des Opfercultus, nichts als Sehnsucht nach Palästina. An den Festtagen betont es, daß wir um unserer Sünden willen aus Palästina vertrieben und in Jerusalem zu opfern verhindert seien, daß aber Gott sich unserer erbarmen und uns nach Zion zurückbringen möge, wo wir opfern wollen wie vordem. Nur die Mussaph-Gebete am Neujahr und Versöhnungstage enthalten daneben einige erhabene Stellen von allgemeiner Bedeutung.

Blickt man den übrigen Gebetstücken scharf in's Auge, so findet man, daß sie, was die Form anlangt, bald hebräisch, bald chaldäisch und aramäisch abgefaßt sind; was aber ihren Inhalt betrifft, daß die wenigsten von ihnen einem logischen Gedankengange, wie wir ihn nach unserer modernen Bildung und Gesittung voraussetzen, Ausdruck geben. Ein Theil der Gebete besteht aus einem unübersetzbaren Wortschwall von gleichbedeutenden Phrasen ganz im Geiste orientalischer Ueberschwenglichkeit. So das chaldäisch geschriebene Kadisch-Gebet, auf das man ein so großes Gewicht legt, daß es fast unaufhörlich während des Gottesdienstes vom Vorbeter und mehre Mal alltäglich während des Trauerjahres sowie zur Jahrzeit von den Trauernden recitirt wird. Der Aberglaube scheint ihm die Wirksamkeit einer Seelenmesse beizulegen. Eine Stelle dieses Gebets lautet in der Uebersetzung „Gepriesen, gelobt, verherrlicht, erhoben und erhöht und hochgeachtet und hochverehrt werde der Name des Heiligen, gelobt sei er über allen Preis, alle Lieder,

Lobgesänge und Melodien, die wir in dieser Welt aussprechen". Und dies Gebet wird mit solch besonderer Weihe umkleidet! Als vor einigen Jahren ein der gemäßigt conservativen Richtung zuneigender Rabbiner in wohlmeinender Absicht — nicht dieses Gebet, nur dessen vielfache Wiederholungen beseitigen wollte, erregte dies einen Sturm unter den Orthodoxen seiner Gemeinde und es blieb bei dem fünf- oder sechsmaligen Da-Capo im Morgengottesdienst. Aehnlichem Wortschwall begegnen wir im Frühgottesdienst am Schluß des schönen Schmah-Gebets. Der Schlußsatz lautet: „Ich der Ewige Euer Gott". Die Gemeinde intonirt: „Wahrhaft und treu und gewiß und beständig, gerecht und zuverlässig und geliebt und freundlich und lieblich und anmuthig und erhaben und gewaltig und angemessen und annehmlich und gut und schön ist dieses Wort für immer und ewig." In der hebräischen Sprache sind diese synonymen Lobpreisungen kürzer und markiger, uns aber gemahnen sie an ein Phrasen-Lexikon, an den gradus ad parnassum.

Ebenso heißt es im Morgengebet: „Denn Dir allein Ewiger, unser und unserer Väter Gott, gebührt Lied und Lob, Ruhm und Gesang, Macht und Gewalt, Sieg, Größe und Stärke, Ruhm und Herrlichkeit, Heiligkeit und Majestät, Preis und Dank von nun an bis in Ewigkeit."

Ein hochgehaltenes Gebet ist die Keduschah. Sie enthält aber keine directe Preisung Gottes, sondern nur die Aufforderung ihn so zu heiligen, wie es die Engel thun. Und nun kommen nach Stellen aus den Propheten die Worte, wie sie die Engel zu Gottes Lobe sprechen. Ueberhaupt ist dem Lobgesang der Engel ein sehr großer Spielraum in Sidur und Machsor (Gebetbuch für Werk- und Feiertage) eingeräumt. Man versuche es, diese Gebete deutsch zu sprechen und man wird sofort auf ein inneres Widerstreben stoßen, das nicht in der deutschen Sprache, sondern in dem fremdartigen Inhalt jener Gebete liegt. Nur ein kleiner Rest von Gebeten ist über alles Lob erhaben, schön und würdig und tritt uns menschlich nahe. Das sind vor Allem diejenigen, welche aus den Psalmen genommen sind, ferner das „Adon olam", „Ata Socher" (am Neujahrstage u. s. w.). Andere Gebete, wie „Ahawa raba", „Ahawass olam", „Sim schalom" und die Achtzehngebete überhaupt, „Alenu leschabeach" u. s. w.,

würden wirksamer sein, enthielten sie nicht eine unsere Anschauungen verletzende Ausschließlichkeit. An dem schönen Gebet: „Schenke Frieden“ stört das Nachwort: „uns und Deinem ganzen Volke Israel“. Uns kann hierbei der Gedanke nicht beruhigen, daß man anderwärts gleich ausschließlich „für die Christenheit“ betet, wir können den Spruch der Lobensteiner: „und wollen die Andern auch was haben, so mögen sie Dir's selber sagen“ nicht zum Troste nehmen. Unsere Anschauung von Gott widerspricht derartigem Separatismus; bitten wir um Frieden, so muß es für die ganze Menschheit sein.

Das Alenu-Gebet hat vor zweihundert Jahren bekannte Verfolgungen veranlaßt. Die Hauptstelle, der diese gegolten: „denn sie (die übrigen Völker des Erdbodens) beugen sich vor Tand und beten einen Gott an, der nicht helfen kann“ — ist aus den Gebetbüchern gestrichen, aber der Dank dafür ist stehen geblieben: daß Gott uns nicht gleich jenen Völkern des Erdballes gemacht.

Diese Gebete bedürfen ganz unbedingt und nothwendig der Abänderung, vor Allem auch der Kürzung. Es sind Gebete darunter, die täglich wie der Kadisch an die zehnmal, oder wie die Achtzehngebete fünfmal — bald leise, bald laut — in den Synagogen wiederholt werden.

Man wendet ein: das seien die althergebrachten Gebete, wie sie großentheils schon Esra festgestellt, wie sie auf dem ganzen Erdenrund alle Juden kennen und gewöhnt sind. Diese Einwendungen sind hinfällig gegenüber der Thatsache, daß jedes Gebet, daran das Herz keinen Antheil nimmt, seinen Zweck verfehlt, ja sich in sein Gegentheil umkehrt. Wir stehen nicht auf dem Culturstandpunkt Esra's und seiner Zeit; wenn heute ein Jesaias, ein Jeremias unter uns aufträte, sie würden uns zurufen gleich damals: dient Gott mit Euren Herzen und nicht mit Euren Lippen.

Und wollen wir um der Glaubensgenossen in Polen willen Alles beim Alten lassen, damit diese sich so recht heimisch bei uns fühlen — so durften wir nicht schon anfangen, die Tempelräume zu verschönern. Seit wann und wo aber müssen die Vorgeschrittenen ihre Herzens- und Culturbedürfnisse nach den Zurückgebliebenen einrichten? Heißt das diese fördern, oder

nicht vielmehr umgekehrt, diese noch weiter zurückstoßen ins Elend des Wahnes, sich aber selbstmörderisch ihnen zugesellen?

Wo stünden wir heute, wenn Moses Mendelssohn in diesem Sinne gedacht, wenn er — in dieser Beziehung unser Luther, in anderer brauchten wir keinen — die Bibel in reines Hochdeutsch zu übersetzen unterlassen hätte, aus Furcht vor dem selbst in Bannflüchen kundgegebenen Mißfallen der Orthodoxie, die klug genug war, in deutscher Cultur das flammende Schwert zu erblicken, das aus den Gotteshäusern hinaustreibt Alles was veraltet und überlebt ist? Aufwärts, nicht rückwärts die Blicke, so wird's uns gelingen, und die hinter uns Stehenden werden es uns danken; wir trennen uns nicht von ihnen, wir ebnen ihnen die Bahn zum Lichte.

Die Vortragsweise der Gebete ist bei uns nach altem Herkommen verschieden, einige werden leise von der Versammlung gesprochen, die Mehrzahl wird laut vom Vorbeter recitirt, ein Theil abwechselnd, so daß der Vorbeter intonirt, die Versammlung respondirt. Schon in alter Zeit legte man Werth darauf, daß der Vorbeter oder der Abgesandte der Gemeinde, wie er genannt wurde, nicht nur fromm und der Gebete kundig, sondern auch mit einem wohlklingenden Organ begabt sei. Die sehr mäßigen Ansprüche an künstlerische Befriedigung im Gotteshause concentrirten sich auf den Vorbeter. Während alles Andere den Kunstsinn eher verscheuchte als anregte, steigerten sich die künstlerischen Ansprüche an den Vorbeter immer mehr. Von ihm verlangte man, daß er gut und schön singe — allerdings gut und schön im Sinn und Geschmack seines Publikums. Allmälig bildete sich der Vorbeter eine kleine Kapelle heran, einen Sänger und einen Baß, wie man sich ausdrückte. Und das Trio, mit dem uns Polen beglückte, galt im vorigen Jahrhundert als ein Erzeugniß des guten Geschmacks. Wer die auf diesem Wege in unseren Gottesdienst eingeführten zum Theil tiefsinnigen, zum guten Theil tanzmusikartigen Melodien, die in den Synagogen rings auf der ganzen Erde gleichmäßig ertönen, auf ihren geschichtlichen Ursprung zurückführen wollte und könnte, der käme zu interessanten Aufschlüssen. Jedenfalls spielen die schwermüthigen Weisen des alten Polenreiches eine nicht unbedeutende Rolle unter diesen alten Synagogenmelodien. In neuerer Zeit

fügte man das Knaben- und Männerchor in den Gottesdienst ein und gab ihm damit eine, bis dahin fremde Würde. Das Chor übernahm die Responsen der Gemeinde und führte diese, früher dissonirend und schreiend bewirkten Antworten harmonisch aus. Gleichzeitig wurden die Leitung der Chöre und das Vorbeteramt in den größeren Gemeinden Männern von künstlerischer Durchbildung anvertraut, Meister Sulzer in Wien an ihrer Spitze. Und man weiß, was die synagogale Liturgie in ganz Deutschland den trefflichen Compositionen dieses Künstlers verdankt. Leider fand er in den zahlreichen Componisten jüdischen Ursprungs, welche Opern und wohl auch Oratorien geschrieben, keine Nachfolge. Die Meyerbeer und die Halevy haben für die Synagoge nichts gethan. Hat der Synagogenchorgesang nun das doppelte Gute, daß er der Gemeinde das bisherige Dareinschreien entzog, sie an harmonische Responsen gewöhnte und die Ungefügigkeit Einzelner übertönte: so wirkte er auch läuternd auf den Kunstgeschmack der Gemeinde und des Vorbeters, indem er diesem das bisher übliche Trillern von Operarien abschnitt und ihn dazu nöthigte, ernst und würdig zu sprechen, das Singen aber dem Chor zu überlassen. Bald fühlte man aber, daß es mit dem Chor allein nicht gethan und daß ein unabweisliches Bedürfniß für den Gottesdienst, wenn er durch die Macht der Töne auf's Gemüth wirken soll, die Orgel sei. Musik, wie im alten Tempel zu Jerusalem, wie in zahllosen Psalmen geschildert, gehört ganz wesentlich zu einem ansprechenden Gottesdienst. Der Orgel stellten sich aber und stellen sich zum allergrößten Theile noch orthodox-religiöse Bedenken entgegen, gegründet auf die Mißliebigkeit der Chukaß hagojim, der Nachahmung fremder Sitten und auf das Verbot der Sabbatharbeit. Und in der That schlug letzterer Grund so durch, daß im Prager Tempel die Orgel am Sabbath nicht gespielt wird. Im Tempel zu Jerusalem nannte man das keine Sabbathschändung und ließ diese Arbeit zu. Aber freilich sind unsere Orthodoxen päpstlicher als der Papst. Mit der Nachahmung fremder Sitten verhält es sich so: wer eine chinesische Mauer um sich ziehen will, der mag nur das thun, was er und sein Volk erfunden. Wir Andern, und dazu gehören die praktischen Juden in ihrer weitaus großen Mehrzahl, wissen die Mahnung

zu schätzen: „prüfet Alles und das Beste behaltet", auch wenn sie uns nicht unmittelbar gesagt wurde. Wo wären wir, nicht blos in Haus und Beruf, nein auch in Religion, Synagoge und Schule, wenn wir Alles aus uns selbst entwickelt, wenn wir alles Gute anderer Völker und Glaubensgenossen von der Hand gewiesen hätten?

Wer irgendwie musikalischen Sinn hegt, wer die Wirkung der Orgel in Kirchenhallen kennen gelernt hat, der muß einräumen, daß für uns Juden keine Wahl bleibt: entweder die Einführung der Orgelklänge in den Chorgesang unserer geräumigen Tempel, oder Rückkehr zu den alten verkommenen Winkelsynagogen — diese Rückkehr thatsächlich oder bildlich gedacht.

Grundsätzlich bei weitem wichtiger ist die Frage: in welcher Sprache sollen wir beten. Die Orthodoxen, und seltsamerweise im Anschluß an sie eine Anzahl Glaubensgenossen, die praktisch allem Ceremoniell längst den Rücken gekehrt hat, verharren unbedingt und ausschließlich bei dem Bisherigen. Bei dem Bisherigen — denn der Gegensatz und die Frage ist nicht: ob deutsch, ob hebräisch, sondern sie lautet dahin: deutsch oder das Bisherige? Denn Die irren gewaltig, die da meinen, unsere Vorfahren seien so ausschließlich gewesen wie sie, unser Gebetbuch enthalte nur Hebräisches. Wir finden einen guten Theil aramäischer und chaldäischer Gebete darin, geschrieben in der Sprache nicht der Religion, sondern des Landes in dem unsere exilirten Ahnen lebten. Das besonders werthgehaltene Kadisch-Gebet gehört selbst dazu. Das sollte uns doch ein sehr beachtenswerther Fingerzeig sein. Unsern Vorfahren, den mit einer — ihnen selbst gewiß kaum möglich erschienenen — Autorität auf Jahrtausende bekleideten Männern die das Gebetbuch zusammenstellten, war es selbstverständlich, daß man im Gotteshause ebensowohl in der fremden Landessprache als hebräisch beten könne — und uns?

Wenn unsere Orthodoxen, die tüchtiges hebräisches Wissen haben, an der hebräischen Ursprache unbedingt festhalten wollen, so läßt sich das begreifen; wenn aber Glaubensgenossen die kein Wort hebräisch verstehen, die es nur nothdürftig noch lesen, deren Frauen und Töchter kaum dieses Wenige vermögen — wenn auch diese dem Hebräischen als ausschließlicher Synagogensprache das Wort reden, so denkt man unwillkürlich an die

romantische Schwärmerei: „Süße Liebe denkt in Tönen, denn Gedanken steh'n zu fern", oder an die mephistophelische Mahnung: „Denn grade da, wo die Gedanken fehlen, stellt oft ein Wort zur rechten Zeit sich ein". Wem Gedankenlosigkeit religiöser Cultus ist, wer die Religion ansieht wie ein altes Gewand aus der Jugendzeit, das jetzt zerfetzt im Kleiderschrank hängt, das er zwar selbst nicht trägt, das er aber gegen Jedermann als das Ideal eines Kleides preist — mit Dem ist nicht zu rechten.

Jugenderinnerungen haben ihre Berechtigung nur dann, wenn sie fruchtbar sind und frische Erinnerungen wieder zu erwecken vermögen. An die jüdischen Worte und Klänge, mit denen und unter denen Eure Großeltern und Eltern Euch als Knaben vor 50 und 30 Jahren in den Gottesdienst einführten, mögen sich für Euch liebe Erinnerungen knüpfen, selbst wenn Ihr den Sinn dieser Worte nicht oder nicht mehr versteht. Meint Ihr aber Euren Kindern und Enkeln gleiche Erinnerungen daraus herleiten zu können? Meint Ihr dem alten Ceremoniell Entwachsenen, den Worten die Euern Ahnen Leben und Thaten waren, Euch aber nur Erinnerungen, nur Schatten sind, einen dauernden Werth für Eure Nachkommen einhauchen zu können? Wer grundsätzlich mit dem Althergebrachten gebrochen und es dennoch als Jugenderinnerung beibehalten will, der ist ein Egoist, denn er denkt nur an sich, nicht an die Anderen um ihn und nach ihm.

Soll das Gebet der Ausdruck Dessen sein, was das Herz empfindet und belastet, so giebt es keinen geeigneteren Ausdruck als in der Muttersprache, zumal wenn diese eine so schöne, so kräftige ist, wie unser geliebtes Deutsch. Daß dem so, bestätigen wir selbst tagtäglich. Denn wenn uns Freudiges, Trauriges begegnet, macht das erfüllte und gepreßte Herz sich zuerst in der Muttersprache Luft. Selbst in orthodox eingerichteten Synagogen hat man bisher ein Gebet, das für König und Vaterland, in deutscher Sprache vorgetragen oder doch an die Wand geschrieben. Mögen auch politische Gründe hierzu veranlaßt haben — der Vorgang lehrt, daß selbst die starre Orthodoxie hieraus keine Principienfrage machen kann.

Ist nun aber die deutsche Sprache als die Grundlage für

unsere Gebete in's Auge zu fassen, so folgt von selbst, daß die deutsche Poesie, das deutsche Lied in unserm Gottesdienste eine ebenso wohlberechtigte Stellung finden muß, wie die auch von den Orthodoxen längst anerkannte deutsche Predigt anstatt der früheren jüdisch-deutschen Deraschah.

Ganz verdrängt braucht aber die hebräische Sprache dadurch nicht zu werden. Sie soll auch im Gottesdienst nach ihrer zwiefachen Bedeutung: der geschichtlich-wissenschaftlichen, wie der religiös-einigenden, gewürdigt werden.

Unsere Religions-Quellen ebenso wie unsere religiöse Literatur weisen auf die hebräische Sprache hin, die in Kraft und Schönheit, Kürze und Wohlklang es wohl verdient, nicht blos dem Herbarium des theologischen Brodstudiums zu verfallen, sondern im Gewächshaus jüdischer Religiosität fortzublühen. Nur verlange man von der exotischen Palme nicht, daß sie die Rose der deutschen Sprache verdränge. „Wer den Dichter will verstehn, muß in Dichters Lande gehn." Wer die schönste Blüthe religiöser Poesie rein und voll genießen will, muß hebräisch kennen. Noch so treffend übersetzt, verlieren die Psalmen gegen die unnachahmliche Kürze in den Parallelen des Urtextes. Diese schönsten Bibelstellen sind denn auch dem Gottesdienst in der Ursprache zu erhalten. Es erwächst daraus der weitere Gewinn, daß auch fremde Glaubensgenossen ein Gemeinsames bei uns finden. Zwar wird es bei der wunderbaren Verbreitung der deutschen Sprache unter den Israeliten aller Welttheile der Mehrzahl fremder Glaubensgenossen nicht schwer fallen, unsere deutschen Gebete zu verstehen; aber anheimeln wird sie immer das Hebräische mehr als das Deutsche, das *ihnen* keine Muttersprache ist. Also — die Gebete und Lieder in der Hauptsache deutsch, die ausgewählten Bibelstellen hebräisch, so etwa dürfte ein Gottesdienst dem Sinn und Geschmack unserer Zeit entsprechen.

Es erübrigt noch ein sehr wesentlicher Abschnitt unseres bisherigen Gottesdienstes, dem zum großen Theil die Verantwortung für Vieles zufällt, das an ihm rügenswerth erscheint: die Vorlesung aus der Thora, des sogenannten „*Leinen*". Es ist eine dramatische Handlung, die aber fast ausschließlich den nacheinander Aufgerufenen Interesse gewährt, nicht aber dem

zuhörenden Publikum. Die fünf Bücher Mosis sind genau in so viel Wochenabschnitte getheilt, daß allsabbathlich neun Aufgerufenen, an ihrer Spitze je Einem aus dem — im Uebrigen und bis auf den feiertäglichen Priestersegen, wie die Lösung des Erstgebornen depossedirten — Stamme Aarons und der andern Leviten, ein Bibelabschnitt in der alten Trop-Melodie vorgelesen wird, deren Zeichen jeder Pentateuch enthält. Diese Melodie mag dazu dienen, den Sinn der verschiedenen Sätze zu verdeutlichen. Für uns hat sie zu viel Aehnlichkeit mit dem mühevoll aus Sprache und Leben verbannten Jargon. Die Aufgerufenen treten mit Segenssprüchen an und ab, immer denselben: dem Dank dafür, daß wir von allen Völkern auserwählt seien und die Thora empfangen haben. Dann folgen die Mischeberech, synagogale Toaste und Vivats für den Aufgerufenen, dessen Familie, für den, der ihm diese Ehrenbezeigung erkauft, für andere Personen, die man ehren will, für Wöchnerinnen, Kranke u. s. w. Alles um bestimmte Taxen und an Feiertagen wie zu Familienfesten mit Spenden für wohlthätige Stiftungen. Während dieser Vorlesung soll die Gemeinde nachlesen; Wenige thun es, die Meisten gewinnen freie Zeit zur Unterhaltung. An Festtagen werden bestimmte Bibelabschnitte, die mit der Entstehung der Festtage in Verbindung stehen, verlesen. Jede dieser Thoravorlesungen schließt mit dem Vortrag eines dem Bibelabschnitt oder dem betreffenden Tage angepaßten Kapitels aus den Propheten, der Haphtara, die sonst mit jargonartiger Melodie, neuerdings auch in schlichter Vortragsweise recitirt wird.

Der letzte Tag des Beschlußfestes: das Freudenfest der Lehre (Simchaß-Thora) gilt der einjährigen Beendigung dieser wöchentlichen Vorlesungen.

Daß da, wo die fünf Bücher Mosis vollständig zur Vorlesung kommen, auch die Stellen nicht zurückgehalten werden, deren schlüpfriger Inhalt sie fern halten sollte von der Synagoge wie von der Schule — ist erklärlich. Befremdend ist es aber, wie man dazu kam, grade zum höchsten Fest, dem Versöhnungstage, einen der schlüpfrigsten, ja der widerwärtigsten Bibelabschnitte für die Vorlesung zu wählen, der Dinge enthält, welche den Lesern die Scham in die Wange treiben.

Man hat neuerdings in manchen Gemeinden an Stelle des

einjährigen einen dreijährigen Bibelcyklus eingeführt und damit allerdings eine Abkürzung des Gottesdienstes erzielt, aber principiell nichts geändert. Die ganze Art der Bibelvorlesung an Einzelne ist verwerflich, weil sie erstens die Bibelabschnitte ohne Auswahl zum Vortrage bringt, weil dies zweitens in einer der Gemeinde ihrer Mehrzahl nach unverständlichen und uninteressanten Weise geschieht, weil drittens dabei Privat- und persönlicher Cultus getrieben wird und weil sie viertens ein Auctionswesen zur Voraussetzung hat, das an die heilige Stelle nicht gehört. Man kann oft froh sein, daß die Hörer nicht nachlesen oder das in der Ursprache Vorgetragene nicht verstehen. Dies gilt gewissen Bibelstellen gegenüber namentlich von den mitanwesenden Frauen. Die hebräische Vorlesung ist wiederum eine Abweichung vom früheren Brauche. Die Uebertragung (Targum) des Onkelos, den älteren Pentateuchausgaben beigedruckt, ist eine officiöse aramäische Uebersetzung, die in den Zeiten des Exils den Juden vorgelesen wurde. Damals begriff man es, daß man dem Volk die Bibel in der Landessprache mittheilen müsse. Dem entsprechend wäre es heutzutage Sache der Prediger, ausgewählte Bibelstellen deutsch vorzutragen und sachgemäß zu erläutern.

In entschiedenem Widerspruch zu Dem, was wir uns unter Gottesdienst vorstellen, steht das Aufrufen und Vorlesen für Einzelne. Das Wesen des Gottesdienstes ist das Gemeinsame, die Vereinigung Aller zu einem und demselben religiösen Zwecke. Wer Privatandacht treiben will, bleibe zu Hause. In das Gotteshaus gehört nichts, was nur den Einzelnen angeht, die Menge dagegen unberührt läßt. Von diesem Gesichtspunkte aus gehören auch die Confirmationen, Hochzeiten, Beschneidungen nicht in die Synagoge, sondern die ersteren in die Schule, die beiden letzteren in die Privatwohnung, die Beschneidungen ganz gewiß auch aus sitten- und gesundheitspolizeilichem Grunde.

Könnte man indeß bei derartigen Familienfestlichkeiten die Benutzung der Synagoge mit der Antheilnahme der Religionsgenossenschaft rechtfertigen, so fällt auch dieser Grund völlig hinweg bei den Bibelvorlesungen, die an jedem Sabbath und Festtage eine halbe oder eine ganze Stunde kostbare Zeit in Anspruch nehmen, um die Menge theilnahmlos zu lassen, Einzelnen

aber eine Befriedigung ihrer Frömmigkeit oder Eitelkeit, sei es im Kaufen von Ehrenbezeigungen, sei es in deren Uebung, sei es in der öffentlichen Spendung für Wohlthätigkeitsanstalten zu bieten. Da, wo diese Ehrenbezeigungen noch — obendrein während des Gottesdienstes, am Sabbath, im Nebengebäude der Synagoge, ja in dieser selbst! — meistbietend versteigert werden (und dies geschieht fast überall), erhöht sich die Mißliebigkeit dieses Privatcultus, indem zu einer Sache der Geldspeculation gemacht wird, was Gemeingut Aller sein soll, indem mit religiösen Handlungen ein weltlicher Handel getrieben wird, indem das gegenseitige Verehren derartiger Mitzwoß ein etiquettenmäßiges Herüber- und Hinüberrechnen zur Folge hat, indem mit Einem Worte das Gotteshaus profanirt wird. Daß man damit eine Synagogeneinnahme erzielt, rechtfertigt diesen Mißbrauch nicht. Gerechte Steuern machen ihn überflüssig. Insofern aber alte Bräuche vorschreiben, daß Jeder zu gewissen Zeiten, so zur Bar mitzwah, d. i. dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre, zur Jahrzeit, nach der Hochzeit, der Gatte beim ersten Synagogenbesuch der Wöchnerin u. s. w., aufgerufen werden müsse, so sind das eben Bräuche, die der Umwandlung fähig sind, zum guten Theil aber auch auf einer Verwechslung des gemeinsamen Gottesdienstes mit Privatandachten beruhen.

Eine folgerichtige Anwendung Dessen, was von der Versteigerung der Mitzwoß gesagt ist, würde auch die Einnahmequelle, welche den Gemeinden aus dem Verkauf und der Vermiethung von Betplätzen erwächst, in Frage stellen. Indeß muß hierbei in's Auge gefaßt werden, daß ohne bedeutende Geldopfer keine israelitische Gemeinde eine Synagoge errichten und erhalten kann, daß hier ganz andere Verhältnisse vorliegen, wie bei christlichen Gemeinden, die der Staat in jeder Beziehung auf Kosten der Gesammtheit dotirt, die mit Stiftungen aus alter Zeit reich begabt sind. Es genügt, wenn nur Sorge dafür getragen ist, daß auch der Arme Zutritt in die Synagoge habe und Platz in ihr finde.

Auf Einzelheiten im Gottesdienste einzugehen ist hier nicht der Ort. Hält man aber an dem Grundsatze fest, das Gotteshaus von Allem zu befreien, was unwürdig, was Privatcultus ist, so wird man auch die, zumal an den hohen Festen fast un-

aufhörlich wiederkehrenden, und gleichfalls im Auctionswege verhandelten, Thätigkeiten Einzelner, die bald die heilige Lade öffnen, bald sie schließen, beseitigenswerth finden. Das Oeffnen der Bundeslade bei besonders ergreifenden Gebeten wird doch nun und nimmermehr so aufgefaßt werden wollen, daß man damit Gott näher rücke und dadurch von ihm eindringlicher vernommen werde! Das Vorlesen der Bibel aus Pergamentrollen und deren mühsame zeit- und geldverschwenderische Herstellung weist in die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst zurück; das Anputzen dieser Rollen mit Mappe, Mäntelchen, silbernem Schild, Finger und Lebensbaum, das Küssen derselben während des Vorübertragens — ist eine kindliche Naivetät, die man ernsten Männern heutzutage nicht mehr ansinnen sollte. Und doch giebt es Glaubensgenossen, deren ganze Religion eben solche kindliche Naivetät ist!

Können wir aber damit sicher und getrost in die Zukunft blicken, können wir mit diesem Mäntelchen der kindlichen Gewöhnung an das Althergebrachte all' Das bedecken, was unserer Zeit, Erziehung, Gewohnheit und Geschmacksrichtung zuwiderläuft, können wir hoffen in solch starren, abgestandenen Formen das uns noch im Herzen ruhende Judenthum gleich einer Pergamentrolle unseren Nachkommen zu vererben?

Macht die Religion zu einem Lebensbaume, nicht von Silber und nicht mit Schellengeklingel, schafft Leben in die Synagoge und Leben wird ihr entströmen!

IX.

Die Gemeinden.

Die israelitischen Gemeinden sind Gott sei Dank heut' etwas Anderes als sonst. Die alten Judenschaften — und sie schwebten noch Friedrich Wilhelm IV. vor! — waren religiös-politische Genossenschaften; unsere jetzigen Gemeinden verfolgen lediglich religiöse Zwecke und von weltlichen nur die, welche theils reli-

giöser Sinn, theils religions-polizeiliche Vorschriften zu religiösen stempeln. Zu ersteren gehört die Armen- und Krankenpflege, die an sich nach heutiger Auffassung reine Staats- und Gemeindesache ist, deren fortdauernde Fürsorge aber gleichwohl den Glaubensgenossen nicht warm genug an's Herz gelegt werden kann — unter Einer Voraussetzung, daß diese Thätigkeit den Verpflichtungen des Staats und der Gemeinde zur Unterstützung Armer aller Confessionen keinen Abbruch thue. Denn ein neues Ghetto darf in dieser Beziehung nicht errichtet werden und eifersüchtig ist darauf zu wachen, daß die Staats- und Gemeindeanstalten für Arme und Kranke unter den gleichen Verhältnissen Christen und Juden aufnehmen. Es kann aber keiner Religionsgenossenschaft verargt werden, wenn sie noch ganz besonders für ihre Armen sorgt. Zumal den Juden liegt die Verpflichtung nahe, da es mancherlei Bevorzugungen der Vorzeit, z. B. christliche Familienstipendien u. s. w. auszugleichen giebt. Der stete Stolz der Juden: bne rachmanim, barmherzig zu sein, wird ihnen hoffentlich werth bleiben. Aber die Armenpflege erfordert nicht nur Opfer an Geld, sondern auch Organisation und Ueberlegung. Es giebt Gemeinden, in denen die sprüchwörtliche jüdische Wohlthätigkeit Schmarotzer heranzieht, die vom Beten statt vom Arbeiten leben. Hierin gilt es Maß zu halten.

Vorzugsweise verdienen die in den größeren Gemeinden bereits bestehenden Stipendien-Vereine für Studirende und Gewerbtreibende alle Beachtung und Förderung. Erstere sollen nicht ausschließlich und auch nicht vorzugsweise Theologen berücksichtigen, letztere ihr Augenmerk auch auf die Fortbildung und berufliche Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts richten.

Es ist — um in dieser Culturstudie das einzuschalten — gerade bei uns dem weiblichen Geschlecht eine schwere Aufgabe zugefallen. Ein armes jüdisches Mädchen ist bei Weitem schlimmer daran, als ein gleich mittelloses christliches. Der nächste Beruf der Frauen ist die Ehe. Dies Ziel wird aber — so lange die Ehe zwischen Christen und Juden gesetzlich verboten und gesellschaftlich erschwert ist — gerade den Mädchen jüdischen Glaubens bei der geringen Auswahl von Bewerbern selten zutheil. Die Unsitte der Heirath nach Gelde, die Juden und

Christen gemeinsam ist, erleidet in jüdischen Kreisen eine Steigerung noch dadurch, daß hier mehr als in christlichen die sofortige Mitgabe bedeutenden Kapitals gewünscht und gewährt zu werden pflegt. Hierin erweisen jüdische Eltern oft eine sehr große, ihre Kräfte weit übersteigende Opferwilligkeit. Dieses Heirathen nach Gelde setzt die ärmeren jüdischen Mädchen zurück. In alten Zeiten gab es für Juden einen zweiten Gesichtspunkt, der jene finanziellen Vorzüge ausglich — die Herkunft aus einem gebildeten, vor allem theologisch wissenschaftlich gebildeten Hause: Jichess. Töchter von Rabbinen und sonstigen wissenschaftlichen Notabilitäten waren gesucht und beliebt, weil man die Bildung hochhielt. Dies Gegengewicht gegen die, auch sonst bei unsern Glaubensgenossen nicht allzuselten unliebsam hervortretende Geldaristokratie ist nun allmälig gefallen und es gehört da, wo nicht die Gluth und Macht der Liebe ein Paar zusammenführt, zu den seltenen Ausnahmen, wenn pecuniäre Rücksichten bei einer Brautwahl nicht in Frage kommen. In christlichen Kreisen ist es neuerdings auch nicht sehr anders. Umschleiert wird dies freilich hüben und drüben. Aber ob auch das bürgerliche Gesetzbuch in Sachsen die Mäklergebühr für Vermittlung einer Ehe als unmoralisch bezeichnet und ihr die gerichtliche Geltendmachung entzieht: im praktischen Leben werden leider hier und dort auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" Ehen geschlossen und das Geschäft der Schadchanim, der jüdischen Ehemäkler, blüht in einer beklagenswerthen Weise. Für unbemittelte jüdische Mädchen trüben sich die Aussichten auf eheliches Glück in dem Maße, in dem die Ansprüche der jungen Männer, die Angebote der reichen und opferwilligen Väter sich steigern. Man hat Dem durch Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten zur Ausstattung armer Bräute abzuhelfen gesucht; aber das ist doch nur ein einseitig wirkendes Palliativ. Es bekämpft die Geldheirath mit den ihr eigenthümlichen, wenn auch homöopathisch verabreichten Mitteln und hat für beide Theile immerhin etwas Drückendes. Das Schlimmste ist, daß sich gerade hier selten schwer ermessen läßt, ob das Mädchen oder die Ausstattung den Bräutigam zur Ehe zieht. Durchgreifend wäre nur das Eine, wenn überhaupt die Ansprüche mäßiger würden, die Blicke mehr nach innerem Werth als nach äußerem Glanze sich richteten, wenn man nicht auf Geld und

Gut, sondern auf Herzensbildung und Harmonie der Seelen das entscheidende Gewicht legte. Indeß nicht um einen frommen Wunsch, um erreichbare Ziele handelt es sich hier. Und die bieten sich in der Erziehung des weiblichen Geschlechts zu einem praktischen Berufe. Nicht um ihren Hauptzweck: die Ehe, zu verdrängen, sondern um diese zu fördern, zu unterstützen. Zum großen Theil hat die Geldspeculation bei Heirathen ihren Grund in den gesteigerten Ansprüchen der Mädchen und Frauen, welche die heutigen Moden nähren. Je gründlicher und gediegener eine Frau gebildet ist, nicht oder doch nicht blos in den brodlosen Künsten der Salons, sondern in den verschiedenartigsten broderwerbenden Fertigkeiten und Wissenschaften, die Gott sei Dank heutzutage mehr denn sonst dem weiblichen Geschlechte zugänglich sind: um so weniger wird sie auf Aeußerlichkeiten und Tand sehen, ein um so werthvolleres Kapital wird sie, volkswirthschaftlich gesprochen, in sich dem Manne ihrer Wahl zuführen. Ihr praktischer und tüchtiger Sinn wird unwirthliche Ausgaben vermeiden und im Fall des Bedarfs, sei es durch Theilnahme am Berufe des Ehemanns, sei es durch selbstständige Erwerbsthätigkeit, der Familie besser nützen, als durch eine noch so reiche Mitgift, die verunglückte Speculation, unordentlicher Haushalt rasch verschlingen können.

Es ist dies gerade bei uns nichts Neues. Aus alter und neuer Zeit ragen die thatkräftigen Gestalten tüchtiger jüdischer Geschäftsfrauen hervor, die seltener wohl durch eigene Wahl, häufiger durch den Zwang der Umstände, durch die Verdienstlosigkeit des Mannes oder durch Familiensorge bei frühzeitigem Wittwenstande genöthigt — sich als tüchtige Arbeiterinnen, als rastlose Kaufleute erwiesen und so ihrer verarmten Familie Wohlstand, ja Reichthum schufen. Heutzutage ist es gerade bei jüdischen Kaufleuten nicht selten, daß die Frauen Procura haben. Sind dieselben tüchtig kaufmännisch gebildet, vermögen sie sich in die Geschäftsbücher des Mannes zu finden und diese zu führen, dann kann es gewiß keinen besseren Procuristen geben, als die, welche das innigste Band der Liebe mit dem Principal vereint. Verstehen sie sich auf diese doppelte Buchführung im Geschäft, so werden sie gewiß um so sicherer die doppelte Buchführung vermeiden, die schon so manches häusliche Glück zerstörte: die an-

ders im Haushalt rechnet als im Geschäft, indem sie die Ausgaben dort nicht nach den Einnahmen hier bemißt. Ebenso können Handwerkerfrauen durch kaufmännische Vorbildung ihren Männern mehr Nutzen bereiten, als durch Einbringen baarer Mittel.

Und von diesem Gesichtspunkte aus ist für israelitische Gemeinden werthvoller noch als die Sammlung für Ausstattung armer Bräute: die Unterstützung jüdischer Mädchen zur Erwerbung nützlicher, praktischer Kenntnisse, ihre Vorbildung zu einem Berufe.

Auch sonst möchten die jüdischen Wohlthätigkeitsanstalten der Frauen öfter und mehr als bisher gedenken. Der Egoismus, der in allen Ländern und zu allen Zeiten der Gesetzgebung eigen, daß sie vorzugsweise von Männern und für Männer dachte und anordnete, macht sich auch in den Wohlthätigkeits-Anstalten geltend. Für Männer ist mehr und besser gesorgt, als für Frauen. Mindestens ist dies in mancher jüdischen Gemeinde zu erkennen. Die Krankenverpflegungsvereine für Männer werden vorzugsweise bedacht und gefördert. Wohlthätige Spenden kommen hauptsächlich von Männern und deshalb schon vorzugsweise wieder Männern zu Gute. Und dennoch sind grade arme Frauen, Wittwen der allerersten Berücksichtigung werth. Hier steht jüdischen Frauenvereinen ein großes Feld zur ersprießlichen Thätigkeit offen.

Die Fremden-Unterstützungsvereine sind wohl in jeder jüdischen Gemeinde zu finden. Für sie ist eine gute Organisation ganz besonders dringendes Erforderniß. Auf keinem Gebiete der Wohlthätigkeit ist einerseits großherzige Spende, andererseits aber auch weise Beschränkung so nöthig als hier. Es gilt, den wahrhaft Bedürftigen zu unterstützen, es gilt aber auch, der Industrie des Schnorrens, des bettelnden Herumreisens von Ort zu Ort, entgegenzuarbeiten. Jener Erwerbszweig vagabundirender Glaubensgenossen, der in unzähligen, dem Leben abgelauschten Anekdoten gegeißelt wird, ist noch lange nicht beseitigt. Die rege Theilnahme, welche das wahre Unglück verdient, die schon das natürliche Gefühl jedem Heimathlosen und Fremden zuwendet und die in der Bibel wiederholt so warm anempfohlen wird mit den Worten: vergeßt nicht des Fremden, der Wittwe und der Waise in Euren Thoren, denn Fremd-

linge wart ihr selbst in Egypten — diese rege Theilnahme wird von jenen Reisespeculanten mißbraucht und oft genug muß bei der Schwierigkeit einer Unterscheidung Beider das wahre Unglück und Verdienst unter dem Mißbehagen leiden, das ein speculativer Thränen-Reisender durch seine Täuschung erregte. Von alten Zeiten her gehörte es in den dichtbevölkerten polnischen Provinzen zur Politik der mit Armen überaus reichlich bedachten Gemeinden, sich dieser durch Hinweis auf die westlich gelegenen Länder zu entledigen. Wie jener Schnorrer seinem Collegen und Schwiegersohne die Provinz Posen als Mitgift zuwies, in ähnlicher Weise trieben es manche Gemeinden selbst. Mit Empfehlungsschreiben versehen, reiste man von Ort zu Ort, sammelte überall und kehrte dann heim, um von Zeit zu Zeit das rentable Unternehmen zu wiederholen. Der an sich ganz unproductive Reiseaufwand kam dabei nicht in Betracht. Die armen Reisenden wählen noch heutzutage nicht den nächsten Weg, der sie ihrem Ziele zuführt, sondern ziehen von Gemeinde zu Gemeinde. Hierin liegt eine Mahnung für die jüdischen Fremdenunterstützungs-Vereine einer Provinz, eines Landes, ja wo möglich ganz Deutschlands, sich inniger einander anzuschließen und in gemeinsamen Verkehr zu treten, um diese ganz unwirthschaftliche Bereisung jeder einzelnen Gemeinde zu verhindern. Wird eine einzelne Gemeinde in den Stand gesetzt, eine größere Gabe, zu der andere hierdurch befreite Gemeinden beitragen, dem Reisenden — nicht gleich voll verabreichen, sondern, nach Leistung einer Anzahlung, im Restbetrag am Ziel der ihm vorzuschreibenden, nach seinem Reisezweck sich bemessenden Reiseroute bez. in seiner Heimathsgemeinde anzuweisen, so wird das zwecklose und kostspielige Hin- und Herreisen vermieden, dem lüderlichen Vagabundiren gesteuert und den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geboten, wirksamer als bisher Gutes zu thun. Jetzt verfährt man zum Theil noch nach umgekehrtem Grundsatze, indem manche Gemeinde sich der armen Fremden mit einer kleinen Gabe und dem Rath zu entledigen sucht, die nächst liegende Gemeinde heimzusuchen. Ferner wird es heutzutage mit den Empfehlungsschreiben nicht allzu genau genommen. Und doch gilt auch von ihnen der Spruch der Väter: „Ihr hervorragenden Männer seid vorsichtig mit Euren Worten".

Schon diese eine Angelegenheit bezeugt, wie zweckmäßig, ja wie dringend nöthig ein gemeinsames Organ für die deutschen Judengemeinden ist. Sowohl in der Presse, als in einheitlicher Vertretung empfiehlt sich ein Zusammengehen, um zu verhindern, daß, wie es jetzt der Fall, jede Gemeinde mit ihren Einrichtungen und Versuchen von vorn anfange und Zeit, Kräfte wie Geld nutzlos an Vorarbeiten und Unternehmungen verschwende, die gemeinschaftlich berathen, mehrseitig beleuchtet, jedenfalls besser und gedeihlicher von Statten gehn. Es fehlt zwar nicht an jüdischen Preßorganen; wir haben, um auf deutschem Gebiete stehen zu bleiben, für allgemeine jüdische Angelegenheiten die Zeitung des Judenthums von Philippson, deren Gründung jedenfalls epochemachend für eine Bessergestaltung unserer Verhältnisse war und deren Verdienst höchster Anerkennung werth ist. Wir haben daneben auch einige mehr locale Blätter, wie die Neuzeit in Wien u. s. w.; wir haben endlich wissenschaftliche Fachblätter für jüdische Literatur und Geschichte, für jüdische Lehrer u. s. w. Was uns aber fehlt, das ist ein jüdisches Gemeindeblatt, eine Zeitung, die lediglich Fragen der Gemeindeverwaltung erörtert, Mittheilungen aus dem inneren Organismus der Gemeinden giebt, die Statuten der Gemeinden und ihrer Wohlthätigkeitsinstitute veröffentlicht und beleuchtet, hierdurch aber für einheitliche Gestaltung des jüdischen Gemeindelebens in Deutschland die Bahn ebnet und den einzelnen, namentlich den kleineren Gemeinden die zeitraubende Mühe erspart, auf eigene Faust Experimente anzustellen. Es ließe sich dies am Besten mit der allgemeinen Zeitung des Judenthums in der Form eines auch gesondert verkäuflichen Beiblattes vereinigen. Doch wäre die nothwendige Voraussetzung dazu, eine Einigung der Gemeinden selbst durch ihre officiellen Verwaltungsorgane zur gemeinschaftlichen Mittheilung und Berathung ihrer Verwaltungsberichte. Wir tappen jetzt vielfach im Dunkeln. Keine Gemeinde, die irgend eine neue Einrichtung durchführen will, kennt die Schwierigkeiten, welchen dieselbe in Schwestergemeinden begegnet, kennt die Mittel, mit denen sie überwunden sind, auf authentische Weise. Wenn nicht eine Gemeinde bei ihren Schwestern ausdrücklich anfrägt, sind die Unterlagen schwer zu erlangen. Solch ein Blatt würde

jedenfalls eine unschätzbare Fundgrube für den künftigen Geschichtsschreiber der Juden unserer Zeit bieten. Um hierzu zu gelangen, müssen die einzelnen Gemeinden in sich selbst damit beginnen, ihrerseits Alles was die Gemeindeverwaltung berührt, in Jahresberichten ihren Mitgliedern vorzulegen. Mit dem gegenseitigen Austausche derselben von Gemeinde zu Gemeinde wäre schon ein guter Anfang gemacht. In Dresden werden seit sechs Jahren den alljährlichen Rechnungsübersichten solche Geschäftsberichte beigefügt, in denen die wichtigsten Gemeinderathsbeschlüsse mitgetheilt und begründet, alle Veränderungen und statistischen Daten angezeigt und die Wohlthätigkeitsinstitute ihrer Entstehung und ihrem derzeitigen Personal- und Vermögensstande nach vorgeführt werden. Aehnliche Berichte erscheinen auch neuerdings in anderen Gemeinden; ihr gegenseitiger Austausch wäre dringend zu wünschen. Es kann natürlich, selbst da, wo die Verwaltungsorgane in öffentlicher Sitzung berathen, sowohl für zweckmäßige Durchführung gefaßter, als für wünschenswerthe Anregung künftiger Beschlüsse nichts Angemesseneres geben, als derartige Berichte, welche eine dauernde Verbindung zwischen Verwaltung und Gemeinde herstellen. Das weitere Band zwischen Gemeinde und Gemeinde müßte nun noch hinzutreten.

Ueber die Gemeindeverwaltung selbst und deren Organe zu sprechen, scheint hier nicht am Orte. Eben der nur erwähnte Mangel einer genaueren Kenntniß vom inneren Organismus anderer Gemeinden behindert ein allgemeines Urtheil, das weitere Kreise als die der unmittelbar bekannten Gemeinde umfassen könnte.

Nur einige Punkte von grundsätzlicher Tragweite mögen hier angedeutet werden.

Die jüdische Gemeindevertretung zerfiel ursprünglich in Parnassim und Kahal. Schon der Wortbegriff des Parnass — Ernährer — führt auf eine, unserm heutigen Begriffe fernliegende Anschauung. Man wählte die reichsten und angesehensten Männer zu Vorstehern und lud ihnen mit diesem Ehrenamte die Pflicht auf: nicht blos ihre Zeit, sondern auch recht erhebliche Geldmittel dem Gemeindewohle zum Opfer zu bringen. In vielen Gemeinden mögen die Parnassim thatsächlich nur aus

einigen wenigen Familien lange Zeit gleichsam erblich hervorgegangen sein. Als die constitutionellen Grundsätze sich auch in jüdischen Kreisen Bahn brachen, fügte man der ausführenden Gewalt, den Vorstehern, noch eine berathende bei in den Repräsentanten, den Deputirten, dem Ausschuß oder wie man ihn sonst nannte. Die Analogie der in den verschiedenen Ländern geltenden Grundsätze über die Vertretung der politischen Gemeinden fand mehr oder minder Anwendung auf die jüdisch-religiösen, mit dem einen Unterschiede freilich, daß in politischen Gemeinden die Stadträthe besoldet, in jüdischen die Vorsteher unbesoldet, ja mitunter starken Anforderungen an den eigenen Geldbeutel ausgesetzt sind. Wie in der politischen Gemeinde ist auch in der jüdisch-religiösen der Dualismus zweier getrennter Körperschaften oft unangenehm empfunden worden. So hat, analog dem jetzt in Oestreich, Weimar, Baden für politische Gemeinden eingeführten System eines einheitlichen Gemeinderaths, z. B. die jüdische Gemeinde in Dresden schon seit dem Jahre 1852 solch' ein einheitliches Collegium, das aus drei Vorstehern und sechs Deputirten besteht und in dem die Vorsteher reihum den Vorsitz führen, mit Ausnahme der Fälle, in denen Fragen des Cultus- und Schulwesens dem Rabbiner Vorsitz und Stimmrecht geben.

Gleichwohl ist auch hiermit die Frage der Gemeindevertretung nicht als endgiltig geregelt anzusehen. Denn selbst in dem einen Collegium ist der Dualismus zweier, weil zu verschiedenem Zweck und nach verschiedenen Wahlgrundsätzen — dort absoluter, hier nur relativer Mehrheit — gewählter, darum verschiedenartiger Vertreter mit von Haus aus feststehendem Vorsitz nicht völlig beseitigt.

Die Hauptfragen, um welche es sich bei einer unserer Zeit entsprechenden Gemeindevertretung handelt, wären etwa folgende:

1) Ist in gewissen Fällen die gesammte Gemeinde zu hören?

2) Empfiehlt sich nicht eine Vertretung durch ein einheitliches Collegium von Vorstehern, deren Zahl sich nach der der Gemeindemitglieder bemißt und die, gleichmäßig gewählt, ihre Functionen untereinander theilen?

3) Welche Stellung hat der Rabbiner zur Gemeindevertretung einzunehmen?

Von diesen drei Fragen möchte die erste für größere Gemeinden (etwa über 100 Stimmberechtigte) eher zu verneinen, für kleinere ebenso zu bejahen, wenn auch unter allen Umständen die Zusammenberufung der Gemeinde ihrer Schwierigkeit wegen auf die wenigen Fälle wichtigster Principfragen zu beschränken sein.

Für Bejahung der zweiten Frage spricht Folgendes:

Es ist in manchen Gemeinden noch hergebrachte Sitte, daß man bei Wahl der Vorsteher auf die reichsten Männer ohne Rücksicht auf sonstige Eigenschaften sieht, diese sonstigen für die Gemeindeverwaltung nicht minder wichtigen Rücksichten aber erst bei der Wahl von Ausschußmitgliedern u. s. w. in's Auge faßt. Hierin äußert sich wiederum jene Bevorzugung der Geldaristokratie die vom Uebel ist. Die Gemeinde hat von ihren Vertretern Opfer an Zeit und Kraft, nicht aber besondere an Geld zu fordern. Wo sie dies thut, da ist sie noch nicht gesund geregelt, da fehlt es an der richtigen und gerechten Steuernorm, welche Allen verhältnißmäßig gleiche Lasten auferlegt; da ist man noch nicht herausgetreten aus dem Raub- und Bettelsystem, das Einzelnen die Opfer zumuthet, welche die Gesammtheit zu tragen hat. Zu einer gedeihlichen collegialen Wirksamkeit gehört aber das Gefühl der Gleichmäßigkeit, der gleichen Stellung, hervorgegangen aus gleichem Wahlmodus, das Gefühl der inneren Unabhängigkeit unter einem selbstgewählten Vorsitzenden, dem primus inter pares, dem Ersten unter den Gleichen.

Die dritte Frage dürfte im Interesse ebensowohl des Rabbiners und seiner Amtswürde wie der Gemeinde, dahin zu beantworten sein, daß seine Stellung innerhalb der letzteren, deren erster Beamter er ist, eine gewisse Neutralität erfordert, die sich keinesfalls mit Einmischung in die Debatten der Gemeindevertretung, am Allerwenigsten mit einer Stimmenabgabe und dem Vorsitze verträgt. Reine Verwaltungsfragen liegen ihm ganz fern, für Cultusfragen dürfte sein schriftliches Gutachten oder höchstens seine berathende Stimme ausreichen. Stimmt er mit ab, sei es für oder wider, so nimmt er eine Parteistellung, so tritt er in die Verantwortung für den fraglichen Beschluß ein — und das muß ihm und seinem Beruf erspart bleiben.

Wie sehr die Frage der Gemeindebesteuerung mit der der Gemeindevertretung zusammenhängt, ist schon angedeutet. Auch hier hat man es mit derselben Streitfrage zu thun, die in politischen Gemeinden lebhaft erörtert wird: ob directe, ob indirecte Steuern? Jene fordert die Gerechtigkeit, die Logik, die Volkswirthschaft; diese rechtfertigt nur die Schwierigkeit, eine eingelebte alte Steuer zu beseitigen. Freilich der zweite Gesichtspunkt politischer Gemeinden und Staaten: indirecte Steuern sind die einzigen, die auch der Arme zahlen muß — ist von Religionsgemeinden selbstverständlich zu verwerfen. Nun ist es keine Frage, daß die jüdische Gemeindeverwaltung eine sehr kostspielige ist und zwar eine verhältnißmäßig um so kostspieligere, je kleiner die Gemeinden sind. Denn gewisse Institute und Beamten müssen sie haben, ohne Unterschied ob sie viel oder wenige Mitglieder zählen. Und was auch Staat und politische Gemeinde an einzelnen Orten — nicht überall — dazu beitragen, es steht nicht im Verhältniß zu Dem, was für christliche Religionsgemeinden geschieht. Aeltere Judengemeinden haben mehr oder weniger reiche Stiftungen aus alter Zeit; die meisten Gemeinden sind aber sehr jungen Ursprungs und befinden sich nicht im Besitze solcher Mittel. Kein Wunder darum, daß die Ansprüche an den Einzelnen sich hoch, höher sogar stellen, als die des Staats und der politischen Gemeinde.

Man hat sonst nur geringe Gehalte ausgeworfen und die Beamten, vom Rabbiner bis zum Synagogendiener, auf Sporteln verwiesen, welche die Gemeindeglieder nach eigenem Ermessen zu gewissen Zeiten und Festen gaben. Diese Einkünfte wurden ebenso unsicher und sinkend, als sie den gebildeten Beamten drückten und seine Stellung verrückten. Gehaltserhöhungen mußten diese Mißlichkeit ausgleichen und so sind denn die Budgets israelitischer Gemeinden sehr erheblich in Anspruch genommen. Eine natürliche Folge ist, daß die Steuersätze für die Gemeindeglieder nicht zu niedrig bemessen werden können.

Besonderer Prüfung werth sind unter den Einnahmen die Einkaufsgelder, unter den Steuern die in manchen Gemeinden noch hergebrachten Koscherfleischsteuern. Die Einkaufsgelder rühren aus älterer Zeit her, sie waren und bez. sind verschieden für Eingeborne und Eingewanderte. Mit dem Grund-

saße der Freizügigkeit stehen wenigstens diese Unterschiede in Widerspruch. Lassen die Städte heutzutage mehr und mehr ihre Bürgerrechtsgebühren fallen, wird auch den jüdischen Gemeinden die ähnliche Frage nahe gelegt. Insoweit freilich die Religionsgemeinde mit jenen Einkaufsgeldern bestimmte Rechte, z. B. die auf unentgeltliche Beerdigungsplätze ertheilt, insoweit ferner ein Staatszwang für jüdische Glaubensgenossen zum Eintritt in die Religionsgemeinde ihres Wohnorts existirt, insoweit ließe sich trotzdem die Forterhebung rechtfertigen. Doch erscheint es in der That angemessener, wenn die Religionsgemeinde den Schwerpunkt ihrer Einnahmen auf die Steuern und nicht auf die Einkaufsgelder legt, die immer etwas Gehässiges haben.

Die Koscherfleischsteuer berührt das Thema der Speisegesetze, dessen Besprechung im Abschnitt über die Familie mit Absicht unterblieb. Die Beobachtung dieser Speisegesetze ist eine so rein häusliche Angelegenheit, hat mit der äußeren Religionsübung wie mit der inneren Religiosität so wenig zu schaffen, daß sie mehr den Gebieten der Kochbücher, wenn's hoch kommt der ärztlichen Hausbücher zuzuweisen ist. Man kann hierbei unterscheiden zwischen der Zubereitung der erlaubten Speisen, dem Schächten der Thiere und den Speiseverboten. Die erstere fällt rein in's culinarische Gebiet; und ist auch über den Geschmack nicht zu disputiren, so macht doch dieser materielle unseren frommen Glaubensgenossen alle Ehre.

Daß freilich ein Grundsatz der koscheren Küche: das Verbot, Fleisch in Butter und Milch zu kochen und zu braten, ein Verbot, das zur Dreitheilung der echtjüdischen Küche in fleischige, milchige und münchige (neutrale) Geschirre führte, sich nicht ableiten lasse aus dem mysteriösen biblischen Gebote: „Du sollst das Zicklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter" — auf das es der Talmud trotzdem zurückführt: darüber sind unsere Schriftgelehrten wohl einig. Die mosaischen Speiseverbote haben durch eine moderne Erscheinung, die Trichinose, in Bezug auf ein Thier, das Schwein, einen Triumph gefeiert. Ob und inwieweit sie, die offenbar für den Orient und für die damalige Zeit gegeben waren, denen entschieden sanitätliche Rücksichten zu Grunde lagen, heutzutage noch beachtlich sind, dies zu untersuchen ist Sache der Wissenschaft. Die Thierarzneikunde ist jeden-

falls seit Moses und dem Talmud vorgeschritten. Die vielfachen Einzelheiten des letzteren über die Gründe, aus denen auch an sich eßbare Thiere bei Auffindung fremdartiger Gegenstände im Magen u. s. w. oßer, religiös ungenießbar werden, fordern zur thierärztlichen Prüfung heraus. Sollte diese sich zu Gunsten des Talmuds aussprechen, so könnten weder Staat noch Gemeinde in ihrer wohlfahrtspolizeilichen Obliegenheit sich solchen Ergebnissen verschließen, dann müßten die erprobten talmudischen Vorschriften zum Gemeingut werden. Sollten sie sich nicht bewähren, dann wären sie auch nicht der ferneren Uebung werth.

Jedenfalls hat das Schächten vor dem Schlachten den Vorzug größerer Barmherzigkeit. Denn der Schnitt mit dem Messer tödtet das Thier schneller und schmerzloser als der gewöhnliche Fleischerstich, als das Halsumdrehen beim Geflügel. Die Anti-Thierquälerei-Vereine sollten in der That diesem Umstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Für die jüdischen Gemeinden freilich wird das Schächten und das Koscherfleisch, so lange es eben nur auf sie allein beschränkt bleibt, ziemlich kostspielig, weil viel Personal zu erhalten ist: die Schächter, die Porscher; und weil infolge der casuistischen Bestimmungen des Talmuds nicht jede Species der erlaubten Thiere brauchbar und der beste Theil infolge einer geheimnißvollen Erzählung der Genesis ungenießbar ist. Als Jacob mit dem Engel rang und ihn besiegte, erhielt er den Namen Israel, seine Nachkommenschaft aber das Vermächtniß, Spannadern von Thieren nicht zu essen, weil ihr Stammvater an der Hüftpfanne vom Engel verrenkt wurde. Die mosaische Urkunde *erzählt* dies, sie *gebietet* es nicht, in der denkwürdigen, für die Zeit der Abfassung oder Zusammenstellung der Genesis höchst lehrreichen Stelle: „Darum essen die Söhne Israels nicht die Spannader, die auf der Hüftpfanne sitzt, *bis auf diesen Tag.*" (I. B. M. 32, 33.) Nun ist es sehr schwer und nur wenigen Porschern geläufig, die Spannader zu lösen — darum ißt die Mehrzahl der frommen Juden kein Hintertheil vom Vieh bis auf diesen Tag.

Empfiehlt sich nun da, wo die Gemeinde ihrer Mehrzahl nach dem hergebrachten Brauche huldigt, die indirecte Steuer auf Koscherfleisch, die freilich eine indirecte Aufforderung zur

Entnahme anderen Fleisches, jedenfalls aber eine schwere Belastung der Unbemittelten, namentlich der Familienväter ist?

Eine andere Frage ist die der Mikwah. Diese religiöse Badeanstalt für Frauen hängt ganz gewiß auch mit orientalischen Sanitätsvorschriften zusammen und erscheint in unseren, mit Fluß-, Wannen- und Dampfbädern versehenen Städten als gänzlich veraltet. Der Orthodoxie die auf den Talmud schwört, gilt sie freilich als ein noli me tangere.

Wie haben sich die Gemeinden hierin zu verhalten?

Fragen dieser Art werden heutzutage viele israelitische Gemeinden bewegen. Soll jede von ihnen sie einzeln und gesondert durchkämpfen? Nein! Dringend mahnt nicht nur die Unaufschieblichkeit von Reformen, sondern auch die Nothwendigkeit der Gemeinde-Organisationen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen, zu der bereits von der letzten Rabbinenversammlung angedeuteten Synode, praktisch verwirklicht in einem Religions-Gemeindetag, zu welchem die jüdischen Religionsgemeinden Deutschlands je einen Vertreter entsenden. Mag solch ein Gemeindetag auch nur berathender Natur sein, da die Delegirten selbstverständlich ihren Gemeindevertretungen nicht wohl vorgreifen können — so wird doch ein günstiger Erfolg der Berathungen dieser mit officieller Sendung betrauten, angesehenen, den verschiedensten bürgerlichen Stellungen angehörigen Männer auf die Dauer nicht entgehen, zumal wenn die Presse, wenn ein jüdisches Religionsgemeindeblatt, wie es oben geschildert, sie unterstützt.

Ein solcher Gemeindetag, der sich von Jahr zu Jahr, oder in größeren Zwischenräumen wiederholt, würde selbstverständlich nicht mit einem Schlage alle obschwebenden Fragen erörtern und entscheiden; aber er würde die gesunde und praktische Grundlage für dauernde Einigung, für durchschlagende Reformen, für gute Gemeindeorganisation bieten.

Ein weiteres Feld zur gedeihlichen Thätigkeit würde sich ihm allgemach eröffnen. In der Gustav-Adolph-Stiftung auf der einen, in der Schillerstiftung auf der anderen Seite haben wir die Vorbilder für großartige Einigungen zu den beiden Zwecken: die in der Diaspora weilenden Glaubensgenossen zu

unterstützen und hochverdiente Männer zu belohnen. Auch uns Juden liegt die Aufgabe nahe, unserer im russischen, rumänischen Druck und thatsächlich noch unter mancher deutschen Zurücksetzung schmachtenden Glaubensgenossen, der namenlos gequälten Juden in Marokko und an anderen Orten uns anzunehmen, ärmeren Gemeinden bei Erbauung von Synagogen und Einrichtung von Schulen behilflich zu sein, um ihres Glaubens willen gemaßregelten Lehrern u. s. w. beizustehen. Nicht minder liegt uns die Verpflichtung nahe, Männern, die sich um Juden und Judenthum hervorragende Verdienste erworben und die natürlich keine Professur und keine Staatspension erhalten, den Ehrensold dankender Anerkennung zu gewähren. Hierfür die Mittel zu finden und die Theilnahme der Glaubensgenossen anzuregen, würde eine schöne Aufgabe des Gemeindetages werden.

Unter der Leitung des ehrwürdigen Crémieux, unsers berühmten Glaubensgenossen, hat sich vor einigen Jahren in Paris die Alliance Israélite Universelle gebildet, die mit Energie und Opferwilligkeit sich der bedrängten Glaubensgenossen im Orient annimmt und ihnen Schulen gründet. Der Name Crémieux an der Spitze beseitigte zwar jedes Bedenken, als ob diese Alliance dem gegenwärtigen französischen System zur Ruhmesfolie dienen solle, und gern und willig sandten ihr deutsche Juden Beiträge zu. Aber, bei aller Ehrerbietung vor Crémieux und Montefiore, den beiden nichtdeutschen Glaubensgenossen, die mit Muth, Feuereifer und Opferwilligkeit einst in Damaskus, nach 25 Jahren in Bukarest das Recht der unterdrückten Juden, das Recht der verhöhnten Menschlichkeit wahrten und vertraten: gelten wir deutsche Juden denn nichts, daß wir nicht auf eigenen Füßen stehen sollten, können wir, wenn auch im Einklang mit der Alliance jenseits des Rheins, nicht auch im eigenen Namen anklopfen an die Pforten der Mächtigen, eintreten in die Hütten der Unterdrückten? Danken wir es denn nicht dem Jahre 1866, daß da, wo sonst nur französische und englische Noten Gewicht hatten, nun auch das deutsche Wort beachtet wird, haben wir nicht aufgehört Nullen zu sein in der Politik? Nun so wollen wir deutsche Juden es auch bewähren, so wollen wir den Dank für die uns zutheilgewordene Gleichstellung auch darin bethätigen, daß

wir unseren bedrängten Glaubensgenossen in fremden Ländern durch kräftige Hilfe Achtung und Liebe einflößen für deutsche Juden.

So wollen wir die Aufgabe lösen: unseren auswärtigen Glaubensgenossen den deutschen, unseren Kindern und unseren Mitbürgern den jüdischen Namen werth zu machen und werth zu erhalten.

Dazu helfe uns ein Gemeindetag deutscher Juden.

Druck von Ferdinand Thomas in Dresden













